

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2017

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

zum 31. Dezember 2017

Soweit in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Zusammenfassung | 5 |
| A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 8 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 8 |
| A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis | 11 |
| A.3 Anlageergebnis | 14 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 19 |
| A.5 Sonstige Angaben | 19 |
| B Governance-System | 20 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 20 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 32 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 33 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 42 |
| B.5 Funktion der Internen Revision | 44 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 45 |
| B.7 Outsourcing | 47 |
| B.8 Sonstige Angaben | 49 |
| C Risikoprofil | 50 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 50 |
| C.2 Marktrisiko | 54 |
| C.3 Kreditrisiko | 59 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 61 |
| C.5 Operationelles Risiko | 62 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken | 63 |
| C.7 Sonstige Angaben | 63 |
| D Bewertung für Solvenzzwecke | 64 |
| D.1 Vermögenswerte | 64 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen | 70 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten | 84 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 87 |
| D.5 Sonstige Angaben | 87 |

| | |
|---|-----------|
| E Kapitalmanagement | 88 |
| E.1 Eigenmittel | 89 |
| E.2 Solvenzkapitalerfordernis und Mindestkapitalerfordernis | 90 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung des Solvenzkapitalanforderung | 91 |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 91 |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 91 |
| E.6 Sonstige Angaben | 91 |
| Der Veröffentlichungs- und Aufsichtsberichtsprozess | 92 |
| Zusätzliche freiwillige Information | 92 |
| Berichtspolitik und Formate | 92 |
| Abbildungsverzeichnis | 93 |
| Tabellenverzeichnis | 94 |
| Abkürzungsverzeichnis | 96 |
| Anhang I - Berichtsformulare (Templates) | 98 |

Zusammenfassung

Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG (im Folgenden auch kurz „ÖBV“, „Verein“ oder „Gesellschaft“ genannt), ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Wien. Die ÖBV wurde als „Unterstützungs-Societät der Staatsbeamten Österreichs“ von österreichischen Staatsbeamten im Jahr 1895 gegründet und erhielt im Jahr 1926 die Rechtsform eines Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – kurz: SFCR) dient dem Zweck, wesentliche Informationen zu diesem Themenkomplex der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und so die erforderliche Transparenz zu schaffen. Zum primären Adressatenkreis gehören die Versicherungsnehmer, Versicherungsunternehmen, Rating-Agenturen, Investoren sowie die Aufsichtsbehörden.

Rechtsgrundlage für diesen Bericht ist Artikel 51 der EU-Rahmenrichtlinie (RICHTLINIE 2009/138/EG) sowie die „DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2015/35“ (KAPITEL XII, Artikel 290 ff.). Er gliedert sich in die gesetzlich vorgegebenen Kapitel Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Kapitel A, ab Seite 8), Governance-System (Kapitel B, ab Seite 20), Risikoprofil (Kapitel C, ab Seite 50), Beschreibung der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Kapitel D, ab Seite 64) sowie das Solvenz- und Kapitalmanagement (Kapitel E, ab Seite 88).

Die in dem vorliegenden Bericht angegebenen quantitativen Informationen beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2017 bzw. den Vergleichsstichtag 31. Dezember 2016. Zahlenangaben zu Geldbeträgen erfolgen grundsätzlich in 1.000 Euro (TEUR). Bei der Summierung von gerundeten Beträgen können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der Verein hat im Geschäftsjahr 2017 ein ansprechendes Ergebnis erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss des geprüften UGB-Jahresabschlusses beläuft sich auf TEUR 4.086 (2016: TEUR 6.265). Dieses Ergebnis konnte trotz der um 4,3 % geringeren abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt (2017: TEUR 172.226; 2016: TEUR 179.899) und der deutlich höheren Belastung aufgrund der Zuführung zur Zinszusatzrückstellung erwirtschaftet werden (Zuführung 2017: TEUR 10.962; 2016: TEUR: 6.489). Die Zinszusatzrückstellung muss aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen gebildet werden. Durch diese Rückstellung soll sichergestellt werden, dass die Versicherungsverträge mit hohem Rechnungszins auch bei möglichen niedrigen Erträgen aus der Kapitalveranlagung langfristig bedient werden können.

Governance-System

Das Governance-System erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und entspricht den unternehmensinternen aufgestellten Anforderungen. Das oberste Gremium der ÖBV als Versicherungsverein ist die Mitgliedervertretung. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Die Organisationsstruktur und der standardisierte Informationsaustausch stellen sicher, dass die Geschäftsleitung ausreichend und zeitgerecht informiert wird, um das Unternehmen steuern zu können.

Solvenz- und Kapitalmanagement

Für die Ermittlung der Solvenzquote werden folgende Übergangsmaßnahmen verwendet:

- > Genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG
- > Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung

Die Solvenz-Anforderungen sind mit ausreichend Eigenmitteln bedeckt; die Bedeckungsquote nach Solvency II unter Berücksichtigung der bewilligten Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG beträgt 247,1 %. Ohne Anwendung der genehmigungspflichtigen Übergangsmaßnahme nach § 337 reduziert sich die Bedeckungsquote auf 129,2 %, ohne Volatilitätsanpassung reduziert sich die Bedeckungsquote auf 127,5 %. Das Solvenzerfordernis wird zur Gänze durch Tier 1 Basiseigenmittel bedeckt.

Risikoprofil

Das Risikoprofil bildet die Risikopositionierung des Vereins ab; es wird laufend überwacht und den jeweiligen aktuellen Umständen angepasst und weiterentwickelt. Das Risikoprofil der ÖBV wird vom Marktrisiko, insbesondere vom Spreadrisiko, dominiert.

Beschreibung der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten entspricht den gesetzlichen Bestimmungen; dies gilt sowohl hinsichtlich des UGB-Abschlusses als auch in Hinblick auf die Solvency II Anforderungen. In der Solvency II Bilanz (= ökonomische Bilanz) werden die Vermögenswerte zu Marktwerten angesetzt, wohingegen in der UGB-Bilanz die Vermögenswerte maximal mit den Anschaffungskosten vermindert um etwaige Abschreibungen angesetzt werden dürfen. In der ökonomischen Bilanz belaufen sich die Vermögenswerte auf TEUR 2.280.030 (31.12.2016: TEUR 2.251.341), in der UGB-Bilanz auf TEUR 1.941.638 (31.12.2016: TEUR 1.898.628). Die maßgeblichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Grundstücke und Bauten, welche in der ökonomischen Bilanz mit ihrem Marktwert in der Höhe von TEUR 309.277 (31.12.2016: TEUR 311.086) bewertet werden. In der Handelsbilanz werden die Grundstücke und Bauten mit ihrem Buchwert in der Höhe von TEUR 143.075 (31.12.2016: TEUR 145.486) bewertet. Daneben ist die Solvency II Bilanz maßgebend von den Marktwerten der festverzinslichen Vermögenswerten (Anleihen und Darlehen) beeinflusst; Marktwerten in Höhe von TEUR 1.156.466 (31.12.2016: TEUR 1.190.221) stehen UGB-Buchwerte in Höhe von TEUR 1.020.698 (31.12.2016: TEUR 1.037.965) gegenüber.

Bei den Verbindlichkeiten steht einem Betrag von TEUR 1.955.410 in der ökonomischen Bilanz ein Wert von TEUR 1.860.254 gemäß UGB gegenüber. Auf Seiten der Verbindlichkeiten resultiert die Abweichung maßgeblich aus dem Zinsumfeld, welches zu einer deutlich höheren ökonomischen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) in der Höhe von TEUR 1.729.650 gegenüber TEUR 1.693.857 in der Handelsbilanz führt.

Erklärung des Vorstandes

Erklärung des Vorstandes

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage der Österreichische Beamtenversicherung, VVaG im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den europäischen Regularien, die in Österreich direkt anwendbar sind, aufgestellt wurde. Er vermittelt ein möglichst getreues Bild der Solvenz-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, insbesondere hinsichtlich der folgenden Kapitel Geschäftsverlauf, Governance-System, Risikoprofil und Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Eigenmittel der Solvenzbilanz.

Wien, am 10. April 2018



Mag. Josef Trawöger
Vorstandsvorsitzender



Werner Summer
Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1

Geschäftstätigkeit

A.1.1

A.1.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftstätigkeit

Die Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Wien, steht aufgrund ihrer Organisation in keinem direkten Besitz einer juristischen oder natürlichen Person. Eigentümer des Vereins sind die Mitglieder.

Die ÖBV hält folgende verbundene Unternehmen:

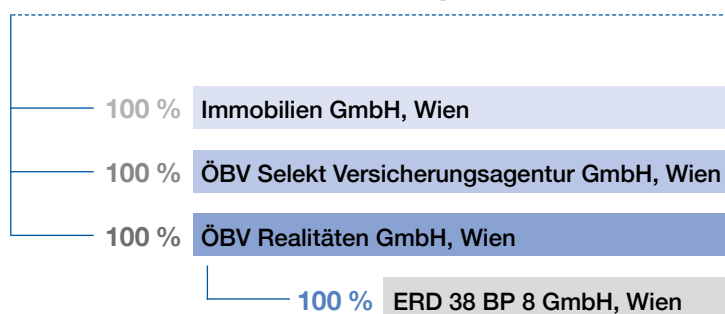
Liste der verbundenen Unternehmen

| Name | Land | Beteiligungsquote |
|--|------------|-------------------|
| ÖBV Immobilien GmbH, Wien | Österreich | 100 % |
| ÖBV Selekt Versicherungsagentur GmbH, Wien | Österreich | 100 % |
| ÖBV Realitäten GmbH, Wien | Österreich | 100 % |
| ERD 38 BP 8 GmbH, Wien | Österreich | 100 % |

Tabelle 1: Liste der verbundenen Unternehmen

Eine vereinfachte Gruppenstruktur stellt sich wie folgt dar:

Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, Wien



Da die verbundenen Unternehmen keine Versicherungen darstellen und die ÖBV selbst nicht Tochterunternehmen einer Versicherung ist, unterbleiben in der Folge Angaben zu Versicherungsgruppen.

Der Versicherungsverein unterliegt der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA). Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage erfolgte für das Geschäftsjahr 2017 durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

| | Name | Kontaktdaten |
|-------------------------------------|---|---|
| zuständige Aufsichtsbehörde | Finanzmarktaufsicht (FMA) | Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien www.fma.gv.at |
| Externer Abschlussprüfer | KPMG Austria GmbH Wirtschafts- prüfungs- und Steuerberatungs- gesellschaft Verantwortlich: Mag. Michael Schlenk | Porzellangasse 51 1090 Wien www.kpmg.at |
| Angaben zu den Mehrheitseigentümern | n.a. | n.a. |

Tabelle 2: Kontaktdaten Aufsicht und Wirtschaftsprüfer

A.1.2

A.1.2 Die Geschäftssparten nach geografischen Regionen

Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Republik Österreich. Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist der Betrieb der Lebensversicherung und der Unfallversicherung. In anderen Ländern als der Republik Österreich ist die ÖBV nicht tätig. Der Verein unterhält auch keine Zweigniederlassungen. Daher ist in weiterer Folge eine geografische Aufgliederung bei den Angaben zur Geschäftstätigkeit nicht erforderlich. Eine weitere Aufgliederung nach Regionen innerhalb von Österreich ist nicht sinnvoll, weil eine regionale Steuerung und Planung nur hinsichtlich Prämien und Provisionen sowie hinsichtlich der Betriebsaufwendungen erfolgt.

A.1.3

A.1.3 Ereignisse, die das Geschäft wesentlich in der Berichtsperiode beeinflusst haben

Der Verein betreibt die Vertragsversicherung auf den Gebieten der klassischen Lebensversicherung, der fondsgebundenen Lebensversicherung, der indexgebundenen Lebensversicherung, der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge und der betrieblichen Kollektivversicherung sowie der Unfallversicherung. Im Jahr 2017 wurde die letzte Tranche der indexgebundenen Lebensversicherung ausbezahlt, sodass zum Stichtag keine Verträge dieser Sparte mehr im Bestand sind.

In der Lebensversicherung ist ein Prämienrückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dies ist vorwiegend auf die deutlich geringeren Einmalerräge zurückzuführen. Die laufenden Prämien verringerten sich 2017 leicht um 0,4 %. In der Unfallversicherung konnte die Steigerung der abgegrenzten Prämien weiter fortgesetzt werden.

Die Überschussbeteiligung der klassischen Lebensversicherung wurde trotz der nach wie vor anhaltenden Niedrigzinsphase auf hohem Niveau gehalten. Die Gesamtverzinsung beträgt derzeit – vorbehaltlich des Beschlusses durch die Mitgliedervertreter – 2,50 % (2016: 2,50 %). Dies war nicht zuletzt deshalb möglich, weil sogar ein leicht besseres Kapitalanlageergebnis (= Saldo aus Kapitalerträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen) als im Vorjahr erzielt werden konnte (2017: TEUR 72.323; 2016: TEUR 71.016).

Im Fokus unserer Bemühungen standen die Entwicklung und der Beginn des Verkaufs unseres neuen Produktes in der Unfallversicherung ab Mitte des Jahres 2017. Dieses Produkt ist modular aufgebaut, wodurch die Bedürfnisse unserer Kunden individuell abgebildet werden können. Die erfreulichen Verkaufszahlen des zweiten Halbjahres 2017 bestätigen unser Bestreben. Die im Jahr 2016 implementierte Bestandsverwaltungssoftware machte die eigenständige Entwicklung dieses neuen Unfallproduktes erst möglich. Die geplanten Weiterentwicklungen und weitere Stabilisierungsmaßnahmen unserer Bestandsverwaltung und der Umsysteme konnten weitgehend abgeschlossen werden. Dadurch konnte das Implementierungsprojekt mit 31.12.2017 erfolgreich abgeschlossen werden.

Umfangreiche Vorbereitungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der EU-Richtlinie „IDD“ (Insurance Distribution Directive) wurden während des Jahres 2017 vorgenommen. Die EU-Richtlinie „IDD“ betrifft vorwiegend unsere Vertriebsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, aber auch alle anderen Personen, die im Kundenkontakt stehen. Die in Teilprojekte aufgeteilten Vorbereitungsmaßnahmen sind bereits weitgehend fertiggestellt.

Im Zuge der Vorbereitung auf die Erfordernisse der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurden umfangreiche Analysen und Untersuchungen durchgeführt. Durch die sukzessive Umsetzung eines definierten Maßnahmenkatalogs sehen wir uns gut vorbereitet. Die DSGVO wird am 25. Mai 2018 in Kraft treten.

Die regulatorischen Anforderungen (Solvency II) wurden auch im aktuellen Geschäftsjahr erfolgreich bewältigt. Die regelmäßig wiederkehrenden zusätzlichen Analyseanforderungen durch die Aufsichtsbehörde werden auch künftig ein hohes Engagement der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Abteilungen erfordern.

Von den im Rahmen des laufenden Strategieprojektes definierten 33 strategischen Maßnahmen konnten bereits 20 abgeschlossen und in den Linienbetrieb übernommen werden. Sechs weitere Maßnahmen werden im Rahmen der IDD mitbehandelt, weil die IDD-Anforderungen wesentlichen Einfluss auf die Ausgestaltung dieser strategischen Maßnahmen haben.

A.2

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird anhand der im UGB-Jahresabschluss zum 31.12.2017 ausgewiesenen versicherungstechnischen Rechnung (vtR) dargestellt.

| | Leben | | | | Unfallversicherung | | | | Insgesamt | | | |
|---|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------------|------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2017 | 2016 | Veränderung | | 2017 | 2016 | Veränderung | | 2017 | 2016 | Veränderung | |
| | TEUR | TEUR | TEUR | in % | TEUR | TEUR | TEUR | in % | TEUR | TEUR | TEUR | in % |
| 1. Abgegrenzte Prämien | 154.233 | 162.170 | - 7.937 | - 4,9 | 17.994 | 17.729 | 265 | 1,5 | 172.226 | 179.899 | - 7.672 | - 4,3 |
| 2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts | 71.943 | 69.918 | 2.026 | 2,9 | 0 | 0 | 0 | x | 71.943 | 69.918 | 2.026 | 2,9 |
| 3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva | 10.077 | 2.843 | 7.233 | 254,4 | 0 | 0 | 0 | x | 10.077 | 2.843 | 7.233 | 254,4 |
| 4. Sonstige versicherungstechnische Erträge | 482 | 530 | - 48 | - 9,0 | 93 | 40 | 53 | 131,9 | 575 | 570 | 5 | 0,9 |
| 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle | - 158.789 | - 173.552 | 14.763 | - 8,5 | - 8.197 | - 7.908 | - 289 | 3,7 | - 166.986 | - 181.460 | 14.473 | - 8,0 |
| 6. Erhöhung / Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen | - 31.457 | - 6.100 | - 25.357 | 415,7 | 0 | 0 | 0 | x | - 31.457 | - 6.100 | - 25.357 | 415,7 |
| 7. Aufwendungen für erfolgsabhängige Prämienrückstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer | - 76 | - 76 | 0 | - 0,2 | 0 | 0 | 0 | x | - 76 | - 76 | 0 | - 0,2 |
| 8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | - 40.970 | - 49.740 | 8.769 | - 17,6 | - 9.104 | - 9.692 | 588 | - 6,1 | - 50.074 | - 59.431 | 9.358 | - 15,7 |
| 9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva | - 242 | - 381 | 138 | - 36,3 | 0 | 0 | 0 | x | - 242 | - 381 | 138 | - 36,3 |
| 10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | - 655 | - 265 | - 391 | 147,6 | - 62 | - 22 | - 40 | 183,4 | - 718 | - 287 | - 431 | 150,4 |
| 11. Versicherungstechnisches Ergebnis | 4.545 | 5.348 | - 803 | - 15,0 | 723 | 147 | 576 | 392,4 | 5.268 | 5.495 | - 227 | - 4,1 |

Tabelle 3: Versicherungstechnische Rechnung nach UGB/VAG je Bilanzabteilung

Die abgegrenzten Prämien (im Eigenbehalt) in der Hauptsparte des Vereins sanken im Jahr 2017 um 4,9 % auf TEUR 154.233 (2016: TEUR 162.170). Dies ist insbesondere auf einen Rückgang bei den Einmalerlägen zurückzuführen. Die laufenden Prämieinnahmen sanken leicht um 0,4 % auf TEUR 138.192 (2016: 138.788).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (Gesamtrechnung = Eigenbehalt) in der Lebensversicherung betrugen TEUR 158.789 (2016: TEUR 173.552) und sind somit um TEUR 14.763 oder 8,5 % niedriger als der Vergleichswert des Vorjahres. Im Vorjahr liefen drei Tranchen der indexgebundenen Lebensversicherung ab und wurden ausbezahlt. Die im Geschäftsjahr ausbezahlten letzten Tranchen waren betragsmäßig deutlich geringer (siehe weiter unten „Versicherungstechnisches Ergebnis je LOB der Lebensversicherung“).

Das Gewinnbeteiligungserfordernis der Lebensversicherung beträgt TEUR 7.288; es wird überwiegend aus der Rückstellung für künftige Gewinne entnommen werden. Für künftige Gewinnverwendung verbleibt von der Rückstellung für Gewinnbeteiligung ein Rest von TEUR 17.091 (2016: TEUR 24.177). Die Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer inklusive Direktgutschriften betrugen im Jahr 2017 TEUR 2.753 (2016: TEUR 2.865). Die Angabe eines Anteils der Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer an der Mindestbemessungsgrundlage ist im Jahr 2017 nicht möglich, weil die Bemessungsgrundlage gemäß § 92 Abs. 4 VAG 2016 im Geschäftsjahr EUR 0,00 beträgt. Dies ist insbesondere deshalb der Fall, weil die Zuführung zur Zinszusatzrückstellung im Geschäftsjahr TEUR 10.962 beträgt. Die Dotierung der Zinszusatzrückstellung kann bei der Ermittlung der Mindestbemessungsgrundlage bis zu einem Betrag abgezogen werden, der nicht höher ist als das Minimum von 0,3 % des mittleren Deckungserfordernisses des Geschäftsjahres der Lebensversicherungsverträge und der Hälfte der Differenz der Soll-Werte der Zinszusatzrückstellung vom aktuellen Bilanzstichtag zum vorherigen Bilanzstichtag. Der Betrag ist zudem mit der positiven Summe aller anderen Posten nach oben begrenzt. Im Vorjahr betrug die Zuführung 136,98 % der Bemessungsgrundlage gemäß Verordnung.

Die abgegrenzten Prämien (Gesamtrechnung) in der Unfallversicherung stiegen im Jahr 2017 um 2,8 % auf TEUR 22.382 (2016: TEUR 21.775). Die abgegebene Rückversicherungsprämie stieg im selben Zeitraum um 8,5 % auf TEUR 4.389 (2016: TEUR 4.047). Die Entwicklung der Unfallversicherung verlief in den letzten Jahren hinsichtlich der abgegrenzten Prämien sehr positiv. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind durch einige Großschäden belastet.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb waren im Vorjahr durch Implementierungsaufwendungen für die neue Bestandsverwaltungssoftware belastet.

Die folgende Darstellung erfolgt je wesentlichem Geschäftsbereich (LOB) in der Lebensversicherung;
eine Darstellung je wesentlicher geografischer Region unterbleibt, da die ÖBV nur in Österreich tätig ist.

| | 2017 | | | | | 2016 | Veränderung | |
|---|---|---------------------------------|---|---|-----------------|-----------------|--------------|---------------|
| | gewinnbe- rechtigte Lebens- versicherung | nicht gewinn- berechtigte LV | Fondsgebun- dene Lebensver- sicherung | Indexgebun- dene Lebens- versicherung | Leben gesamt | Leben gesamt | | |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | in % |
| 1. Abgegrenzte Prämien | 142.679 | 4.267 | 7.286 | 0 | 154.233 | 162.170 | - 7.937 | - 4,9 |
| 2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts | 66.737 | 4.830 | 376 | 0 | 71.943 | 69.918 | 2.026 | 2,9 |
| 3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva | 0 | 7.883 | 2.193 | 0 | 10.077 | 2.843 | 7.233 | 254,4 |
| 4. Sonstige versicherungstech- nische Erträge | 461 | 13 | 9 | 0 | 482 | 530 | - 48 | - 9,0 |
| 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle | - 138.361 | - 1.797 | - 3.888 | - 14.743 | - 158.789 | - 173.552 | 14.763 | - 8,5 |
| 6. Erhöhung/Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen | - 31.140 | - 11.064 | - 4.472 | 15.218 | - 31.457 | - 6.100 | - 25.357 | 415,7 |
| 7. Aufwendungen für erfolgs- abhängige Prämienrücker- stattung bzw. Gewinnbeteil- igung der Versicherungs- nehmer | - 76 | 0 | 0 | 0 | - 76 | - 76 | 0 | - 0,2 |
| 8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | - 38.758 | - 1.164 | - 1.048 | 0 | - 40.970 | - 49.740 | 8.769 | - 17,6 |
| 9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva | 0 | 0 | - 242 | 0 | - 242 | - 381 | 138 | - 36,3 |
| 10. Sonstige versicherungs- technische Aufwendungen | - 626 | - 17 | - 12 | 0 | - 655 | - 265 | - 391 | 147,6 |
| 11. Versicherungstechnisches Ergebnis | 917 | 2.951 | 202 | 475 | 4.545 | 5.348 | - 803 | - 15,0 |
| <i>Stand Vorjahr in TEUR</i> | <i>3.571</i> | <i>400</i> | <i>204</i> | <i>1.173</i> | <i>5.348</i> | | | |
| <i>Veränderung zu VJ in TEUR</i> | <i>- 2.655</i> | <i>2.551</i> | <i>- 3</i> | <i>- 697</i> | <i>- 803</i> | | | |
| <i>Veränderung zu VJ in %</i> | <i>- 74,3</i> | <i>638,2</i> | <i>- 1,2</i> | <i>- 59,5</i> | <i>- 15,0</i> | | | |

Tabelle 4: Versicherungstechnische Rechnung je LOB in der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis der gewinnberechtigten Lebensversicherungsverträge verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr. Trotz der Belastung durch die Zinszusatzrückstellung konnte ein positives versicherungstechnisches Ergebnis erwirtschaftet werden.

Im Geschäftsbereich „Nicht gewinnberechtigter Lebensversicherung“ ist neben den nicht gewinnberechtigten Produkten der klassischen Lebensversicherung auch die prämiengünstige Zukunftsvorsorge (PZV) enthalten. Die PZV wird im UGB/VAG-Abschluss hinsichtlich jenes Anteils, der in Anleiheprodukte investiert, in der klassischen Lebensversicherung, hinsichtlich jenes Anteils, der in Aktien investiert, in der fondsgebundenen Lebensversicherung geführt. Dieser Geschäftsbereich ist stark von den außerordentlich hohen Wertsteigerungen der Aktienfonds der PZV beeinflusst. Die fondsgebundene Lebensversicherung erwirtschaftete ein ähnliches Ergebnis wie im Vorjahr.

Bei der indexgebundenen Lebensversicherung wurde im Geschäftsjahr 2017 die letzte Tranche ausbezahlt. Somit sind zum 31.12.2017 keine Verträge der indexgebundenen Lebensversicherung mehr im Bestand der ÖBV. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind mit TEUR 14.743 aber deutlich geringer als im Vorjahr (TEUR 25.012).

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis nach UGB/VAG setzt sich wie folgt zusammen

| VAG-Posten der Gewinn- & Verlustrechnung | 2017 | 2016 | Veränderung | |
|--|---------------|---------------|--------------|--------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | in % |
| Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge | 94.616 | 79.514 | 15.102 | 19,0 |
| Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen | -22.293 | -8.498 | -13.795 | 162,3 |
| | 72.323 | 71.016 | 1.307 | 1,8 |
| Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva | 10.077 | 2.843 | 7.233 | 254,4 |
| Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva | -242 | -381 | 138 | -36,3 |
| | 9.834 | 2.462 | 7.372 | 299,4 |
| Insgesamt | 82.157 | 73.478 | 8.679 | 11,8 |

Tabelle 5: Anlageergebnis der Kapitalveranlagung UGB im Überblick

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.307 oder 1,8 % auf TEUR 72.323.

Die Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträgen¹ stiegen aufgrund der höheren Gewinnrealisierungen um 19,0 % gegenüber dem Vorjahr und betragen gesamt TEUR 94.616 (2016: TEUR 79.514). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen erhöhten sich auf TEUR 22.293. (2016: TEUR 8.498). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Zinskosten der Personalrückstellungen im Geschäftsjahr 2017 erstmals im Finanzergebnis ausgewiesen wurden; diese belaufen sich 2017 auf TEUR 10.170.

¹ ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

Der Saldo aus „Nicht realisierten Gewinnen“ abzüglich der „Nicht realisierten Verluste“ der Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung erhöhte sich um TEUR 7.372 auf TEUR 9.834. Dies ist auf die außerordentlich hohe Wertsteigerung der in diesen Kapitalanlagen enthaltenen Aktienfonds zurückzuführen.

Das Anlageergebnis nach UGB/VAG untergliedert nach Assetklassen gemäß Solvency II Bilanz setzt sich wie folgt zusammen:

| Ergebnis aus der Kapitalveranlagung | 2017 | Anteil | 2016 | Anteil |
|--|---------------|--------------|---------------|--------------|
| Anteil je Assetklasse | TEUR | in % | TEUR | in % |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 11.998 | 14,6 | 3.592 | 4,9 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 1.277 | 1,6 | 150 | 0,2 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 1.510 | 1,8 | 1.720 | 2,3 |
| Aktien | 7.589 | 9,2 | -901 | -1,2 |
| Anleihen | 31.083 | 37,8 | 34.992 | 47,6 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 22.147 | 27,0 | 20.845 | 28,4 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | 0 | 0,0 | 4 | 0,0 |
| Darlehen und Hypotheken | 7.253 | 8,8 | 10.809 | 14,7 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 2 | 0,0 | 4 | 0,0 |
| | 82.859 | 100,9 | 71.215 | 96,9 |
| Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge | 9.770 | 11,9 | 2.760 | 3,8 |
| Sonstige Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung | -10.472 | -12,7 | -496 | -0,7 |
| Insgesamt | 82.157 | 100,0 | 73.478 | 100,0 |

Tabelle 6: Anlageergebnis nach UGB: Beitrag je Assetklasse

Die Aufgliederung der Erträge aus Kapitalanlagen und der Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB/VAG untergliedert nach Assetklassen gemäß Solvency II stellt sich wie folgt dar:

| Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen | Erträge aus Kapitalanlagen | | | | Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | |
|--|----------------------------|--------------|---------------|--------------|---------------------------------|--------------|---------------|--------------|
| | 2017 | Anteil | 2016 | Anteil | 2017 | Anteil | 2016 | Anteil |
| Anteil je Assetklasse | TEUR | in % | TEUR | in % | TEUR | in % | TEUR | in % |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 14.978 | 14,3 | 6.321 | 7,7 | -2.980 | 13,2 | -2.730 | 30,7 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 1.703 | 1,6 | 621 | 0,8 | -426 | 1,9 | -470 | 5,3 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 1.608 | 1,5 | 1.739 | 2,1 | -98 | 0,4 | -19 | 0,2 |
| Aktien | 7.718 | 7,4 | 1.594 | 1,9 | -129 | 0,6 | -2.496 | 28,1 |
| Anleihen | 34.614 | 33,1 | 35.874 | 43,6 | -3.531 | 15,7 | -882 | 9,9 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 26.291 | 25,1 | 21.898 | 26,6 | -4.144 | 18,4 | -1.052 | 11,9 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | 0 | 0,0 | 4 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| Darlehen und Hypotheken | 7.318 | 7,0 | 10.892 | 13,2 | -64 | 0,3 | -83 | 0,9 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 2 | 0,0 | 4 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| | 94.232 | 90,0 | 78.947 | 95,9 | -11.372 | 50,5 | -7.732 | 87,1 |
| Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge | 10.461 | 10,0 | 3.411 | 4,1 | -692 | 3,1 | -651 | 7,3 |
| Sonstige Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung | | | | | -10.472 | 46,5 | -496 | 5,6 |
| Insgesamt | 104.693 | 100,0 | 82.357 | 100,0 | -22.536 | 100,0 | -8.879 | 100,0 |

Tabelle 7: Kapitalanlagenenerträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB: Beitrag je Assetklasse

Die Erträge aus Kapitalanlagen und die Aufwendungen für Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

| Erträge aus Kapitalanlagen | 2017 | | | | | 2016 | Veränderung | |
|--|------------------|----------------------------|---|-------------------------------------|----------------|---------------|---------------|-------------|
| | laufende Erträge | Erträge aus Zuschreibungen | Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen | Gesamt | Gesamt | | |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | in % |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 6.962 | 0 | 8.016 | 0 | 14.978 | 6.321 | 8.656 | 136,9 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 663 | 1.040 | 0 | 0 | 1.703 | 621 | 1.083 | 174,4 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 1.608 | 0 | 0 | 0 | 1.608 | 1.739 | -131 | -7,6 |
| Aktien | 124 | 3.464 | 4.130 | 0 | 7.718 | 1.594 | 6.124 | 384,1 |
| Anleihen | 33.393 | 48 | 1.172 | 0 | 34.614 | 35.874 | -1.260 | -3,5 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 14.294 | 1.711 | 8.728 | 1.558 | 26.291 | 21.898 | 4.394 | 20,1 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4 | -4 | -95,9 |
| Darlehen und Hypotheken | 7.254 | 64 | 0 | 0 | 7.318 | 10.892 | -3.574 | -32,8 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 2 | 0 | 0 | 0 | 2 | 4 | -2 | -54,7 |
| | 64.300 | 6.327 | 22.046 | 1.558 | 94.232 | 78.947 | 15.285 | 19,4 |
| Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge | 385 | 10.077 *) | 0 | 0 | 10.461 | 3.411 | 7.051 | 206,7 |
| | | | | | | | | |
| Insgesamt | 64.685 | 16.404 | 22.046 | 1.558 | 104.693 | 82.357 | 22.336 | 27,1 |
| Stand Vorjahr in TEUR | 60.040 | 10.052 | 10.592 | 1.673 | 82.357 | | | |
| Veränderung zu VJ in TEUR | 4.645 | 6.351 | 11.454 | -115 | 22.336 | | | |
| Veränderung zu VJ in % | 7,7 | 63,2 | 108,1 | -6,9 | 27,1 | | | |

*) nicht realisierte Gewinne der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

Tabelle 8: Erträge aus der Kapitalveranlagung UGB

| Aufwendungen für Kapitalanlagen | 2017 | | | | | 2016 | Veränderung | |
|--|--|-----------------------------------|--|--|----------------|---------------|----------------|--------------|
| | Aufwendungen für die Vermögensverwaltung | Abschreibungen von Kapitalanlagen | Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen | Gesamt | Gesamt | | |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | in % |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | -62 | -2.918 | 0 | 0 | -2.980 | -2.730 | -250 | 9,2 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | -6 | -421 | 0 | 0 | -426 | -470 | 44 | -9,3 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | -14 | 0 | -83 | 0 | -98 | -19 | -79 | 424,5 |
| Aktien | -1 | 0 | -128 | 0 | -129 | -2.496 | 2.367 | -94,8 |
| Anleihen | -297 | -1.549 | -1.686 | 0 | -3.531 | -882 | -2.649 | 300,4 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | -127 | -4.009 | -8 | 0 | -4.144 | -1.052 | -3.092 | 293,8 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -96,6 |
| Darlehen und Hypotheken | -64 | 0 | 0 | 0 | -64 | -83 | 19 | -22,3 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -62,5 |
| | -571 | -8.896 | -1.905 | 0 | -11.372 | -7.732 | -3.640 | 47,1 |
| Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge | -3 | -242 *) | -87 | -359 | -692 | -651 | -41 | 6,3 |
| Zinsen für Ergänzungskapital | 0 | 0 | 0 | -302 | -302 | -496 | 194 | -39,1 |
| Zinskomponente bei der Veränderung der Personalrückstellungen | 0 | 0 | 0 | -10.170 | -10.170 | 0 | -10.170 | x |
| Insgesamt | -574 | -9.139 | -1.991 | -10.831 | -22.536 | -8.879 | -13.657 | 153,8 |
| Stand Vorjahr in TEUR | -643 | -6.944 | -538 | -754 | -8.879 | | | |
| Veränderung zu VJ in TEUR | 69 | -2.195 | -1.454 | -10.077 | -13.657 | | | |
| Veränderung zu VJ in % | -10,7 | 31,6 | 270,3 | x | 153,8 | | | |

*) nicht realisierte Verluste der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

Tabelle 9: Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung UGB

Die laufenden Erträge stiegen 2017 um 7,7 % auf TEUR 64.685 an. Der Anstieg ist auf höhere Ausschüttungen bei den Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) zurückzuführen; im Vorjahr schütteten insbesondere die Spezialfonds deutlich weniger aus. Das niedrige Zinsniveau belastet das Finanzergebnis bei den laufenden Erträgen der Neuveranlagungen und birgt für die Zukunft ein erhöhtes Risikopotenzial.

Die Zuschreibungen² des Vorjahres resultierten aus der geänderten Rechtslage 2016 (Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 - RÄG 2014) und beliefen sich auf TEUR 7.209; in den Zuschreibungen des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von TEUR 6.327 sind Zuschreibungen in Höhe von TEUR 1.201 enthalten, die aus unterlassenen Zuschreibungen aus Jahren vor dem Inkrafttreten des RÄG 2014 stammen und im Vorjahr als passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen wurden.

Die Abschreibungen von Kapitalanlagen³ erhöhten sich im Geschäftsjahr 2017 um TEUR 2.333 auf TEUR 8.896. Darin sind planmäßige Gebäudeabschreibungen in Höhe von TEUR 3.338 (2016: TEUR 3.126) enthalten. Die Abschreibungen von Kapitalanlagen mit Ausnahme der planmäßigen Gebäudeabschreibung betragen TEUR 5.558 (2016: EUR 3.437); sie resultieren vorwiegend aus Abschreibungen auf Organismen für gemeinsame Anlagen.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen⁴ betragen TEUR 22.046 (2016: TEUR 10.592), die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen⁵ belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 1.991 (2016: TEUR 538). Im aktuellen Geschäftsjahr resultieren die realisierten Gewinne mit TEUR 8.016 aus dem Verkauf von drei Liegenschaften (2016: TEUR 0) und in Höhe von TEUR 14.030 aus dem Abgang von Wertpapieren (2016: TEUR 7.442). Die Wertpapierveräußerungen erfolgten vorwiegend deshalb, um die im Rahmen der strategischen Asset Allocation vorgegebene Aktienquote halten zu können.

In den Sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen sind Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 10.472 (2016: TEUR 496) enthalten. Die Zinsaufwendungen betreffen im Geschäftsjahr 2017 überwiegend Zinskosten der Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 10.170; diese wurden im Geschäftsjahr 2017 erstmals in diesem Posten ausgewiesen. In den vergangenen Geschäftsjahren erfolgte keine Aufteilung der Veränderung der Personalrückstellungen. Bis einschließlich 2016 wurde die gesamte Veränderung der Rückstellungen im Betriebsaufwand ausgewiesen und im Rahmen der Funktionsbereichsteilung auf die entsprechenden Posten verteilt.

Die Rendite der Kapitalanlagen⁶ des Gesamtbestandes der Österreichischen Beamtenversicherung (laufende Kapitalerträge unter Berücksichtigung von laufenden Abschreibungen bei Liegenschaften sowie realisierten und buchmäßigen Gewinnen und Verlusten bei Wertpapieren, bezogen auf den Durchschnitt der UGB-Buchwerte der Kapitalanlagen zum 1. Jänner und 31. Dezember) entspricht mit 4,0 % (2016: 4,1 %) unseren Erwartungen.

In verbrieft Anlag wurde im Geschäftsjahr nicht investiert.

2 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung
3 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Verluste in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung
4 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung
5 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Verluste in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung
6 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne und Verluste in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2017 keine angefallen.

Es bestehen ausschließlich operative Leasingvereinbarungen. Diese sind von untergeordneter Bedeutung, denn es handelt sich lediglich um Mietverträge für Geschäftsstellen.

A.5 Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2017 ist über keine weiteren wesentlichen Informationen bezüglich der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses zu berichten.

Governance-System

B.1

Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Österreichische Beamtenversicherung ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht den Kapitalmärkten verpflichtet. Im Mittelpunkt der Unternehmensführung stehen die Interessen der Mitglieder sowie Nachhaltigkeit und Selbständigkeit. Diese Grundsätze sind auch in unserem Leitbild festgeschrieben.

Die **zentralen Gremien sind Mitgliedervertretung, Aufsichtsrat und Vorstand**. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Besetzung der Gremien sowie die zentralen Grundlagen des Unternehmens sind in der Satzung geregelt.

Gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG 2016) und den Bestimmungen aus Solvency II wurden die **Governance-Funktionen Compliance, Risikomanagement, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion** eingerichtet.

Zudem wurden alle gesetzlich **erforderlichen internen Leitlinien und ein Verhaltenskodex** (Code of Conduct) beschlossen und veröffentlicht. Im Besonderen gilt dies für die Leitlinien für die Governance-Funktionen und die der weiteren **identifizierten Schlüsselfunktionen** innerhalb der ÖBV.

B.1.1

B.1.1 Organe und Gremien

Die Organe der Österreichischen Beamtenversicherung, WaG, sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Mitgliedervertretung.

B.1.2

B.1.2 Vorstand

B.1.2.1 Zusammensetzung des Vorstandes

| Vorstand | Leitung | Stellvertretung |
|--------------------------------------|---------------------|--------------------------------------|
| Vorstandsvorsitzender | Mag. Josef Trawöger | Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter |
| Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter | Werner Summer | Vorstandsvorsitzender |

Tabelle 10: Vorstand der ÖBV

B.1.2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilung

| Vorstandsvorsitzender Mag. Josef Trawöger | Gesamtvorstand | Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter Werner Summer |
|--|-----------------------------------|---|
| Allgemeine Aufgaben | | |
| Koordination von Angelegenheiten des Aufsichtsrats und der Mitgliedervertretung | Unternehmensstrategie | Koordination der Wirtschaftsprüfung |
| Koordination aufsichtsrechtlicher Angelegenheiten (FMA) | Geschäftspolitik | Steuern |
| Koordination von Angelegenheiten von Versicherungs- und Fachverbänden | Risikopolitik und Risikostrategie | Finanz- und Liquiditätsplanung |
| Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | Bilanz und Geschäftsbericht | ÖBV Immobilien Ges.m.b.H |
| Internationale Beziehungen | Unternehmensplanung | ÖBV Realitäten Ges.m.b.H. |
| ÖBV Selekt Versicherungsagentur Ges.m.b.H. | Beteiligungsmanagement | |
| Alle Angelegenheiten inkl. Beteiligungsunternehmen, die ressortmäßig nicht zugeteilt sind bis zur entsprechenden Ergänzung der Ressortaufteilung | | |
| Fachbereiche | | |
| Bereich Vertrieb | | Bereich Kundenservice |
| Bereich Personal & Services | | Asset Management |
| Risikomanagement und Risikomanagement-Funktion | | Finanzen |
| Versicherungsmathematische Funktion | | Recht |
| Compliance und Compliance-Funktion | | Organisation und IT-Steuerung |
| Geldwäscheprävention | | Controlling |
| FATCA/GMSG | | |
| Datenschutz | | |
| Marketing und Unternehmenskommunikation | | |
| Interne Revision | | |
| Aktuariat | | |
| Assistenz des Vorstandes | | |
| Tabelle 11: Ressortzuordnung des Vorstands der ÖBV | | |

Die Vorstandsmitglieder vertreten einander gegenseitig im Falle ihrer Verhinderung in allen Angelegenheiten.

B.1.2.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse

Die Vorstandssitzungen finden in der Regel wöchentlich statt. In diesen Vorstandssitzungen werden sämtliche Beschlüsse für alle geschäftlichen Angelegenheiten getroffen. Die Beschlusskompetenzen des Vorstandes sind in der Satzung und in der Geschäftsordnung des Vorstandes geregelt.

B.1.3

B.1.3 Aufsichtsrat – Präsidium des Aufsichtsrates

B 1.3.1 Zusammensetzung des Aufsichtsrates

| Funktion / entsandt | Name |
|----------------------------------|--|
| Vorsitzender: | Günter Blumthaler |
| 1. Vorsitzender-Stv.: | Fritz Neugebauer |
| 2. Vorsitzender-Stv.: | Franz Binderlehner, DI |
| Schriftführer: | Manfred Wiedner |
| Schriftführer-Stv.: | Richard Holzer |
| Mitglieder: | Peter Dyduch |
| | Kurt Ebner |
| | Hans Freiler, Dr. |
| | Wilhelm Gloss, Dr. |
| | Helmut Köstinger |
| | Ernst Machart, Mag |
| | Schnedl Norbert, Dr. |
| | Gerhard Schneider |
| | Rudolf Srba |
| | Elisabeth Vondrasek |
| Vom Betriebsrat entsandt: | |
| | Gerhard Prüller, Betriebsratsvorsitzender |
| | Kurt Maierhofer, Betriebsratsvorsitzender-Stellvertreter |
| | Karl Haiden |
| | Lukas Lanzinger |
| | Theresia Merzinger |
| | Thomas Stummer |
| | Marion Wais, Mag. |
| | Monika Wurzinger |

Tabelle 12: Mitglieder des Aufsichtsrates der ÖBV

B.1.3.2 Hauptaufgaben des Aufsichtsrates

Die Aufgaben des Aufsichtsrates werden nach gesetzlichen Maßgaben (insbesondere Aktiengesetz und Versicherungsaufsichtsgesetz) sowie nach Maßgabe der Satzung der Österreichischen Beamtenversicherung in der jeweils gültigen Fassung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festgelegt.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung der gesamten Geschäftsführung.

Zu seiner Zuständigkeit gehören ferner außer den Aufgaben, die ihm sonst durch Gesetz oder Geschäftsordnung zugewiesen sind, insbesondere:

1. die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder
2. die Erteilung und der Widerruf der Prokura
3. Genehmigung der Geschäftsordnung des Vorstands und deren Abänderung;
4. Änderungen der Satzung, soweit die Änderungen nur die Fassung betreffen;
5. Anordnungen zur Vornahme von zeitweiligen Überprüfungen des Betriebs;
6. Prüfung und Bewilligung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes des Vorstandes und des Vorschlags für die Gewinnbeteiligung sowie Erstattung des Berichtes hierzu an die Versammlung der Mitgliedervertreter
7. die Zustimmung zu Grundstücksbeleihungen sowie zum Ankauf und Verkauf von Grundstücken mit Ausnahme des Erwerbs bei Zwangsversteigerungen zur Sicherung eingetragener Forderungen des Vereins.

B.1.3.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse – Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden vierteljährlich zu einer ordentlichen Sitzung einberufen. Zusätzlich findet eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates im Anschluss an die jährliche Versammlung der Mitgliedervertreter statt.

Die Beschlusskompetenzen des Aufsichtsrates sind in der Satzung und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates geregelt.

B.1.3.4 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse – Präsidium des Aufsichtsrates

Die Sitzungen des Präsidiums des Aufsichtsrates finden viermal jährlich zur vorbereitenden Beschlussfassung für die ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Die Teilnehmer dieser Sitzung sind die Vorstandsmitglieder, der Vorsitzende des Aufsichtsrates, der 1. und 2. Vorsitzende Stellvertreter des Aufsichtsrates sowie der Betriebsratsvorsitzende.

Im Jahr 2017 fanden zwei Prüfungsausschuss-Sitzungen statt. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2017 beschlossen, dass zukünftig vier Prüfungsausschuss-Sitzungen pro Jahr stattfinden werden.

B.1.4

B 1.4 Mitgliedervertretung

B.1.4.1 Zusammensetzung der Mitgliedervertretung

Die folgenden Personen sind zum 31.12.2017 in die Mitgliedervertretung gewählt:

| Name | Tag der Wahl |
|--------------------------|--------------|
| Acko Gernot | 17.06.2014 |
| Aiglsperger Otto | 17.06.2014 |
| Bauer Silvia | 07.06.2016 |
| Brandstetter Bernd | 17.06.2014 |
| Fennes Romanus | 07.06.2016 |
| Fischer Franz | 12.06.2012 |
| Gabriel Monika | 12.06.2012 |
| Greylinger Hermann | 07.06.2016 |
| Gruber Hannes | 17.06.2014 |
| Herold Hans Mag. | 07.06.2016 |
| Hotz Walter | 17.06.2014 |
| Idinger Johannes Mag. | 07.06.2016 |
| Korecky Peter Mag. | 12.06.2012 |
| Lipitsch Hermann | 07.06.2016 |
| Maresch Stephan | 12.06.2012 |
| Mauersics Erich | 17.06.2014 |
| Mayr Günter | 07.06.2016 |
| Pammer Horst | 17.06.2014 |
| Rindler Andreas | 07.06.2016 |
| Sammer Markus | 07.06.2016 |
| Scherl Stefan | 07.06.2016 |
| Schor Jutta | 17.06.2014 |
| Schuchter Rudolf | 17.06.2014 |
| Schumann Korinna | 12.06.2012 |
| Sukop Christian | 17.06.2014 |
| Székely-Uttinger Melitta | 11.06.2013 |
| Ulreich Harald | 12.06.2012 |
| Woisetschläger Helmut | 12.06.2012 |
| Wurm Robert | 12.06.2012 |
| Zauner Gerhard | 07.06.2016 |

Tabelle 13: gewählte Mitglieder der Mitgliedervertretung der ÖBV

B.1.4.2 Hauptaufgaben der Mitgliedervertretung

Der Versammlung der Mitgliedervertreter obliegt insbesondere:

- > Die Wahl von Mitgliedervertretern.
- > Die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und deren Abberufung.
- > Die Änderung der Satzung (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Versicherungsaufsichtsbehörde).
- > Die Entgegennahme des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts des Vorstands und des Berichts des Aufsichtsrats; die Beschlussfassung über die Verteilung des Überschusses bzw. Deckung eines etwaigen Fehlbetrags sowie die Erteilung der Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.
- > Die Beschlussfassung über eine etwaige Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats und für die Mitgliedervertretung.
- > Die Beschlussfassung über sonstige satzungsgemäß gestellte Anträge.
- > Der Beschluss über die Verschmelzung des Vereins mit einer anderen Versicherungsunternehmung.
- > Der Beschluss über die Auflösung des Vereins.
- > Der Beschluss über die Art der Durchführung der Auflösung.

B 1.4.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse

Die Versammlung der Mitgliedervertreter findet einmal jährlich statt. Wirkungsbereich und Beschlusskompetenz sind in der Satzung geregelt.

B.1.5

B.1.5 Governance-Funktionen

Die vier Governance-Funktionen sind gemäß den Bestimmungen des VAG 2016 bestellt. Mit Ausnahme der Governance-Funktion Interne Revision wurden alle Governance-Funktionen innerhalb des Unternehmens übertragen. Die Governance-Funktion Interne Revision ist an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert. Entsprechend den Vorschriften zum Outsourcing wurde ein interner Auslagerungsbeauftragter bestellt.

| Governance-Funktion | Leitung | Stellvertretung |
|-------------------------------------|---|--------------------|
| Risikomanagement-Funktion | DI Barbara Steiger | Peter Skerlik, MSc |
| Compliance-Funktion | Bernhard Nissl, MLS | DI Barbara Steiger |
| Interne Revision | Externe Auslagerung an PwC PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Wien (Verantwortlich bei PwC: Mag. Günter Wiltschek Auslagerungsbeauftragter ÖBV: MLS Bernhard Nissl) | PwC |
| Versicherungsmathematische Funktion | DI Katharina Koppensteiner | DI Stefan Mikula |

Tabelle 14: Governance Funktionen der ÖBV

B.1.5.1 Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance-Funktionen

| Funktion | Aufgaben/Zuständigkeiten |
|---|--|
| <p>Risikomanagement-Funktion</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen des Risikomanagements festlegen • Risiken identifizieren • Risiken analysieren • Risiken bewerten • Risikostrategie evaluieren und überarbeiten • Darstellung der Risikosituation |
| <p>Compliance-Funktion</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Beratung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrates in Bezug auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften • Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens • Identifizierung und Beurteilung von Compliance Risiken • Wertpapiercompliance • Geldwäsche-Beauftragter • GMSG und FATCA (Responsible Officer) • Auslagerungsbeauftragter Interne Revision Funktion und Rechtsabteilung |
| <p>Funktion Interne Revision</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung • Reporting • Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen • Einhaltung von Vorgaben, Risikokontrollen, Funktionsfähigkeit (einschließlich Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit) • Zeitliche Angemessenheit des Berichtswesens (einschließlich externes Reporting) • Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme |
| <p>Versicherungsmathematische Funktion</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß dem 1. Abschnitt des 8. Hauptstücks des VAG 2016 (Anm.: Solvabilität), • Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle und bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen, • Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden, • Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten, • Information des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, • Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Anwendungsbereich des § 164 VAG 2016 (Anm.: Näherungswerte einschl. Einzelfallanalysen), • Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und • Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems § 110 VAG 2016, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 111 VAG 2016 (Anm.: Unternehmenseigene Risiko und Solvabilitätsbeurteilung). |

Tabelle 15: Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance-Funktionen

B.1.6

B.1.6 Weitere Schlüsselfunktionen

Der Verein hat folgende weitere Schlüsselfunktionen definiert und der FMA angezeigt:

| Schlüsselfunktionen | Tätigkeiten und Verantwortungsbereich |
|----------------------------|--|
| Leiter Asset Management | Erstellung von Vorschlägen für Investitionen und operative Durchführung von Kapitalveranlagungen |
| Leiter Personal & Services | Personalwesen und Services (Interne Dienste, Hausdruck, Zentrallager, Registratur, Küche, Reinigung); Personalentwicklung |
| Leiter Vertrieb | Vertriebssysteme, Strategische Vertriebssteuerung, Provisions- und Vermittlermanagement, Vertriebsunterstützung, Betriebliche Altersvorsorge |
| Leiter Finanzen | Buchhaltung, Inkasso |
| Leiter Organisation & IT | Koordination und Steuerung der IT, Prozessdokumentationen und Verbesserung von organisatorischen Abläufen |

Tabelle 16: Weitere Schlüsselfunktionen der ÖBV

B.1.7

B.1.7 Wesentliche Änderungen des Governance Systems im Berichtszeitraum

Abgesehen von einigen personellen Änderungen bei den Schlüsselfunktionen erfolgte lediglich folgende Änderungen des SOG im Berichtszeitraum: Im Jahr 2016 war neben den in Tabelle 16 aufgelisteten Schlüsselfunktionen auch noch der Leiter des Kundenservice als Schlüsselfunktion aufgelistet. Durch die Implementierung der neuen Bestandsverwaltungssoftware und den damit verbundenen Automatisierungen konnte das im Bereich Kundenservice innewohnende Risiko reduziert werden. Dadurch ist es nicht mehr erforderlich, diesen Bereich als Schlüsselfunktion zu definieren.

B.1.8

B.1.8. Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die ÖBV hat eine Vergütungsleitlinie erstellt, die die Grundsätze der Vergütungspolitik regelt und die Bedeutung der variablen und festen Bestandteile der Vergütung sowie die Vergütungsregelungen für Aufsichtsräte, Vorstände, Governance- und Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern im Innen- und Außendienst erläutert. Ebenso werden Versorgungsleistungen und Abfertigungen beschrieben. Dadurch wird der Rahmen für eine leistungsorientierte Motivation und langfristige Bindung der Mitarbeiter über die Vergütung definiert, ohne dass falsche Anreize geschaffen werden, die der Unternehmens- und Risikomanagementstrategie in ihrer Gesamtheit entgegenstehen.

Gemäß Art. 275 Level II Verordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014) hat für Mitarbeiterkategorien, welche einen maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens haben, die Auszahlung eines wesentlichen Anteils der leistungsabhängigen variablen Vergütung unabhängig von der Form, in der dieser zu zahlen ist, mit einer flexiblen, aufgeschobenen Komponente, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens Rechnung trägt, zu erfolgen. Dieser Zeitaufschub beträgt bei der aufgeschobenen Komponente der variablen Vergütung mindestens drei Jahre.

In der ÖBV betrifft dies:

- > die Mitglieder des Vorstandes,
- > die Inhaber der Governance-Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Funktion,
- > die Inhaber der Schlüsselfunktionen Leitung Vertrieb, Leitung Asset Management, Leitung Organisation und IT, Leitung Personal und Services und Leitung Finanzen.

Aktuell sind lediglich in den Dienstverträgen der Vorstände und der Leitung Vertrieb leistungsabhängige variable Vergütungen vorgesehen. Insgesamt spielen variable Gehaltsbestandteile eine untergeordnete Rolle.

Der Gesamtbezug der Innendienstmitarbeiter besteht ausschließlich aus festen Bezügen. Variable Vergütungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Der Gesamtbezug der Außendienstmitarbeiter besteht aus einem geringen Fixum und darüber hinaus aus Provisionszahlungen, welche für die Vermittlung zustandgekommener Versicherungsverträge nach Maßgabe der in den Provisionsbestimmungen festgelegten Provisionssätze und Bemessungsgrundlagen an die Außendienstmitarbeiter ausbezahlt werden. Darüber hinaus erhalten die Außendienstmitarbeiter eine variable Vergütung in Form einer Bonusvergütung und einer Aktionsvergütung. Diese sind in den jeweils gültigen Bonus- und Aktionsvergütungsausschreibung festgehalten und stehen in Abhängigkeit mit den Zielvorgaben für einen bestimmten Zeitraum.

Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für jede Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung ein von der Versammlung der Mitglieder festgelegtes Sitzungsgeld.

Jedes Vorstandsmitglied erhält ein festes Jahresgehalt, welches in 14 Teilbeträgen zur Auszahlung kommt. Darüber hinaus ist eine variable Vergütung in Höhe von maximal 30 % des Jahresbruttoeinkommens für jedes Kalenderjahr vertraglich vorgesehen. Die Anspruchsvoraussetzungen für die variable Vergütung sind an jährlich getroffene Zielvereinbarungen gekoppelt. Die Auszahlung der vom Aufsichtsrat genehmigten variablen Vergütung erfolgt zu 60 % im Jahr der Feststellung des Jahresabschlusses, auf den sich die variable Vergütung bezieht sowie zu 40 % gleichmäßig verteilt auf die drei darauffolgenden Jahre, sofern die einem Anspruchsberechtigten zustehende variable Vergütung den Betrag von 30.000 Euro übersteigt. Sollte sich innerhalb des aufgeschobenen Auszahlungszeitraumes die Gesamtsituation der ÖBV aufgrund von Entscheidungen des Vorstandes wesentlich verschlechtern oder aus anderen Gründen die Auszahlung der aufgeschobenen variablen Vergütung inadäquat erscheinen, so kann der Aufsichtsrat eine Kürzung der noch nicht ausbezahlten aufgeschobenen Vergütungskomponente vornehmen.

Den einzelnen Vorständen wurden aufgrund von Einzelvereinbarungen Versorgungsleistungen durch eine Pensionskasse zugesprochen. Diese Versorgungsleistungen beinhalten neben einer Alterspension und Ansprüchen im Falle einer Berufsunfähigkeit auch Leistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben des Berechtigten. Die Alterspension wird ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Anstellungsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist.

B.1.9

B.1.9 Information über Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrates

Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren Angehörigen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Diesbezügliche Einzelbestätigungen der Vorstände, der leitenden Angestellten und der Mitglieder des Aufsichtsrates liegen vor. Demnach bestehen keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren Angehörigen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden.

B.1.10

B.1.10 Befugnisse, Ressourcen und operationelle Unabhängigkeit der Governance-Funktionen

Die Governance-Funktionen sind organisatorisch als Stabsstellen eingerichtet und im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung völlig unabhängig. Sie berichten direkt an den Vorstand.

Die Governance-Funktionen sind berechtigt, mit allen Mitarbeitern zu kommunizieren und haben im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, Dokumenten und Daten, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.

B.1.11

B.1.11 Beratung und Informationspflichten gegenüber dem Vorstand und Aufsichtsrat

Die Inhaber der Governance-Funktionen beraten und informieren in erster Linie den Vorstand. Dieser wiederum berichtet in den Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums. Anlassbezogen wird der Aufsichtsrat in den Sitzungen des Aufsichtsrats durch den Vorstand informiert.

Hinsichtlich der Risikomanagement-Funktion erfolgt eine direkte Berichterstattung im Aufsichtsrat durch die Leitung Risikomanagement.

Die Beratung und Information des Vorstandes betreffend Compliance- und Governance Themen erfolgt standardisiert in den folgenden Gremien:

Compliance Jour Fixe – Ressortvorstand

Dabei handelt es sich um ein monatliches Treffen zwischen der Compliance-Funktion und dem Ressortvorstand. Hier werden relevante Compliance- und Governance Themen besprochen.

Governance Komitee

Das Governance Komitee dient zur laufenden Abstimmung zwischen dem Vorstand und den Governance-Funktionen im Hinblick auf die Wahrnehmung der Informationspflichten seitens der Governance-Funktionen gegenüber dem Vorstand. Das Governance Komitee findet vierteljährlich statt.

Berichte der Governance-Funktionen

Nachstehend findet sich eine Übersicht über die Berichte der Governance-Funktionen:

| GOF | Bericht | Frequenz | Empfänger |
|------------|-------------------------------------|-----------------|---|
| RM | ORSA | jährlich | GV, FMA |
| CF | Wertpapiercompliance | jährlich | GV |
| | Geldwäschebericht | jährlich | GV |
| | Risikoanalyse (Geldwäsche) | jährlich | GV, FMA |
| | Leistungsbericht über Auslagerungen | jährlich | FMA, GV (im Rahmen des Governance Komitees) |
| IR | Revisionsberichte | jährlich | GV, RM, CF |
| VMF | VMF Bericht | jährlich | GV |

Tabelle 17: Berichte der Governance-Funktionen

Sonstige Gremien

Für die operationale Umsetzung der Tätigkeit der Governance-Funktionen bestehen diverse Gremien bzw. Arbeitsgruppen, die der Abstimmung bzw. Information dienen. Es handelt sich um folgende Gremien:

| Bezeichnungen | Sitzungsfrequenz | Teilnehmer | Themen |
|-----------------------------|-----------------------------|---|--|
| Governance Komitee | viermal im Jahr | Vorstandsmitglieder, Governance-Funktionen; nach Bedarf weitere | Governance-Themen |
| Governance JFX | monatlich | Governance-Funktionen | Governance-Themen |
| ALM Komitee | unregelmäßig | Asset Management, Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement | Umsetzung und Weiterentwicklung des ALM |
| Vorstands-JFX | monatlich | Abteilungsleiter, Bereichsleiter, Vorstand | aktuelle Themenschwerpunkte |
| JFX Aktivseite | monatlich | Asset Management, Rechnungswesen, Risikomanagement | Themen der Aktivseite (Qualitätssicherung, Umsetzung rechtliche Anforderungen) |
| JFX Risikomanagement | wöchentlich | Ressortvorstand, Risikomanagement | aktuelle und operative Themen |
| JFX Compliance | alle zwei Wochen | Ressortvorstand, Compliance | aktuelle und operative Themen |
| JFX VMF | alle zwei Wochen | Ressortvorstand, VMF | aktuelle und operative Themen |
| JFX IR – CO | anlassbezogen bei Prüfungen | Interne Revision; Auslagerungsbeauftragter | Prüfungsplan, Vorgehensweise |
| JFX Recht – CO | monatlich | Rechtsabteilung, Compliance | aktuelle und rechtliche Themen |

Tabelle 18: weitere Gremien iZm der operationalen Umsetzung der Tätigkeit der Governance

B.2

Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die ÖBV hat eine interne Fit & Proper Leitlinie erstellt, in welcher alle Schlüsselaufgaben und Zuständigkeiten aufgezählt sowie die Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die die ÖBV tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben bzw. für sie tätig sind, festgelegt sind. Darin ist unter anderem dokumentiert, anhand welcher Unterlagen die ÖBV sicherstellt, dass die (gesetzlichen) Anforderungen erfüllt werden. Ebenso regelt die Fit & Proper Leitlinie die Eignungsvoraussetzungen und den Prozess der Eignungsüberprüfung für Aufsichtsräte, Vorstände, Governance-Funktionen, Schlüsselfunktionen und Auslagerungsbeauftragte. Ferner werden die Kriterien zur Festlegung der Schlüsselfunktionen sowie der Prozess und der Verantwortungsbereich zur Überprüfung möglicher Interessenskonflikte definiert.

Die interne Fit und Proper Leitlinie wird jährlich überprüft und gegebenenfalls den aktuellen Entwicklungen der ÖBV angepasst.

Durch regelmäßige Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung sichergestellt. Daher sind insbesondere im Falle veränderter äußerer Umstände (z. B. Änderung der Geschäftstätigkeit oder in der Organisationsstruktur, neue regulatorische Vorgaben), die geeignet wären, die Eignung einzelner oder mehrerer Vorstände, Aufsichtsräte oder Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen zu beeinflussen, Maßnahmen (insbesondere Schulungen, Weiterbildung oder organisatorische Maßnahmen) zu treffen.

Anforderungen

Die fachlichen und persönlichen Anforderungen sind durch die Fit & Proper Leitlinie sowie detaillierte Stellenbeschreibungen definiert.

Die fachlichen Anforderungen umfassen – je nach Funktion – Kriterien wie beispielsweise Ausbildung, Berufserfahrung und fachliche Kenntnisse.

Bei der persönlichen Zuverlässigkeit wird nicht zwischen den verschiedenen Funktionsträgern unterschieden, da die Voraussetzungen für eine Eignung unabhängig von der Funktion gelten. Dabei sind Anhaltspunkte aus folgenden drei Teilbereichen zu evaluieren:

1. relevante gerichtliche und relevante verwaltungsrechtliche Strafverfahren
2. Erfüllung von professionellen Standards
3. geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Diese werden u.a. durch Selbstauskünfte mittels der dafür vorgesehenen Formulare sowie das Einholen eines Auszuges aus dem Strafregister geprüft.

Prozess-Beschreibung

Je nach Funktion umfasst der Prozess der Beurteilung die Einholung und Bewertung verschiedener Unterlagen und Formulare. Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrates, Vorständen, Auslagerungsbeauftragten, Governance- und Schlüsselfunktionen hat vor ihrer Benennung für die relevante Funktion zu erfolgen. Sie umfasst auch eine Beurteilung durch die Compliance-Funktion, ob ein Interessenskonflikt vorliegt.

B.3**Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung****B.3.1****B.3.1 Organisation Risikomanagement**

Die Stabsabteilung Risikomanagement ist disziplinar direkt einem Vorstand unterstellt (siehe Abbildung 1), jedoch werden Entscheidungen (z. B. Jahresendmeldungen, Quartalsmeldungen, ORSA, etc.) vom Gesamtvorstand getroffen. Die Risikomanagement-Funktion gemäß Solvency II wird durch den Leiter der Stabsabteilung Risikomanagement ausgeübt. Die Stellvertretung der Risikomanagement-Funktion wird durch den Stellvertreter der Stabsabteilung Risikomanagement ausgeübt.

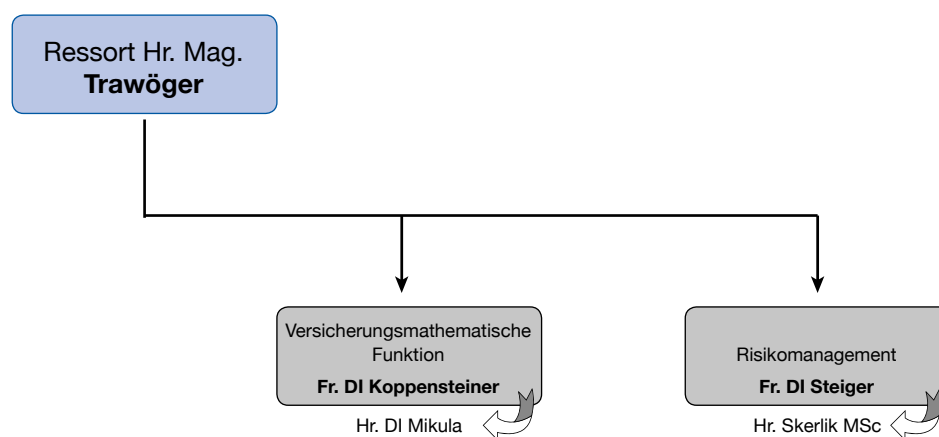


Abbildung 1: Auszug aus dem Organigramm

Die Stabsabteilung Risikomanagement besteht aus folgenden Planstellen:

| Planstelle | Aufgaben |
|---|--|
| <p>Abteilungsleitung</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Beratung des Vorstandes bei risikorelevanten strategischen Entscheidungen • Systematische und vollständige Identifikation der Risiken des Unternehmens • Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems • Initiierung notwendiger Maßnahmen • Überwachung der Umsetzung von Solvency II • Koordination von Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Solvency II • laufende Analyse der Bewertungsmethoden zur Quantifizierung der Risiken • Verantwortung für die Konzeptionierung und Umsetzung von Risikotragfähigkeit, Limitsystem und ORSA • Koordination und Überwachung der Risikoberechnungen (z.B. SCR-Berechnung, Risikotragfähigkeit,...) |
| <p>Abteilungsleiter Stellvertreter</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis aller Aufgaben und Tätigkeiten des Abteilungsleiters • Durchführung der SCR-Berechnungen • Durchführung der Berechnungen im Zuge der Risikotragfähigkeit und Unterstützung bei der laufenden Berichterstattung • Mitarbeit bei der ORSA-Erstellung • Umsetzung und Koordination der Bewertung von verzinslichen Wertpapieren (Software-Tool LPACalc) • in Abstimmung mit der Versicherungsmathematischen Funktion Weiterentwicklung des Berechnungsmodells RiskAgility |
| <p>quantitativer Analyst – Mathematiker</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Implementierung von Risikokennzahlen der Aktivseite • Unterstützung bei der Berechnung des Marktrisikos • in Zusammenarbeit mit dem Abteilungsleiter Umsetzung und Weiterentwicklung des Asset Liability Managements • Unterstützung bei der Bewertung von verzinslichen Wertpapieren • technische Umsetzung des Limitsystems |
| <p>Spezialist für die Aufbau- und Ablauforganisation</p> | <ul style="list-style-type: none"> • IKS-Verantwortlicher (gemäß IKS-Rollenkonzept) des Unternehmens • Unterstützung der Fachbereiche und –abteilungen bei der Definition von Risiken und Kontrollen im Zuge des Internen Kontrollsystems • Definition der Anforderungen an das Prozessmanagement für die Prozessmodellierung in Hinblick auf die Anforderungen des Risikomanagement-Systems • Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems |

Tabelle 19: Beschreibung Planstellen im Bereich Risikomanagement

B.3.2

B.3.2 Gremien

Um eine unternehmensweite Verankerung des Risikomanagements gewährleisten zu können, erfolgt eine Teilnahme an folgenden regelmäßigen Sitzungen (siehe Tabelle 20):

| Bezeichnung | Sitzungsfrequenz | weitere Teilnehmer | Themen |
|-----------------------------|--|---|--|
| Vorstands-JFX | monatlich | Vorstand, erste Berichtsebene, Compliance | aktuelle Themenschwerpunkte |
| JFX Aktivseite | monatlich | Asset Management, Rechnungswesen | Themen der Aktivseite (Qualitätssicherung, Umsetzung rechtliche Anforderungen) |
| JFX Risikomanagement | alle zwei Wochen | Ressortvorstand | aktuelle und operative Themen |
| Vorstandssitzungen | wöchentlich / ad hoc (Teilnahme RM: monatlich) | Gesamtvorstand | Bericht über aktuelle Themen und Vorlage von Entscheidungsgrundlagen |
| ALM Komitee | unregelmäßig | Asset Management, Versicherungsmathematische Funktion | Umsetzung und Weiterentwicklung des Asset Liability Managements |
| Governance JFX | monatlich | Governance-Funktionen | Koordination und Abstimmung zwischen den Governance-Funktionen |
| Governance Komitee | viermal jährlich | Vorstand und Governance-Funktionen | Berichterstattung der Governance-Funktionen an den Vorstand |

Tabelle 20: Gremien

B.3.3

B.3.3 Operative Umsetzung des Risikomanagement-Systems

Die nachstehende Abbildung gibt einen Überblick über das Risikomanagement-System der ÖBV. Neben den unterschiedlichen Bereichen sind auch die Umsetzungsverantwortlichkeiten definiert, wobei auf Managementebene ausschließlich der Vorstand der ÖBV in der Umsetzungsverantwortung ist. Auf operativer Ebene wird die Umsetzungsverantwortung auf Fachabteilungen (inhaltliche Ausprägung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Vorstand) übertragen.

Neben der Berechnung des gesetzlichen SCRs ist auch die Umsetzung und Überwachung des Internen Kontrollsystems Aufgabe der Abteilung Risikomanagement. Eine Beschreibung des Internen Kontrollsystems findet sich in Kapitel B.4 auf Seite 42.

MANAGEMENTEBENE

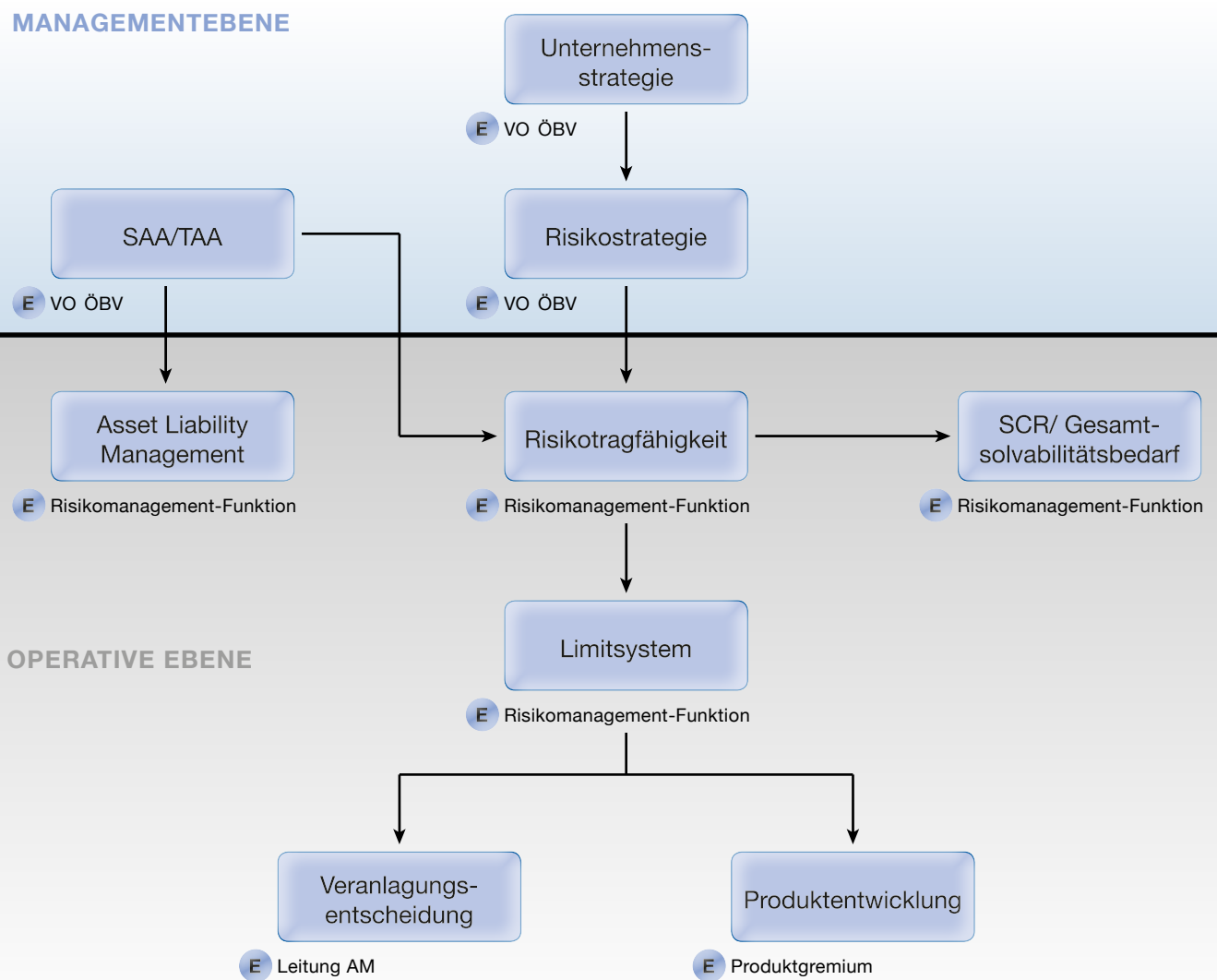


Abbildung 2: Auszug Risikomanagement-System

B.3.4

B.3.4 Definition und Überwachung der Risikostrategie

Im Rahmen der Risikostrategie erfolgt eine risikoorientierte Betrachtung der durch den Aufsichtsrat beschlossenen Unternehmensstrategie. Ein wichtiges Ergebnis der Risikostrategie ist die Beschreibung der ÖBV-spezifischen Risikokategorien, der Einschätzung des Gefährdungspotentials und der risikomindernden Maßnahmen.

Der Prozess für die Erstellung und Evaluierung der Risikostrategie ist ein Teil der Prozesslandkarte der ÖBV. Der Prozess beschreibt, dass der Vorstand für die Beauftragung der Validierung und die Gestaltung der Risikostrategie verantwortlich ist.

B.3.5

B.3.5 Prudent Person Principle

Das Prudent Person Principle stellt sicher, dass bei Investitionen in Vermögenswerte die Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt und gesteuert werden können. Um dies gewährleisten zu können, ist ein laufendes Monitoring der Kapitalanlagerisiken unerlässlich. Dies erfolgt durch ein quartalsweises Reporting (im Zuge des Governance Komitees) und durch die Verpflichtung zur Stellungnahme bei Veranlagungsentscheidungen. Bereits bei der Erstellung der strategischen und taktischen Asset Allocation wird eine Risikoanalyse (sowohl Risikotragfähigkeit als auch Asset Liability Management) durchgeführt.

Ein wichtiger Teil des ORSA ist die Analyse der Abweichung des unternehmensindividuellen Risikoprofils zur Standardformel. Die Analyse des Spreadrisikos umfasst die Berücksichtigung von EU-Staatsanleihen und eine externe Einschätzung der 20 größten Emittenten und der zugrunde gelegten Ratings. Die daraus resultierende Änderung der Ratings wird ausschließlich in der Analyse des Risikoprofils (Gegenüberstellung Standardformel und unternehmensindividuelles Risikoprofil) verwendet.

Strategische und taktische Asset Allocation

Die strategische und taktische Asset Allocation wird von der Abteilung Asset Management erarbeitet und vorab mit dem Vorstand abgestimmt. Bei Vorliegen eines ersten Entwurfes ist es die Aufgabe der Abteilung Risikomanagement, diesen zu analysieren und die Ergebnisse an das Asset Management zu kommunizieren. Sollte eine Adaptierung notwendig sein, so ist eine neuerliche Analyse durchzuführen. Die Analyse umfasst die Überprüfung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit und eine Analyse der Auswirkungen auf das Asset Liability Management. Erst nach positivem Abschluss der Analysearbeiten erfolgt die Freigabe durch den Vorstand. Diese Vorgehensweise gewährleistet eine kurz- und mittelfristige risikoorientierte Ausrichtung der Veranlagung.

Veranlagungsentscheidung

Zwei Prozessschritte sorgen dafür, dass bei Veranlagungsentscheidungen die risikoorientierte Sichtweise berücksichtigt wird. Innerhalb des Veranlagungsprozesses wird eine Limitprüfung durchgeführt. In besonderen Ausnahmefällen erfolgt vorab eine schriftliche Stellungnahme durch die Abteilung Risikomanagement.

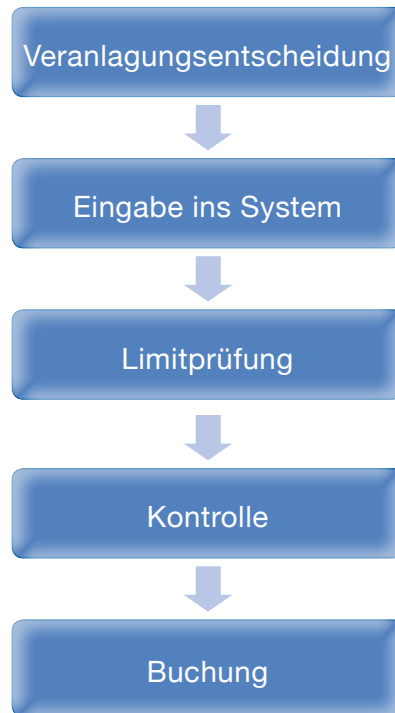


Abbildung 3: Veranlagungsprozess – grobe Darstellung

Abbildung 3 zeigt eine grobe Darstellung des Veranlagungsprozesses und die Einbindung der Limitprüfung in den Entscheidungsprozess. Eine detaillierte Darstellung des Veranlagungsprozesses ist in der Prozesslandkarte dokumentiert.

B.3.6

B.3.6 Risikobetrachtung

Bei der unternehmensweiten Risikobetrachtung werden auch jene Risiken bewertet, die nicht in der Solvency II-Standardformel berücksichtigt sind, sowie Analysen in Bezug auf die Modellierung der risikolosen Zinskurve durchgeführt.

Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt werden, werden im Zuge der Risikostrategie einer der unternehmensindividuellen Risikokategorien zugeordnet. Diese Risikokategorien werden sowohl einer qualitativen (durch den Vorstand) als auch einer quantitativen (im Zuge der IKS-Bewertung) Einschätzung unterzogen.

Die Analyse der risikolosen Zinskurve erfolgt auf Basis folgender Szenarienrechnungen:

- > Volatilitätsanpassung wird auf 0 Basispunkte reduziert.
- > Langfristiges Zinsgleichgewicht (= UFR) wird auf 3,7 % bzw. 1 % reduziert.
- > Letzter Zeitpunkt, zu welchem Marktdaten verfügbar sind (= last liquid point), wird auf 30 Jahre erhöht.

Die Analysen haben gezeigt, dass eine Verschiebung des last liquid point von 20 auf 30 Jahren einen negativen Einfluss auf die SCR-Quote hat (-24,5 %). Die Vernachlässigung der Volatilitätsanpassung hat per 30.09.2017 eine Reduktion der SCR-Quote um ca. 1,3 %-Punkte zur Folge. Die Reduktion des langfristigen Zinsgleichgewichtes hat einen vergleichsweise hohen Einfluss auf die SCR-Quote (Rückgang der SCR-Quote um 5,4 %-Punkte (UFR von 4,2 % auf 3,7 %) bzw. 26,8 %-Punkte (UFR auf 1,0 %)).

B.3.7

B.3.7 ORSA - Own Risk and Solvency Assessment

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems der ÖBV. Die Erstellung des ORSA wird durch die Risikomanagement-Funktion durchgeführt, wobei die finale Qualitätssicherung und die Letztverantwortung beim Vorstand liegt.

Bei der Erstellung des ORSA-Berichtes wird die Risikomanagement-Funktion von folgenden Fachabteilungen unterstützt:

- > Abteilung Risikomanagement
- > Versicherungsmathematische Funktion
- > Asset Management

Einbindung des Vorstandes

Zu Beginn des ORSA-Prozesses erarbeitet die Risikomanagement-Funktion einen Vorschlag für den ORSA-Inhalt. Danach wird dieser mit dem Vorstand abgestimmt, wobei zumindest folgende Informationen festgelegt werden müssen:

- > Festlegung des Inhaltes des ORSA
- > Gliederung des ORSA
- > Vorgabe der Stressszenarien

Während des ORSA Prozesses übernimmt der Vorstand folgende Aufgaben:

- > Abstimmung der ORSA-Berechnungen und Ergebnisse mit der Risikomanagement-Funktion
- > Review der Berechnungen und Entscheidung über Änderungen beziehungsweise zusätzliche Berechnungen

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Abnahme des ORSA. Die Umsetzung möglicher Änderungen liegt in der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion. Abhängig von den Ergebnissen des ORSA entscheidet der Vorstand über die Einleitung von risikomindernden Maßnahmen. Nach Fertigstellung des ORSA-Berichtes werden die Ergebnisse in der darauffolgenden Sitzung des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats an deren Mitglieder kommuniziert.

Einbindung in die Planung und Steuerung der ÖBV

Die Einbindung des ORSA in die Planung basiert auf zwei Hauptsäulen:

- > Erstellung der strategischen Asset Allocation unter Berücksichtigung des ORSA
- > Hochrechnung des künftigen SCR auf Basis der geplanten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ergebnisse des ORSA bilden auf Grund seiner vorausschauenden Ausrichtung eine wichtige Grundlage für die strategische Asset Allocation. Um über den Zeitraum der Mittelfristplanung (5 Jahre) die Erfüllung der Bedeckungsanforderungen (sowohl nach UGB als auch nach Solvency II) sicherstellen zu können, basieren die Berechnungen auf der Planbilanz beziehungsweise Plan-GuV.

Die Einbindung des ORSA in die **Steuerung** basiert auf zwei Hauptsäulen:

- > Die stichtagsbezogene und mittelfristige Einhaltung der Risikotragfähigkeit.
- > Die Überleitung der Risikotragfähigkeit in das Limitsystem.

Einbindung in die Unternehmens- und Risikostrategie

Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Evaluierung der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie. Die Basis für die Evaluierung der Risikostrategie bildet die Unternehmensstrategie. Die Risikotragfähigkeit leitet sich wiederum aus der Risikostrategie ab.



Abbildung 4: Kreislauf Unternehmensstrategie, Risikostrategie, Risikotragfähigkeit und ORSA

Abbildung 4 zeigt die Abhängigkeit zwischen Unternehmensstrategie, Risikostrategie, Risikostragfähigkeit und ORSA. Dadurch ist gewährleistet, dass eine ganzheitliche Betrachtung der strategischen Ausrichtung gegeben ist. Eine risikoorientierte Unternehmensstrategie und die direkte Interaktion mit dem Risikomanagement-System ist dadurch möglich.

Einbindung in das Kapitalmanagement

Die ÖBV ist als „Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“ organisiert. Auf Grund der Rechtsform hat die ÖBV begrenzte Möglichkeiten für die Refinanzierung des Unternehmens. Durch diese Einschränkung ergeben sich folgende Optionen für die Stärkung der Eigenmittelausstattung:

- > Neuaufnahme von anrechenbaren Eigenmitteln (Risiko konstant)
- > Anpassung sowohl der aktivseitigen als auch der passivseitigen Portfoliostruktur, um das Gesamtrisiko zu reduzieren (Eigenmittel konstant)

Unter Zugrundelegung der laufenden Analysen und in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat werden potentielle Refinanzierungsmaßnahmen erarbeitet und beschlossen.

Kriterien für einen ad-hoc ORSA

Folgende Auslöser für einen ad hoc ORSA wurden definiert:

- > **Wesentliche Abweichungen von der strategischen Asset Allocation**
Bei Abweichungen von der strategischen Asset Allocation erfolgt unmittelbar vor Beschluss der Toleranz der Abweichung eine Analyse der Auswirkungen und eine Neuberechnung der Prognose der Solvenzquote.
- > **Einführung neuer Produkte**
Bei Einführung neuer Produkte erfolgt die Risikoanalyse bereits im Zuge des Produktentwicklungsprozesses. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden in Form einer Stellungnahme an den Vorstand kommuniziert und fungieren als ad-hoc ORSA.
- > **Eintritt in neue Geschäftsfelder**
Vor Beschluss zum Eintritt in neue Geschäftsfelder (z. B. Beantragung Konzession für eine neue Versicherungssparte) muss eine Risikoanalyse durchgeführt werden. Diese Analyse umfasst eine Simulation hinsichtlich der Änderung der Solvenzquote zum Stichtag sowie eine Neuprognose der Solvenzentwicklung.
- > **Wesentliche Änderungen bzgl. Rückversicherung**
Vor Änderungen von Rückversicherungsvereinbarungen muss die Auswirkung auf die Risikosituation analysiert werden. Im Bedarfsfall (Veränderung der Solvenzquote um zumindest mehr als 5 %-Punkte) erfolgt eine Neuberechnung der Prognose der Solvenzquote.
- > **Erwartete Änderungen im makroökonomischen Umfeld**
Hierbei liegt der Schwerpunkt auf Änderungen des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes. Kommt es zu Verwerfungen am Kapitalmarkt (Rückgang/Anstieg Zinskurve, Aktienschock etc.) so erfolgt standardmäßig eine Neuberechnung von einigen Teilen (SCR-Quote und Prognose der Solvenzquote) des ORSA.

Diese Faktoren werden zumindest quartalsweise bei der Erfüllung der Meldeverpflichtungen geprüft, was dazu führt, dass auch außerplanmäßige ORSA Berechnungen quartalsweise ausgelöst werden können.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das **interne Kontrollsystem** ist ein Bestandteil des Governance-Systems und dient der Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken der ÖBV. Basis für die Steuerung der operationellen Risiken sind die Prozesse der ÖBV und damit die internen Arbeitsabläufe. Das interne Kontrollsystem soll die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern in den internen Arbeitsabläufen vermindern oder aufgetretene Fehler aufdecken, um einen Schaden, einen Verlust oder eine negative Abweichung von den Unternehmenszielen zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Fehlern und damit von operationellen Risiken sind Kontrollen zu definieren, die entweder durch einmalige Maßnahmen oder laufende Tätigkeiten erfolgen.

Diese Maßnahmen und/oder Tätigkeiten dienen zur

- > Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Prozesse (Arbeitsabläufe),
- > Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung sowie zur
- > Sicherung der Einhaltung von internen und externen Anforderungen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Die Sicherstellung der Einhaltung von relevanten Gesetzen, Regelungen oder Richtlinien ist Aufgabe der **Compliance-Funktion**. Sie soll das Unternehmen vor unbewussten Verstößen gegen geltendes Recht und aufsichtsrechtliche Vorschriften schützen. Der angestrebte Schutz impliziert, dass die Compliance-Funktion präventiv sowie systematisch beratend tätig ist und die Einhaltung von Vorschriften überwacht. Compliance bedeutet demgemäß Handeln in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und regulatorischen Anforderungen, aber auch den internen Regelwerken der ÖBV.

Eine Aufgabe in diesem Zusammenhang ist, die mit der Nicht-Einhaltung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken im Unternehmen zu identifizieren, zu analysieren und deren mögliches Ausmaß zu bewerten. Dabei sind alle unternehmensrelevanten Aktivitäten zu beachten und insbesondere deren Risiko-Exponiertheit (das heißt die Wahrscheinlichkeit des Eintritts sowie das Ausmaß und die Größe der möglichen Auswirkungen eines Verstoßes) zu beurteilen. Je nach Ausprägung der Risiko-Exponiertheit sind Maßnahmen zu setzen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit zu reduzieren und das Risiko laufend zu beobachten.

In der ÖBV wurde zur Umsetzung der Compliance-Funktion ein Compliance-Officer nominiert, der über die erforderliche Eignung, Erfahrung und das Wissen verfügt, um Compliance Risiken im Unternehmen entsprechend steuern zu können. Der Compliance Officer hat sicherzustellen, dass Mitarbeiter laufend über Compliance und das für ihren eigenen Bereich geltende Recht und Regelungen sowie wesentliche Änderungen und Entwicklungen informiert werden. Mitarbeiter müssen für Risiken, die aus ihrem Handeln entstehen können, sensibilisiert werden. Dazu werden entsprechende Informations-Mails versendet, aber auch Schulungen zu verschiedenen Rechtsthemen abgehalten.

Darüber hinaus hat die ÖBV einen Verhaltenskodex erstellt, der sowohl gesetzliche Vorschriften als auch grundsätzliche Verhaltensweisen enthält und der für alle Mitarbeiter Gültigkeit hat.

Im Rahmen der Kapitalmarkt-Compliance hat die ÖBV entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§§ 82 Abs. 5 iVm 48s BörseG) zur Hintanhaltung des Missbrauches von Insiderinformationen und Marktmanipulation Richtlinien aufgestellt, die u.a. auch die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen sowie das Führen eines Insiderverzeichnisses enthalten.

Als Kontaktstelle für alle Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten zu Compliance relevanten Themen wurde eine Compliance Meldestelle eingerichtet. Die Compliance Meldestelle ist auf allen üblichen Kommunikationswegen wie E-Mail (compliance-meldestelle@oebv.com), Telefon, Telefax, Post, Onlineformular (Homepage) und persönlich erreichbar.

B.5

Funktion der internen Revision

Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen haben eine wirksame interne Revisionsfunktion einzurichten. Die interne Revision muss gemäß der Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009) in jedem Fall unabhängig und eigenständig sein. Sie bildet im sogenannten System der drei Verteidigungslinien die dritte Linie. Die Aufgaben der Revision sind in Artikel 47 der Rahmenrichtlinie geregelt. Dabei umfassen die Aufgaben der internen Revision die Bewertung, ob das interne Kontrollsystem und andere Bestandteile des Governance Systems angemessen und wirksam sind. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen müssen entsprechend berichtet werden.

Die ÖBV hat dazu eine Leitlinie erstellt, die die Aufgaben und Tätigkeiten der Internen Revision, die übergreifenden Aufgaben und Tätigkeiten sowie die Prüfungsdurchführung und die Berichterstattung regelt.

Die Ziele der Internen Revision ergeben sich grundsätzlich aus dem Selbstverständnis der Internen Revision. Im Vordergrund steht dabei die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftes und Betriebes der ÖBV sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der Bestandteile des Governance Systems im Rahmen des jährlich mit dem Vorstand abgestimmten Prüfplans und den darin festgelegten Prüfgebieten.

Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung in Bezug auf ihre Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems. Genauso liefert die interne Revision der Geschäftsleitung Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

In der ÖBV ist die Funktion der Internen Revision an die Firma PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Erdbergstrasse 200, 1030 Wien, ausgelagert (Bescheid der FMA – Bereich Versicherungsaufsicht und Pensionskassenaufsicht – GZ: FMA-VU150.610/0001-VPL/2007 vom 31.08.2007). Entsprechend den Vorschriften zum Outsourcing wurde als interner Auslagerungsbeauftragter der Compliance Officer bestellt.

Gewährleistung der Unabhängigkeit

Die Unabhängigkeit der Internen Revision ist in der ÖBV allein schon durch die Auslagerung gegeben.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv, unparteiisch und vor allem prozessunabhängig wahr. Die Interne Revision unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen des Vorstandes.

B.6

Versicherungsmathematische Funktion

Nach VAG 2016 § 113 haben Versicherungsunternehmen eine wirksame Funktion auf dem Gebiet der Versicherungsmathematik einzurichten, die mit folgenden Aufgaben betraut ist:

- 1.** Die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß dem 1. Abschnitt des 8. Hauptstücks des VAG 2016 („Solvenzbilanz“) erfolgt auf Basis eines im Dezember des Bilanzjahres versendeten Terminplans und von zumindest zweiwöchigen Abstimmrunden mit den für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen involvierten Abteilungen.
- 2.** Zur Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle werden diese durch die Versicherungsmathematische Funktion durch Backtesting validiert und mögliche Modellfehler analysiert. Bei der Berechnung der bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen werden Plausibilisierungen vorgenommen und analytische Vergleiche mittels Zeitreihen durchgeführt.
- 3.** Für die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden, wird die Vollständigkeit der Daten durch automatische Kontrollen sichergestellt.
- 4.** Der Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten erfolgt durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse für den besten Schätzwert laut Solvency II mit den entsprechenden UGB Werten pro Rechnungszins.
- 5.** Die Information des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt in Form des Berichts der Versicherungsmathematischen Funktion. Dieser Bericht wird zumindest einmal jährlich erstellt, bei wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt eine ad hoc Berichterstattung. Über aktuelle Entwicklungen wird der Vorstand im Rahmen eines alle zwei Wochen stattfindenden Jourfix informiert.
- 6.** Die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Anwendungsbereich des § 164 VAG 2016 (Anm.: Näherungswerte einschl. Einzelfallanalysen) erfolgt durch Einzelanalysen, die von der Versicherungsmathematischen Funktion durchgeführt werden. Diese Einzelanalysen beziehen sich auf die Analyse des Rohüberschusses in verschiedenen Szenarien, auf Analysen in Bezug auf Storno-, Kosten-, Sterblichkeits- und Zinsgewinn sowie auf Analysen der Zahlungsströme von Prämien, Schäden und Kosten:

7. Die Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen erfolgt im Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion.
8. Der Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems nach § 110 VAG 2016 („Risikomanagement-System“), insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen und unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 111 VAG 2016 („Unternehmenseigene Risiko und Solvabilitätsbeurteilung“) erfolgt im Zuge der Bewertung der im Standardmodell verwendeten Annahmen der versicherungstechnischen Risiken.

Die VMF ist Teil der in § 107 VAG 2016 gestellten Anforderung an das Governance-System eines Versicherungsunternehmens und neben Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Internen Revision eine der in § 108 (1) VAG 2016 angeführten Governance-Funktionen. Die Governance-Funktionen haben eine Beratungsfunktion für die operativen Bereiche, sind gleichberechtigt und untereinander nicht weisungsberechtigt. Wesentliche Verfügungen über die Leiter der Governance-Funktionen sind nach § 108 (2) VAG 2016 von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstands bzw. Aufsichtsrates gemeinsam zu treffen. Die Governance-Funktionen haben ihre Aufgaben objektiv und unbeeinflusst wahrzunehmen, wobei ihnen der Zugang zu allen notwendigen Informationen gewährleistet sein muss.

Im Gegensatz zur UGB-Bilanz basiert die unter Solvency II geforderte Solvenz-Bilanz auf Marktwerten der Aktiv- und Passivseite. Diesem Ansatz folgend sind Rückstellungen nicht nach dem Vorsichtsprinzip, sondern zu Marktwerten anzusetzen. Die Bestimmung dieser Marktwerte erfordert mathematisch-statistische Modelle, beispielsweise zur Bewertung von Optionen und Garantien der Versicherungsnehmer bei Lebensversicherungsprodukten. Die Beurteilung der Angemessenheit der bei der Berechnung der Rückstellungen verwendeten Daten, Annahmen und Verfahren und damit die Beurteilung der Angemessenheit der Rückstellungen in der Marktwertbilanz bildet die Kernaufgabe der VMF.

B.7 Outsourcing

Eine Leitlinie zum Thema Outsourcing wurde erstellt. Diese regelt die Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen für die Umsetzung von Auslagerungen innerhalb der ÖBV. Darin werden Grundsätze von Rollen und Verantwortlichkeiten, des organisatorischen Aufbaus und Berichts- und Überwachungspflichten des Outsourcings dargestellt.

Der Vorstand der ÖBV entscheidet in Abstimmung mit der Unternehmensstrategie und der Risikopolitik unter dem Aspekt von betriebswirtschaftlichen Erwägungen und um Effizienzvorteile zu generieren darüber, ob interne Leistungen selbst bereitgestellt oder extern bezogen werden. Weitere Aspekte für eine Auslagerungsentscheidung sind eine positive Beeinflussung des Risikoprofils und die Verringerung des Grades der Risikoexponierung.

Es wird darauf geachtet, dass die ausgelagerten Dienstleistungen ordnungsgemäß ausgeführt werden, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstandes gewahrt bleiben und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt werden.

Insbesondere werden die erforderlichen Auskunfts- und Weisungsbefugnisse vertraglich gesichert und die ausgelagerten Dienstleistungen in das Risikomanagement einbezogen. Im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation hat die Auswahl eines geeigneten externen Dienstleisters hohe Bedeutung, damit dieser eine hohe Qualität der ausgelagerten Leistungen sicherstellen kann.

Die ÖBV hat derzeit die kritischen Funktionen der Rechtsabteilung und der Internen Revision ausgelagert.

Rechtsabteilung

Die Tätigkeiten der Rechtsabteilung werden durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Eva Kamelreiter, Richtergasse 1/14, 1070 Wien, wahrgenommen (Bescheid GZ FMA-VU 150.330/0002-VPR/2015 vom 22.01.2016)

Interne Revision

Die Funktion Interne Revision ist an die Firma PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, ausgelagert (Bescheid der FMA – Bereich Versicherungsaufsicht und Pensionskassenaufsicht – GZ: FMA-VU150.610/0001-VPL/2007 vom 31.08.2007).

Alle externen Anbieter sind im österreichischen Rechtsraum tätig.

Die ÖBV bleibt für sämtliche ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten voll verantwortlich und hat daher einen Prozess zur Überwachung und Überprüfung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen in das Governance-System zu integrieren.

Alle mit einer Auslagerung verbundenen gesetzlichen Regelungen und Verpflichtungen werden erfüllt:

> **Due Diligence**

(abzudeckende Aspekte umfassen die finanzielle und technische Fähigkeit des Dienstleisters und dessen Kapazität, die Outsourcing-Leistungen zu erbringen sowie dessen Kontrollrahmen und etwaige Interessenskonflikte)

> **Abschluss eines Auslagerungsvertrages**

(unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 274 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2015/35)

> **Notfallpläne**

(sowohl seitens des externen Anbieters als auch seitens der ÖBV, um gegebenenfalls die ausgelagerte Dienstleistung einem neuen Dienstleister übertragen zu können oder wieder in die ÖBV zurückzuholen)

> **Einbeziehung in das Risikomanagement**

(zur Steuerung der mit dem Outsourcing einhergehenden Risiken)

> **Bestellung eines Auslagerungsbeauftragten**

Die Aufgaben des Auslagerungsbeauftragten werden in der ÖBV vom Compliance Officer ausgeführt. Der Auslagerungsbeauftragte überprüft die Qualität und Ordnungsmäßigkeit einer Dienstleistung jährlich sowie anlassbezogen und greift im Bedarfsfall unverzüglich ein. Darüber hinaus stellt er sicher, dass die Bestimmungen im Art. 274 Abs. 3, 4 und 5 der Level-2-Verordnung eingehalten werden.

> **Anzeigepflicht gegenüber der FMA**

> **Zugangs- und Zugriffsrechte**

(vertragliche Vereinbarung mit dem externen Dienstleister, wonach effektive Zugangs- und Zugriffsrechte für die Aufsichtsbehörde (FMA), die ÖBV selbst, den Abschlussprüfer sowie die Interne Revision möglich sind)

> **Bericht an die Aufsichtsbehörde (FMA) im Zuge des RSR**

B.8 Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2017 ist über keine weiteren wesentlichen Informationen über das Governance-System zu berichten.

C.1

Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1

C.1.1 Risikoexponierung

Die Geschäftszweige der Österreichischen Beamtenversicherung umfassen die Unfallversicherung und die Lebensversicherung. Bei Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos (unter Verwendung des Standardansatzes) wird zwischen diesen beiden Geschäftszweigen unterschieden.

Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Unfallversicherung wird unter dem Risikomodul „Krankenversicherung – nach Art der Nicht-Leben“ ausgewiesen. Dabei ist ausschließlich die Risikoart „Incoming Protection“ relevant. Aus dieser Klassifizierung ergibt sich die Notwendigkeit einer Berechnung der Submodule Prämien- und Reserverisiko, Stornorisiko und Katastrophenrisiko. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

| Risikosubmodul | Annahmen |
|-----------------------------------|---|
| Prämien- und Reserverisiko | <ul style="list-style-type: none">• Faktoren für die Ermittlung des Prämien- und Reserverisikos gemäß EIOPA-Vorgaben• Barwert der Schadenreserve (Diskontierung unter Berücksichtigung der risikolosen Zinskurve)• Prämienannahmen gemäß Bilanzierung beziehungsweise Planung |
| Stornorisiko | <ul style="list-style-type: none">• Best Estimate (ohne Risikomarge) der Unfallversicherung |
| Katastrophenrisiko | <ul style="list-style-type: none">• Abbildung des maximalen Schadens, welcher eintreten kann• Berücksichtigung der Rückversicherung |

Tabelle 21: versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung – Annahmen

Die Ergebnisse des versicherungstechnischen Risikos der Unfallversicherung per 31.12. 2017 und ein Vergleich zu den Werten per 31.12.2016 zeigen folgendes Bild:

| Bezeichnung | Risiko 31.12.2016 | Risiko 31.12.2017 | Änderung |
|---|------------------------------|------------------------------|-----------------|
| | (in TEUR) | (in TEUR) | in % |
| Prämien- und Reserverisiko | 23.621,8 | 25.124,7 | + 6,4 |
| Stornorisiko | 1.372,1 | 7.484,7 | + 445,5 |
| Katastrophenrisiko | 848,5 | 848,5 | + 0,0 |
| Diversifikation | - 1.954,6 | - 7.017,1 | + 259,0 |
| versicherungstechnisches Risiko – Unfallversicherung | 23.887,8 | 26.440,8 | + 10,7 |

Tabelle 22: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung

Der Best Estimate unter Solvency II erfolgt ohne Berücksichtigung von zukünftigem Neugeschäft. Aus diesem Grund wurde die für den Jahresabschluss 2017 verwendete Kostenquote um die Kosten des Neugeschäftes reduziert. Daraus resultierte ein negativer Best Estimate in der Unfallversicherung. Die Veranlagung für die Unfallversicherung werden in einem gesonderten Vermögensverzeichnis verwaltet und unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 auf Seite 37 beschrieben.

Lebensversicherung

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung ist die Modellierung des Best Estimates der wichtigste Input. Die wichtigsten Annahmen lauten wie folgt:

- > **Stornoannahmen:**
Stornoannahmen werden auf Basis des Bestandes abgeleitet.
- > **Sterblichkeitsannahmen:**
Sterblichkeitsannahmen werden auf Basis des Bestandes abgeleitet.
- > **Veranlagung:**
Sowohl die zukünftige Asset Allocation als auch die Wiederveranlagung wird unter Berücksichtigung der strategischen Asset Allocation festgelegt.
- > **Managemententscheidungen:**
Das Verhalten der Geschäftsführung ist in der Modellierung berücksichtigt. Diese Annahmen haben einen großen Einfluss auf die zukünftige Gesamtverzinsung und sind eine wichtige Steuerungsgröße.

Aus dem Geschäftszweig der Lebensversicherung ergeben sich die Submodule Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

| Risikosubmodul | Annahmen |
|-----------------------------|--|
| Sterblichkeitsrisiko | <ul style="list-style-type: none"> • Stressfaktoren gemäß delegierte Verordnung Artikel 137 |
| Langlebigkeitsrisiko | <ul style="list-style-type: none"> • Stressfaktoren gemäß delegierte Verordnung Artikel 138 |
| Stornorisiko | <ul style="list-style-type: none"> • Stressfaktoren gemäß delegierte Verordnung Artikel 142 |
| Kostenrisiko | <ul style="list-style-type: none"> • Stressfaktoren gemäß delegierte Verordnung Artikel 140 |
| Katastrophenrisiko | <ul style="list-style-type: none"> • Stressfaktoren gemäß delegierte Verordnung Artikel 143 |

Tabelle 23: versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung – Annahmen

Die Ergebnisse des versicherungstechnischen Risikos der Lebensversicherung zum 31.12.2017 und zum 31.12.2016 lauten wie folgt:

| Bezeichnung | 31.12.2016 | | 31.12.2017 | |
|---|---------------------------|----------------------------|---------------------------|----------------------------|
| | netto Risiko (in TEUR) | brutto Risiko (in TEUR) | netto Risiko (in TEUR) | brutto Risiko (in TEUR) |
| Sterblichkeitsrisiko | 1.786,9 | 5.945,4 | 2.507,0 | 3.296,6 |
| Langlebigkeitsrisiko | 5.090,7 | 9.441,6 | 4.778,7 | 4.778,7 |
| Stornorisiko | 950,0 | 7.553,7 | 0 | 8.218,9 |
| Kostenrisiko | 6.539,7 | 16.805,6 | 10.336,9 | 23.439,1 |
| Katastrophenrisiko | 1.512,4 | 1.512,4 | 1.458,3 | 1.458,3 |
| Diversifikation | -5.456,2 | -13.817,6 | -5.696,9 | -9.929,7 |
| versicherungstechnisches Risiko - Lebensversicherung | 10.423,5 | 27.441,1 | 13.384,0 | 31.261,9 |

Tabelle 24: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung

Die Gesamthöhe des versicherungstechnischen Risikos in der Lebensversicherung verändert sich in der Brutto-Betrachtung (Änderung ca. +13,9 %) und in der Netto-Betrachtung (Änderung ca. +28,4 %) entscheidend. Der Haupttreiber für das Brutto-Risiko ist das deutlich gestiegene Kostenrisiko, welches aus den relativ hohen Kosten im Jahr 2017 resultiert. Die Veränderung des Netto-Risikos ist damit zu begründen, dass gegenüber dem Vorjahr in den einzelnen Schock-szenarien genug stille Reserven vorhanden sind und die Gewinnbeteiligung zur Abfederung verwendet werden kann. Die Veranlagung für die Lebensversicherung ist in einem gesonderten Deckungsstock geregelt und unterliegt dadurch dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 auf Seite 37 beschrieben.

C.1.2

C.1.2 Risikokonzentration

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung (brutto) hat einen Anteil von ca. 11,2 % (31.12.2016: 10,6 %) am Basis-SCR. Das versicherungstechnische Risiko der Unfallversicherung (brutto) hat einen Anteil von ca. 9,5 % (2016: 9,3 %) am Basis-SCR.

Im Bereich der Unfallversicherung liefert das Prämien- und Reserverisiko den größten Beitrag zum gesamten versicherungstechnischen Risiko. Dieses Risikosubmodul wird ausschließlich durch die Prämieinnahmen und die Stressfaktoren beeinflusst. Die Verwendung des Standardansatzes ermöglicht keine aktive Steuerung.

C.1.3

C.1.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend versicherungstechnische Risiken ist ein wichtiger Bestandteil des Lebenszyklus eines Versicherungsproduktes.

Die einzelnen risikomindernden Maßnahmen bzw. Überwachungsverfahren sind:

- > **Produktmanagement:** Produktentwicklung, Produktgestaltung und Tarifierung
- > **Aktuarsbericht:** Offenlegung der Adäquanz der getroffenen Annahmen
- > **Vertriebssysteme:** Schwerpunktsetzung zur Erhöhung der Diversifikation des Portfolios
- > **Kostensteuerung:** Aktives Kostenmanagement, um einer negativen Kostenentwicklung rechtzeitig gegensteuern zu können.
- > **Rückversicherungspolitik:** Speziell in der Unfallversicherung sind die Leistungszahlungen schwerer planbar und können recht volatil sein. Zur besseren Planung und zur Reduktion der Schwankungen ist die Rückversicherungspolitik von hoher Bedeutung.

C.1.4

C.1.4 Risikosensitivität

Die versicherungstechnischen Risiken sind von untergeordneter Bedeutung, daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

C.1.5

C.1.5. Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.2

Marktrisiko

Die Zusammensetzung des Veranlagungsportfolios ist eine der zentralen Inputfaktoren für die Ermittlung des Marktrisikos. Da eine vollständige Durchrechnung der Investmentfonds (Aktualisierung der Fondsdaten erfolgt monatlich) durchgeführt wird, sind diese nicht gesondert ausgewiesen. Die durchgerechnete Asset Allocation, basierend auf den Marktwerten zum 31.12.2017, zeigt folgendes Bild:

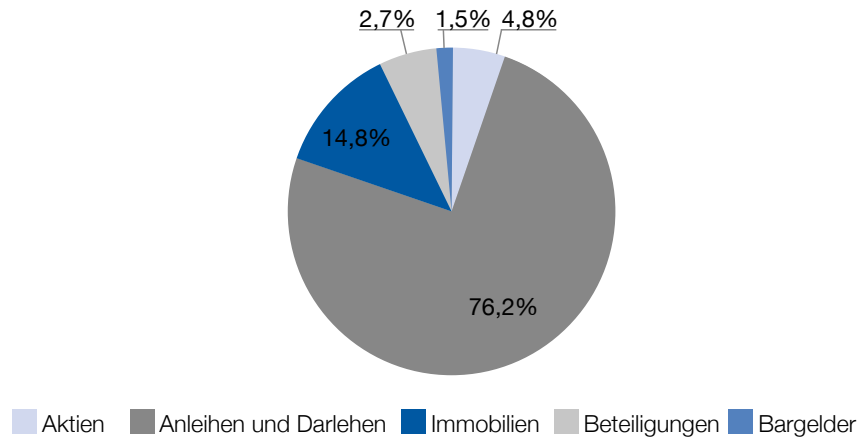


Abbildung 5: Darstellung Asset Allocation per 31.12.2017

Da das Spreadrisiko die dominierende Risikokategorie ist, erfolgt eine gesonderte Analyse nach Ratingklassen. Per 31.12.2017 (basierend auf den Marktwerten) zeigt diese folgendes Bild:

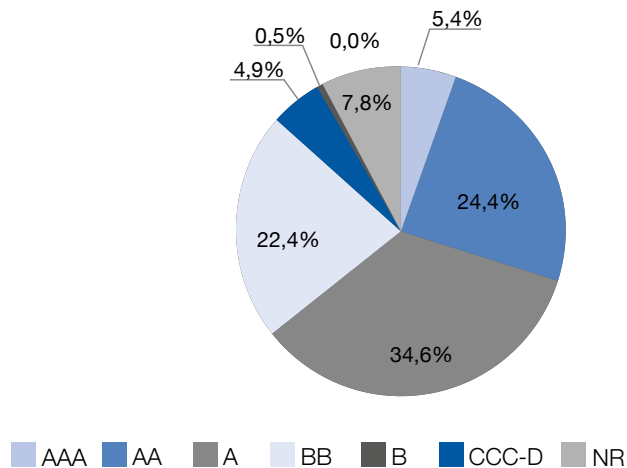


Abbildung 6: Darstellung der Ratingverteilung per 31.12.2017

C.2.1

C.2.1 Risikoexponierung

Die Ermittlung des Marktrisikos erfolgt nach dem Standardansatz; es wird kein (partielles) internes Modell verwendet.

Das Marktrisiko ist in die Submodule Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Fremdwährungs- und Konzentrationsrisiko unterteilt. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

| Risikosubmodul | verpflichtende Voraussetzungen |
|-----------------------------|--|
| Zinsrisiko | <ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 166 und Artikel 167 • Ermittlung der Marktwerte und der geschockten Marktwerte von Anleihen und Darlehen mit Hilfe einer eigenen Bewertungssoftware • Ermittlung der Auswirkungen auf den Best Estimate der Lebensversicherung mit Hilfe des Bewertungsmodells • Verwendung der risikolosen EIOPA-Zinskurve mit Volatilitätsaufschlag |
| Aktienrisiko | <ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 169 • Verwendung der Übergangsmaßnahme auf Aktien • Marktwerte vor Schock werden von Bloomberg bezogen |
| Immobilienrisiko | <ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 174 • Marktwerte vor Schock werden durch Gutachten ermittelt |
| Spreadrisiko | <ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 175 bis Artikel 180 • Verwendung der Übergangsmaßnahme auf Spreadrisiko • Ermittlung der Marktwerte vor Schock von Anleihen und Darlehen mit Hilfe einer eigenen Bewertungssoftware • Ratings werden von einem Drittanbieter übernommen |
| Fremdwährungsrisiko | <ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 188 • Marktwerte vor Schock werden von Bloomberg bezogen beziehungsweise mit einer eigenen Bewertungssoftware ermittelt |
| Konzentrationsrisiko | <ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 185 und Artikel 186 • Marktwerte vor Schock werden von Bloomberg bezogen beziehungsweise mit einer eigenen Bewertungssoftware ermittelt |

Tabelle 25: Marktrisiko – Annahmen

Die Ergebnisse des Marktrisikos per 31.12.2017 bzw. per 31.12.2016 lauten wie folgt:

| Bezeichnung | 31.12.2016 | | 31.12.2017 | |
|----------------------|---------------------------|----------------------------|---------------------------|----------------------------|
| | netto Risiko (in TEUR) | brutto Risiko (in TEUR) | netto Risiko (in TEUR) | brutto Risiko (in TEUR) |
| Zinsrisiko | 21.519,1 | 35.899,9 | 23.168,4 | 38.164,1 |
| Aktienrisiko | 31.791,2 | 43.026,0 | 28.703,8 | 44.111,3 |
| Immobilienrisiko | 50.231,5 | 81.563,5 | 26.065,9 | 87.331,6 |
| Spreadrisiko | 86.935,9 | 116.338,5 | 65.405,2 | 129.316,7 |
| Fremdwährungsrisiko | 11.944,3 | 21.369,6 | 7.889,3 | 23.976,5 |
| Konzentrationsrisiko | 19.776,0 | 19.776,0 | 19.423,5 | 19.423,5 |
| Diversifikation | -55.554,7 | -77.051,2 | -45.155,7 | -81.809,4 |
| Marktrisiko | 166.643,3 | 240.922,3 | 125.500,4 | 260.514,3 |

Tabelle 26: Risikoverteilung – Marktrisiko

Die Betrachtung des BruttoRisikos zeigt eine Veränderung des Marktrisikos in Höhe von +19,6 Millionen Euro (entspricht +8,1 %). Das NettoRisiko hingegen reduziert sich um 41,1 Millionen Euro (entspricht -24,7 %). Die größten Veränderungen zeigen sich beim Zinsrisiko, Immobilienrisiko und Spreadrisiko. 2017 kam es zu zahlreichen Investitionen, wobei eine Erhöhung des Investitionsvolumens in Immobilien und verzinsliche Inhaberpapiere stattgefunden hat. Diese Änderungen wirken auf die unterschiedlichen Risikokategorien:

> Zinsrisiko (Änderung BruttoRisiko: +6 %, NettoRisiko: +8 %):

Erhöhung der dem Zinsrisiko unterliegenden Kapitalanlagen um ca. 46,6 Mio. Euro ist der Grund für die Änderung des Zinsrisikos.

> Immobilienrisiko (Änderung BruttoRisiko: +7 %, NettoRisiko: -48 %):

2017 erfolgte eine Erhöhung der Marktwerte des bestehenden Immobilienportfolios und der Zukauf von zusätzlichen Immobilien. Diese beiden Effekte führten zu einer Erhöhung des Immobilienportfolios um 17,8 Mio. Euro.

> Spreadrisiko (Änderung BruttoRisiko: +11 %, NettoRisiko: -25 %):

Durch eine Verlängerung der durchschnittlichen Duration der verzinslichen Inhaberpapiere um ca. 0,6 Jahre erhöht sich der Risikofaktor um ca. 0,6 %-Punkte. Ergänzend dazu wurde das Investitionsvolumen um ca. 46,5 Millionen Euro erhöht. Diese beiden Effekte resultieren in einer Risikoerhöhung von ca. 13 Millionen Euro.

Die Veranlagung unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 auf Seite 37 beschrieben.

C.2.2

C.2.2 Risikokonzentration

Das Marktrisiko (brutto) hat einen Anteil von ca. 93,1 % (2016: 93,4 %) am Basis-SCR. In der Nettobetrachtung liefern das Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko den größten Beitrag. Dieser Risikokonzentration wird mit Hilfe einer gut diversifizierten Asset Allocation gegengesteuert.

C.2.3

C.2.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend Marktrisiko umfasst folgende Maßnahmen:

- > **Risikotragfähigkeit:** Darstellung der Bedeckungssituation nach Solvency I und Solvency II
- > **Limitsystem:** Ableitung von quantitativen Vorgaben für das operative Geschäft
- > **Veranlagungsstrategie:** Festlegung der mittel- und langfristigen Asset Allocation
- > **Produktstrategie:** Ausgestaltung der Versicherungsprodukte in der Lebensversicherung

C.2.4

C.2.4 Risikosensitivität

Die folgende Beschreibung der Risikosensitivität wurde dem am 12.01.2018 an die FMA übermittelten ORSA entnommen. Die darin dargestellten Analysen basieren nicht auf den Werten zum 31.12. 2017, sondern auf den jeweils angeführten Stichtagen.

Das Hauptgeschäft der Österreichischen Beamtenversicherung ist die Lebensversicherung. Daraus ergibt sich eine hohe Zinssensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen und eine hohe Abhängigkeit von der Höhe der Zinskurve. Um die Zinssensitivität noch ausführlicher untersuchen zu können, wurden Szenarienrechnungen durchgeführt. Die Basis für die Szenarienrechnungen bilden die Ergebnisse vom 30.09.2017. Es werden folgende Zinskurven verwendet:

1. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 30.09. 2017 ohne Volatilitätsaufschlag
2. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 30.09.2017 ohne Volatilitätsaufschlag und Absenken des langfristigen Zinssatzes (UFR) auf 3,7 %
3. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 30.09.2017 ohne Volatilitätsaufschlag und Absenken des langfristigen Zinssatzes (UFR) auf 1,0 %
4. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 30.09.2017 ohne Volatilitätsaufschlag und Anpassung des Last Liquid Point (LLP) auf 30 Jahre
5. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 30.09.2017 ohne Volatilitätsaufschlag, Absenken des langfristigen Zinssatzes (UFR) auf 3,7 % und Anpassung des Last Liquid Point (LLP) auf 30 Jahre
6. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 30.09.2017 ohne Volatilitätsaufschlag, Absenken des langfristigen Zinssatzes (UFR) auf 1,0 % und Anpassung des Last Liquid Point (LLP) auf 30 Jahre

| Szenario | SCR-Quote / Auswirkung auf SCR-Quote |
|--|---|
| Basisszenario – Zinskurve 30.09.2017 mit Volatilitätsaufschlag und Kalibrierung gemäß EIOPA Vorgaben | 203,8 % |
| Szenario 1 – Zinskurve 30.09.2017 ohne Volatilitätsaufschlag | - 1,3 %-Punkte |
| Szenario 2 – Zinskurve 30.09.2017 ohne Volatilitätsaufschlag und UFR 3,7 % | - 5,4 %-Punkte |
| Szenario 3 – Zinskurve 30.09.2017 ohne Volatilitätsaufschlag und UFR 1,0 % | - 26,8 %-Punkte |
| Szenario 4 – Zinskurve 30.09.2017 ohne Volatilitätsaufschlag und LLP 30 Jahre | - 20,9 %-Punkte |
| Szenario 5 – Zinskurve 30.09.2017 ohne Volatilitätsaufschlag, UFR 3,7 % und LLP 30 Jahre | - 22,6 %-Punkte |
| Szenario 6 – Zinskurve 30.09.2017 ohne Volatilitätsaufschlag, UFR 1,0 % und LLP 30 Jahre | - 24,5 %-Punkte |
| Tabelle 27: Zinsszenarien | |

C.2.5

C.2.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.3

Kreditrisiko

C.3.1

C.3.1 Risikoexponierung

Die Ermittlung des Kreditrisikos erfolgt nach dem Standardansatz; es wird kein (partielles) internes Modell verwendet.

Das Kreditrisiko ist in die Submodule Typ 1-Risiko und Typ 2-Risiko unterteilt. Unter Typ 1 Risiken werden die direkt gehaltenen Bargelder und Bargelder der Fonds berücksichtigt. Bei den Risiken Typ 2 handelt es sich um Hypothekendarlehen, Forderungen gemäß UGB Bilanz und Polizzendarlehen. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

| Risikosubmodul | Annahmen |
|----------------|---|
| Typ 1 | <ul style="list-style-type: none"> Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 199 bis Artikel 201 Bargeldreserven auf den einzelnen Konten |
| Typ 2 | <ul style="list-style-type: none"> Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 202 Wert der Darlehen vor Schock gemäß interner Bewertung |

Tabelle 28: Ausfallsrisiko – Annahmen

Die Analyse des Marktrisikos zum 31.12.2017 bzw. zum 31.12.2016 zeigt folgende Ergebnisse:

| Bezeichnung | Risiko (in TEUR) per 31.12.2016 | Risiko (in TEUR) per 31.12.2017 | Änderung in % |
|---------------------|------------------------------------|------------------------------------|---------------|
| Typ 1 Risiko | 3.877,6 | 3.705,8 | - 4,4 |
| Typ 2 Risiko | 831,1 | 1.296,6 | + 56,0 |
| Diversifikation | - 174,3 | - 246,2 | + 41,2 |
| Kreditrisiko | 4.534,4 | 4.756,1 | + 4,9 |

Tabelle 29: Ausfallsrisiko – Marktrisiko

Da der Anteil des Ausfallsrisikos am Gesamtrisiko unter 5 % liegt, werden keine vertiefenden Analysen angestellt. Die Veranlagung unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 auf Seite 37 beschrieben.

C.3.2

C.3.2 Risikokonzentration

Das Ausfallsrisiko (brutto) hat einen Anteil von ca. 1,7 % (2016: 1,8 %) am Basis-SCR. Dies führt zu keiner Risikokonzentration im Bereich des Kreditrisikos.

C.3.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend Kreditrisiko umfasst folgende Maßnahme:

- > **Veranlagungsstrategie:** Festlegung der mittel- und langfristigen Asset Allocation

C.3.4

C.3.4 Risikosensitivität

Das Kreditrisiko ist von untergeordneter Bedeutung; daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

C.3.5

C.3.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1

C.4.1 Risikoexponierung

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die Österreichische Beamtenversicherung das Risiko, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen zu können. Dieses Risiko tritt bei einer Veranlagung in illiquide Wertpapiere auf. Die Berechnung des Liquiditätsrisikos erfolgt nicht mit Hilfe des Standardansatzes, sondern im Kontext des Internen Kontrollsystems. Eine Beschreibung des Internen Kontrollsystems findet sich in Kapitel B.4 auf Seite 42. Im aktuellen Bewertungszyklus wurde kein Liquiditätsrisiko identifiziert.

C.4.2

C.4.2 Risikokonzentration

Das Liquiditätsrisiko ist von untergeordneter Bedeutung.

C.4.3

C.4.3 Risikominderung

Um auch weiterhin keinem Liquiditätsrisiko ausgesetzt zu sein, wurden entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

- > **Asset Liability Management:** Analyse des Bestandes (sowohl Aktiv- als auch Passivseite), um eventuelle Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können.
- > **Veranlagungsstrategie:** Festlegung der mittel- und langfristigen Asset Allocation

C.4.4 Liquiditätsrisiko: Künftige Gewinne

Die Gewinne aus den zukünftigen Prämien betragen in der Nichtleben TEUR 29.965 (2016: TEUR 6.999). In der Lebensversicherung werden die Gewinne aus den zukünftigen Prämien nicht ermittelt. Eine fachliche Einschätzung lässt – so wie im Vorjahr – einen Wert gegen TEUR 0 erwarten.

C.4.5

C.4.5 Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist für die Risikobetrachtung irrelevant; daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

C.4.6

C.4.6 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.5

Operationelles Risiko

C.5.1

C.5.1 Risikoexponierung

Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz; es wird kein (partielles) internes Modell verwendet.

Bei der Ermittlung des operationellen Risikos wurden folgende Annahmen getroffen:

- > **Basissolvenzkapitalanforderung:** Annahmen gemäß Standardformel
- > **Versicherungstechnische Rückstellungen:** Annahmen gemäß delegierte Verordnung Artikel 22 und folgende
- > **Prämien:** Ergebnisse gemäß UGB Jahresabschluss

Aus diesen Annahmen ergibt sich ein operationelles Risiko im Ausmaß von TEUR 8.151,5 (2016: TEUR 8.362,8). Da der Anteil des operationellen Risiko am Basis-SCR (Brutto) unter 5 % liegt, werden keine vertiefenden Analysen angestellt.

Die Veranlagung unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 auf Seite 37 beschrieben.

C.5.2

C.5.2 Risikokonzentration

Das operationelle Risiko hat einen Anteil von ca. 2,9 % (2016: 3,2 %) am Basis-SCR. Dies führt zu keiner Risikokonzentration im Bereich des operationellen Risikos.

C.5.3

C.5.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend operationelle Risiken erfolgt durch das Interne Kontrollsystem, das in Kapitel B.4 auf Seite 42 dargestellt wurde.

C.5.4

C.5.4 Risikosensitivität

Die operationellen Risiken sind eher von untergeordneter Bedeutung, daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

C.5.5

C.5.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.6

Anderer wesentliche Risiken

C.6.1

C.6.1 Risikoexponierung

Im Zuge der IKS-Bewertungen wurden die IT-Risiken als weitere Risikokategorien mit einer hohen Exponierung identifiziert. Für die Bewertung der IT-Risiken werden die Methoden und Verfahren des Internen Kontrollsystems (siehe Kapitel B.4 auf Seite 42) angewandt.

C.6.2

C.6.2 Risikokonzentration

Die IT-Risiken liefern keinen Beitrag zum gesetzlich vorgeschriebenen Gesamt-SCR.

C.6.3

C.6.3 Risikominderung

Um die IT-Risiken auch weiterhin erfolgreich managen zu können, wurden folgende risikomindernde Maßnahmen umgesetzt.

- > **IT-Strategie:** Beschreibung der strategischen Vorgaben für den IT-Betrieb
- > **Internes Kontrollsystem:** Identifikation der großen Risikofelder und Gegensteuerung mit Hilfe von Kontrollen und Maßnahmen
- > **Notfallmanagement:** Durch ein geeignetes Notfallmanagement werden die entsprechenden Präventivmaßnahmen festgeschrieben und getestet.

C.6.4

C.6.4 Risikosensitivität

Die IT-Risiken werden derzeit keinen Stress- oder Sensitivitätsanalysen unterzogen.

C.6.5

C.6.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.7

Sonstige Angaben

Neben den in den vorangegangenen Kapiteln (Kapitel C.1 bis Kapitel C.6) beschriebenen Angaben zum Risikoprofil der ÖBV sind keine weiteren Angaben erforderlich.

Bewertung für Solvenzzwecke

D.1 Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Gegenüberstellung der Vermögenswerte zum 31.12.2017 nach Solvency II und UGB.

| Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte | Solvency II-Wert | UGB-Buchwert | stille Reserven bzw. Unterschied | Veränderung | |
|---|------------------|------------------|----------------------------------|-----------------|----------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | in % |
| Vermögenswerte | | | | | |
| immaterielle Vermögensgegenstände | 0 | 327 | - 327 | - 99 | 43,1 |
| Latente Steueransprüche | 21.807 | 1.995 | 19.811 | - 1.079 | - 5,2 |
| Immobilien (zur Eigennutzung) | 27.657 | 9.540 | 18.117 | 411 | 2,3 |
| Kapitalanlagen | | | | | |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 281.620 | 133.535 | 148.085 | 191 | 0,1 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 59.185 | 42.963 | 16.222 | 2.052 | 14,5 |
| Aktien | 10.841 | 5.774 | 5.067 | - 14 | - 0,3 |
| Anleihen | 1.006.411 | 893.360 | 113.051 | - 14.039 | - 11,0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 585.958 | 566.740 | 19.218 | 2.068 | 12,1 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | 265 | 265 | 0 | 0 | x |
| Darlehen und Hypotheken | 150.055 | 127.338 | 22.717 | - 2.449 | - 9,7 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 31.368 | 31.368 | 0 | 0 | x |
| | 2.125.703 | 1.801.343 | 324.360 | - 12.191 | - 3,6 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 92.761 | 92.761 | 0 | 0 | x |
| Kapitalanlagen (inklusive Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) gesamt | 2.218.464 | 1.894.104 | 324.360 | - 12.191 | - 3,6 |
| Anteile der Rückversicherer an den vt Rückstellungen | - 560 | 0 | - 560 | - 2.142 | - 135,4 |
| sonstige Vermögensgegenstände (ohne Anteilige Zinsen) | 12.662 | 12.662 | 0 | 0 | x |
| Anteilige Zinsen | 0 | 23.010 | - 23.010 | 777 | - 3,3 |
| Vermögenswerte insgesamt | 2.280.030 | 1.941.638 | 338.391 | - 14.322 | - 4,1 |
| <i>Stand Vorjahr in TEUR</i> | <i>2.251.341</i> | <i>1.898.628</i> | <i>352.713</i> | | |
| <i>Veränderung zu VJ in TEUR</i> | <i>28.689</i> | <i>43.010</i> | <i>- 14.322</i> | | |
| <i>Veränderung zu VJ in %</i> | <i>1,3</i> | <i>2,3</i> | <i>- 4,1</i> | | |

Tabelle 30: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte - Gesamtunternehmen

Die Vermögenswerte der Solvency II Bilanz (= ökonomische Bilanz) belaufen sich auf TEUR 2.280.030 (31.12.2016: TEUR 2.251.341); die Aktiva gemäß UGB betragen TEUR 1.941.638 (31.12.2016: TEUR 1.898.628). In der ökonomischen Bilanz werden die Vermögenswerte zu Marktwerten angesetzt, wohingegen in der UGB-Bilanz die Vermögenswerte maximal mit den Anschaffungskosten, vermindert um etwaige Abschreibungen angesetzt werden dürfen. Die Unterschiede bezogen auf UGB-Buchwerte repräsentieren bei den Kapitalanlagen weitgehend die aus dem UGB-Jahresabschluss 2017 ableitbaren stillen Reserven.

Die maßgeblichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Grundstücke und Bauten, welche in der ökonomischen Bilanz mit ihrem Marktwert in der Höhe von TEUR 309.277 (31.12.2016: TEUR 311.086) bewertet werden. In der Handelsbilanz werden die Grundstücke und Bauten mit ihrem Buchwert in der Höhe von TEUR 143.075 (31.12.2016: TEUR 145.486) bewertet. Daneben ist die Solvency II Bilanz maßgebend von den Marktwerten der festverzinslichen Vermögenswerten (Anleihen und Darlehen) beeinflusst; Marktwert in Höhe von TEUR 1.156.466 (31.12.2016: TEUR 1.190.221) stehen UGB-Buchwerte in Höhe von TEUR 1.020.698 (31.12.2016: TEUR 1.037.965) gegenüber. Der Rückgang der stillen Reserven ist neben dem Bestandsrückgang dem Zinsanstieg am langen Ende der Zinskurve zum 31.12.2017 geschuldet; bei den hochverzinsten, festverzinslichen Vermögenswerten mit sehr langer Laufzeit reduzieren sich dadurch die Marktwerte.

Die anschließende Beschreibung der Bewertung der Vermögenswerte der ÖBV wird in folgende Subkategorien unterteilt:

- > Immaterielle Vermögensgegenstände
- > Latente Steueransprüche (Aktive latente Steuern)
- > Immobilien
- > Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- > Aktien
- > Anleihen
- > Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)
- > Darlehen
- > Bargeld und Termingelder
- > Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge und
- > sonstige Vermögensgegenstände

D.1.1

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um die Lizenzen für erworbene Software. Der UGB-Buchwert wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 20 % bis 33 % p.a., angesetzt.

Unter Solvency II können ausschließlich verrechnete Softwarelizenzen (von Eigenentwicklungen) berücksichtigt werden, sofern für diese ein aktiver Markt besteht. Da es sich bei den UGB-Aktivierungen ausschließlich um Lizenzen von Fremdfirmen handelt, wird diese Position unter Solvency II nicht berücksichtigt.

D.1.2

D.1.2 Latente Steueransprüche und Verbindlichkeiten

Für die Ermittlung der latenten Steuern werden die unterschiedlichen Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden im Unternehmens- und Steuerrecht herangezogen, soweit sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder auflösen.

Bei folgenden Posten bestehen derartige Unterschiede:

- > Grundstücke und Bauten
- > Bewertungsreserven auf Grund von Sonderabschreibungen
- > Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- > Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer
- > Personalrückstellungen

Verlustvorträge blieben außer Ansatz.

Bei den Wertunterschieden handelt es sich um temporäre Differenzen. Als Steuersatz für die Ermittlung der latenten Steuern wurden in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung 25 % angesetzt. In der Bilanzabteilung Lebensversicherung wurde dem Umstand, dass wesentliche Teile des Ergebnisses den Versicherungsnehmern im Wege der Gewinnbeteiligung zugute kommen, durch den reduzierten Steuersatz von 5 % Rechnung getragen.

Die Ergebnisse einer vom Verein vorgenommenen Mittelfristplanung geben überzeugende, substantielle Hinweise dafür, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird. Dadurch ist der Ansatz der latenten Steuern gerechtfertigt.

Für die Ermittlung latenter Steuern unter Solvency II werden die Solvency II Bilanzposten den Steuerwerten gegenübergestellt. Die Unterschiede werden mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 25 % multipliziert.

Das Treffen von Annahmen ist nicht erforderlich.

D.1.3

D.1.3 Immobilien

Bei der UGB-Bilanzierung werden Grundstücke zu Anschaffungskosten und Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden in der Regel mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen. Die Zeitwerte werden auf Grundlage von Schätzgutachten eines ziviltechnischen Gutachters aus dem Jahr 2017 angesetzt. Die verwendeten Zinssätze entsprechen den Empfehlungen des Dachverbandes der Sachverständigen unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus und der Erfahrung in der Bewertung vergleichbarer Objekte. Folgende Zinssätze wurden gewählt:

| | |
|-------------------|-----------------------|
| Wohnhäuser | von 2,00 % bis 3,00 % |
| gemischte Nutzung | von 2,25 % bis 3,50 % |
| Geschäftsobjekte | von 3,00 % bis 4,00 % |

Für die Zwecke von Solvency II werden die Zeitwerte der aktuellen Gutachten verwendet. Die in den Gutachten verwendeten Parameter bilden zum 31.12.2017 die ermittelten Verkehrswerte hinreichend ab. Hinsichtlich einer auf Schätzgutachten basierenden Zeitwertermittlung besteht allerdings eine inhärente Unsicherheit.

D.1.4

D.1.4 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im UGB-Abschluss nach dem gemilderten Niederstwertgrundsatz bewertet. Die Zeitwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden grundsätzlich mittels anteiligen Eigenkapitals ermittelt. Für eine Beteiligung besteht ein Bewertungsgutachten, das für die Zeitwertermittlung herangezogen wurde. Bei einer Beteiligung wird der UGB-Buchwert als Zeitwert verwendet.

Die Bewertung für Solvency II erfolgt grundsätzlich gemäß des „Net Asset Value“-Ansatzes auf Basis von auf IFRS übergeleiteten Jahresabschlüssen. Im Jahr 2017 erhöhte sich dieser im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der erwirtschafteten Gewinne. Schätzungen wurden keine vorgenommen.

D.1.5

D.1.5 Aktien

Bei der Bewertung der Aktien wird im UGB-Abschluss das „strenge Niederstwertprinzip“ angewendet. Dieser Ansatz betrifft ausschließlich die Aktien im Direktbestand. Für die Ermittlung der für die Bewertung zugrunde liegenden Zeitwerte der Aktien werden die Börsenwerte basierend auf den Kursen aus Bloomberg (Bloomberg-Terminal ist vorhanden) herangezogen.

Unter Solvency II werden die entsprechenden Marktwerte von Bloomberg verwendet und direkt in das Bestandsführungssystem „KAVIA“ importiert. Daher sind für die Bewertung keine zusätzlichen Annahmen notwendig.

D.1.6

D.1.6 Anleihen

In der UGB-Betrachtung erfolgt die Bewertung nach dem „gemilderten Niederstwertprinzip“; eine Abwertung dieser Wertpapiere erfolgt auf den Rücklösungswert. Die Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere werden nach anerkannten Rechenmodellen (abgezinste Cashflows) errechnet. Sie werden mit Hilfe der zugekauften Software LPACalc (Anbieter: Lucht Probst Associates) analysiert und bewertet. Die derart ermittelten Zeitwerte werden auch für Solvency II verwendet.

Es wird monatlich eine Neubewertung der Anleihen vorgenommen.

Die Marktwertberechnung unterliegt unter anderem folgenden Annahmen:

- > Verwendung der aktuellen Zinskurve
- > Abbildung aller Produkteigenschaften (Callrechte, variable Verzinsungen,...)
- > Festlegung des emittentenspezifischen Credit Spreads

Die Festlegung des Credit Spreads erfolgt mit Hilfe der Daten von Bloomberg. Derzeit werden alle Wertpapiere mit Hilfe des shifted Libor-Market-Modells (= shifted LMM) bewertet, wobei alle notwendigen Inputparameter (z. B. Volatilitäten) direkt von Bloomberg bezogen werden. Um die derzeit vorhandenen negativen Zinsen berücksichtigen zu können, wurde das shifted LMM verwendet. Eine Analyse der in LPACalc unter anderem vorhandenen Modellberechnungen LMM und shifted LMM ergab nur geringe Abweichungen.

Zur Evaluierung der LPACalc-Ergebnisse werden die Kurse von LPACalc den Kursen aus anderen verfügbaren Kursquellen gegenübergestellt. Derartige Kursquellen sind insbesondere die Depotkurse. Bei großen Abweichungen (Abweichung von mehr als 5 %) erfolgt eine eingehende Analyse der Unterschiede. Das Ergebnis dieser Analyse kann zu einer Anpassung der verwendeten Spreads führen.

Für Solvency II wird der Clean Price-Marktwert um die anteiligen Zinsen ergänzt (= Dirty Price) und der UGB-Bilanzposten „Anteilige Zinsen“ in der Solvenzbilanz eliminiert. Gemäß der Solvency II Bewertungshierarchie handelt es sich bei dieser Marktwertermittlung um eine Bewertung der Stufe 3.

Neben den beschriebenen Parametern wurden keine Schätzungen vorgenommen. Hinsichtlich der zutreffenden Abbildung einer realen, tatsächlichen Verkaufstransaktion besteht aber – wie bei jeder modellhaften Ermittlung von Zeitwerten – keine vollständige Sicherheit.

D.1.7

D.1.7 Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)

Unabhängig von der Fondsart (Unterscheidung in Aktien-, Anleihen-, Immobilien und gemischten Fonds) erfolgt die Bewertung im UGB nach dem „strengen Niederstwertprinzip“.

Für den Marktwert nach Solvency II werden die Werte aus Bloomberg bezogen und direkt in das Bestandsführungssystem der Aktivseite eingespielt. Das Treffen von Annahmen ist nicht erforderlich.

D.1.8

D.1.8 Darlehen

Hypothekenforderungen, Polizzendarlehen und sonstige Ausleihungen werden im UGB grundsätzlich mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet. Als Zeitwert wird bei den Hypothekenforderungen und den Polizzendarlehen der Rücklösungswert angesetzt. Für die Ermittlung der Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wird die zugekaufte Software LPACalc eingesetzt. Gemäß der Solvency II Bewertungshierarchie handelt es sich bei dieser Marktwertermittlung um eine Bewertung der Stufe 3.

Die Vorgehensweise wurde bereits im Kapitel D.1.6 beschrieben.

D.1.9

D.1.9 Bargeld und Termingelder

Bei den Bargeldern und Termingeldern entspricht der Marktwert dem UGB-Buchwert. Der Buchwert wird durch den jeweiligen Wertstand des Bankkontoauszuges nachgewiesen. Das Treffen von Annahmen ist nicht erforderlich.

D.1.10

D.1.10 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung werden sowohl im UGB-Abschluss als auch in Solvency II nach dem Tageswertgrundsatz bewertet. Daher sind für die Bewertung keine zusätzlichen Annahmen notwendig. Nachdem im Geschäftsjahr 2017 die letzte Tranche der indexgebundenen Lebensversicherung ausbezahlt wurde, befinden sich zum 31.12.2017 keine indexgebundenen Anleihen mehr im Bestand der ÖBV.

D.1.11

D.1.11 sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um folgende Positionen:

- > Forderungen
- > Anteilige Mieten und Zinsen
- > Sonstige Vermögensgegenstände
- > Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bewertung der einzelnen Posten erfolgt im UGB gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Da sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr haben, müssen die mitunter vorhandenen Wertberichtigungen nicht diskontiert werden. Für die Solvenzbilanz ist daher bis auf den Posten „Anteilige Mieten und Zinsen“ keine Umbewertung für die Vermögenskategorie „Sonstige Vermögensgegenstände“ erforderlich. Somit werden die UGB-Buchwerte auch in die Solvency II Bilanz übernommen. Der Posten „Anteilige Mieten und Zinsen“ enthält ausschließlich die anrechenbaren Zinsen der Anleihen und Darlehen. Wie bereits in Kapitel D.1.6 bzw. D.1.8 ausgeführt, sind diese bereits in den Marktwerten von Anleihen und Darlehen berücksichtigt.

Unsicherheiten bestehen lediglich im Zusammenhang mit der Bildung der Wertberichtigungen auf Forderungen.

D.2

Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1

D.2.1 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB

D.2.2.1 Geschäftsbereich Lebensversicherung

Grundlage für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich „Lebensversicherung“ ist der gesamte der Abteilung Leben am Stichtag zum 31.12.2017 zugeordnete Versicherungsbestand.

Die **Prämienüberträge** der Lebensversicherung werden in Übereinstimmung mit den versicherungsmathematischen Grundlagen zeitanteilig von den Bruttoprämien exklusive Versicherungssteuer berechnet.

Die **Deckungsrückstellung** im UGB-Jahresabschluss wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und mit den Rechnungsgrundlagen gemäß den geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer, beitragsfreien Versicherungen sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag wurde zusätzlich einzelvertraglich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gemäß den geltenden Geschäftsplänen gebildet.

Die dem Versicherungsnehmer eingeräumten, eingebetteten Optionen, wie die tariflich und vertraglich garantierten Rückkaufswerte und die Ansprüche bei Beitragsfreistellung, sind gemäß den genehmigten bzw. den der Aufsichtsbehörde vorgelegten Geschäftsplänen berücksichtigt. Ebenso wurden die Garantien auf Grund der in den Geschäftsplänen festgelegten Rechnungszinssätze durch die Bildung der Zinszusatzrückstellung gemäß § 3 Abs. 2 der Höchstzinssatzverordnung, BGBl. II Nr. 299/2015 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 266/2016 abgebildet. Aufgrund dieser Bestimmungen musste eine Rückstellung in Höhe von TEUR 28.591(31.12.2016: TEUR 17.630) gebildet werden.

Weiters ist gewährleistet, dass die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrages mindestens so hoch ist wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Dies gilt entsprechend auch für die garantierte beitragsfreie Versicherungsleistung.

Die vertraglichen Leistungen umfassen neben den Rückkaufswerten und beitragsfreien Versicherungsleistungen auch jene zugeteilten Gewinnanteile, auf die die Versicherungsnehmer bereits Anspruch haben.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** in der Lebensversicherung erfasst die am Bilanzstichtag bekannten Todesfälle, Rückkäufe und fälligen Abläufe. Die Rückstellung für Spätschäden wird für die in den Folgejahren auszahlenden und vor dem Berichtszeitpunkt eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Todesfälle gebildet.

Die Rückstellung für Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherungsabteilung enthält die Rückstellung für erklärte, noch nicht zugeteilte Gewinnanteile sowie eine Rückstellung für künftige Gewinnverwendung.

In den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** ist die Stornorückstellung ausgewiesen.

Per 01.01.1998 wurde mit der Wiener Städtischen Versicherung als Rückversicherungspartner ein Rückversicherungsvertrag (Summen-Exzedentenvertrag auf Risikoprämienbasis) mit Selbstbehalt EUR 60.000,- bzw. EUR 30.000,- bei erhöhten Risiken abgeschlossen. Änderungen bzw. Zugänge werden pro-rata-temporis berechnet, wodurch die Ermittlung von Prämienüberträgen entfällt. Mit Stichtag 01.01.2009 wurde der Rückversicherungsvertrag unter Beibehaltung aller darin enthaltenen Rechte und Pflichten an die VIG Re (Sitz in Prag) übertragen.

D.2.1.2 Geschäftsbereich Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung werden die Prämienüberträge unter Abzug eines Kostenabschlages zeitanteilig berechnet.

In der Schaden- und Unfallversicherung ist Vorsorge getroffen für sämtliche bis zum Bilanzstichtag gemeldete Schäden, für gemeldete Schäden, bei denen es ungewiss ist, ob eine Leistung erbracht werden muss, sowie für bereits eingetretene und noch nicht gemeldete Schäden (pauschale Rückstellung für Spätschäden und Großschäden).

Die **Schwankungsrückstellung** wird nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl 545/1991 in der Fassung BGBl II 66/1997 berechnet. Für das Jahr 2017 wurde auf Grund dieser Berechnung keine Schwankungsrückstellung gebildet.

In den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** ist die Stornorückstellung ausgewiesen.

Zur Abwehr von existenzbedrohenden Risiken in der Unfallversicherung wurden Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Ab dem 01.01.2017 bestehen diese Verträge mit neun verschiedenen Unternehmen (Arch Reinsurance Europe Underwriting Designated Activity Company, CCR Re, COVEA COOPERATIONS, Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft, DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Mapfre Re Compañía De Reaseguros, S.A., QBE Re (Europe) Limited und SCOR Global Life SE). Konkret handelt es sich um eine Schadenexzedenten-Versicherung auf Anfallsjahrbasis sowie ein Katastrophenschadenexzedent auf den Selbstbehalt des Schadenexzedenten. Die Priorität liegt seit 01.01.2014 bei EUR 150.000 pro Risiko beim Schadenexzedenten bzw. EUR 600.000 beim Katastrophenschadenexzedenten. Vor dem 01.01.2017 waren diese Anteile auf insgesamt drei Rückversicherer verteilt. Die Erhöhung der Anzahl der Rückversicherer von drei auf neun fand aus Diversifikationsgründen statt. Mit 01.01.2014 wurde der Rückversicherungsvertrag durch eine Quotenrückversicherung mit 15 % Rückversicherungsabgabe ergänzt. An diesem Quotenvertrag sind die Rückversicherer DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG und SCOR Global Life SE beteiligt.

D.2.2

D.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II

D.2.2.1 Geschäftsbereich Lebensversicherung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II im Geschäftsbereich Lebensversicherung wurde in folgende Teilbereiche gegliedert:

- > Verträge mit Überschussbeteiligung
- > fonds- und indexgebundene Lebensversicherung
- > Verträge, die durch Vereinfachungen und Zuschläge abgebildet werden
- > Berechnung der Risikomarge

Für die Ermittlung des Best Estimates kommen per 31.12.2017 zwei Übergangsmaßnahmen zur Anwendung:

1. Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen (§ 337 VAG)
2. Verwendung der Volatilitätsanpassung (Aufschlag auf die risikolose Zinskurve) zum 31.12.2017 im Ausmaß von 4 Basispunkten (31.12.2016: 13 Basispunkten)

Verträge mit Überschussbeteiligung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (in der Folge „Best Estimate“ genannt) für Verträge mit Überschussbeteiligung im Geschäftsbereich Lebensversicherung erfolgt in der Modellierungsumgebung RiskAgility FM der Firma Willis Towers Watson, in die ein Asset-Liability-Modell implementiert wurde. In diesem Modell sind für die Passivseite alle Tarife nach den entsprechenden gültigen Geschäftsplänen (versicherungsmathematische Formeln, Parameter, ...) implementiert und verfügbar. Als Eingangsdaten sind (mit Ausnahme der Betrieblichen Kollektivversicherung, siehe dazu Abschnitt Verträge, die durch Vereinfachungen und Zuschläge abgebildet werden) die gesamten aufrechten Verträge mit Überschussbeteiligung (Passivseite) und die gesamte diesen Verträgen zugeordnete Aktivseite, jeweils für den Bilanzstichtag 31.12.2017 und 31.12.2016, berücksichtigt.

Eine Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit den nachfolgend dargestellten Anforderungen (u.a. die Berücksichtigung von Managemententscheidungen) ist auf Basis einzelner Verträge technisch nicht möglich. Testläufe haben gezeigt, dass eine Berechnung des Best Estimates auf Basis von rund 7.200 Verträgen etwa 9 Minuten beträgt. Bei der Modellpunktverdichtung, bei der die rund 260.000 modellierten Verträge auf Einzelvertragsbasis durchgerechnet werden, beträgt die Rechenzeit rund 6 Stunden. Deshalb wird zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein „verdichteter“ Bestand herangezogen.

Die Verdichtung des Bestandes auf Modellpunkte erfolgt pro Rechnungszins in homogenen Risikogruppen, eingeteilt in Er- und Ablebensversicherungen, Rentenversicherungen in der Aufschubphase, liquide Renten und Versicherungen auf zwei Leben. Die Modellpunktverdichtung erfolgt mittels eines „k-means“-Clusterverfahrens. Die Anzahl der Modellpunkte für die einzelnen betrachteten Gruppen wurde im selben Verhältnis wie im Originalbestand gewählt. Diese Modellpunkte wurden pro Rechnungszins so skaliert, dass sie die Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen zum 31.12.2017 treffen.

Gemäß Artikel 77 Absatz 2 der RRL ist der Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen wie folgt zu berechnen:

- a) Alle zukünftigen Zahlungsströme werden ermittelt und berücksichtigt.
- b) Der Zeitwert der zukünftigen Zahlungsströme wird unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve berechnet.
- c) Der Best Estimate ist der wahrscheinlichkeitsgewichtete Durchschnitt dieser diskontierten zukünftigen Zahlungsströme.

Die Zahlungsströme der Beitragseinnahmen und Leistungen (Erlebens-, Ablebens-, Rückkaufs-, Renten- und Teilzahlungen inklusive der zugeteilten Gewinnanteile) entsprechen den vertraglich vereinbarten Werten unter Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung.

Der Best Estimate ist die Differenz der Barwerte (Basis: von EIOPA veröffentlichte risikolose Zinskurve inkl. Volatilitätsanpassung) der zukünftigen Auszahlungen und zukünftigen Einnahmen in den ermittelten Zahlungsströmen.

Im Modell werden folgende Arten von Ausscheideursachen unterschieden: Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, Tod bzw. Stornierung des Vertrages. Für jeden in der Berechnung betrachteten Zeitpunkt (Monatsbasis) werden aus den Annahmen 2. Ordnung die Wahrscheinlichkeiten der einzelnen Zustände (Vertrag aufrecht, Vertragsablauf, Abgang durch Tod, Abgang durch Storno) berechnet. Beitragsfreistellungen werden im derzeitigen Modell wie Abgänge durch Storno behandelt und erhöhen dementsprechend die verwendeten Stornoquoten.

Eine Vielzahl der zukünftigen Zahlungsströme, beispielsweise die zugewiesenen Gewinnanteile während der Vertragslaufzeit, ist von Managemententscheidungen während der Vertragslaufzeit abhängig. Deshalb erfordert die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme die Berücksichtigung von Managemententscheidungen im verwendeten Modell. In der verwendeten Modellierungsumgebung sind verschiedene Managemententscheidungen bezüglich Gewinnbeteiligungsannahmen und Maßnahmen sowohl bei negativer (beispielsweise negative Bemessungsgrundlage für die Zuführung zur Gewinnbeteiligung) als auch positiver (beispielsweise hohe Kapitalerträge) Geschäftsentwicklung in einem Jahr enthalten. Für den 31.12.2017 wurden diese Managemententscheidungen adaptiert. Wurden in der Vergangenheit etwa Stille Reserven auf Grund des negativen EGT aufgelöst, so wird dies nunmehr von der negativen Bemessungsgrundlage für die Zuführung zur Gewinnbeteiligung gesteuert. Ebenso wurde berücksichtigt, dass die Freie Rückstellung für zukünftige Gewinnbeteiligung bis zu maximal einem Jahreserfordernis aufgelöst werden darf.

Gemäß Artikel 77 Absatz 2 der RRL werden an die Berechnung des Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen folgende Bedingungen gestellt:

- a) Der Best Estimate soll auf aktuellen und glaubhaften Informationen basieren,
- b) unter realistischen Annahmen erfolgen und
- c) mittels angemessener, anwendbarer und einschlägiger versicherungsmathematischer und statistischer Methoden erfolgen.

Die Vorgabe realistischer Annahmen in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert die Bestimmung von realen Sterbewahrscheinlichkeiten (ohne die in den Sterbetafeln zur Bestimmung der UGB-Bilanzwerte enthaltenen Sicherheitszuschläge), eine Einschätzung der zukünftigen Stornowahrscheinlichkeiten und eine Einschätzung der zukünftigen Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeiten.

Aufgrund einer Analyse der Er- und Ablebensversicherungen wurde für die Best Estimate Berechnung dieses Teilbestandes zum Bilanzstichtag die Sterbetafel „Österreichische Sterbetafel 2010/12 unisex“ mit einem Korrekturfaktor für jedes Alter getrennt für Männer und Frauen verwendet. Zuvor wurde ein gemeinsamer Faktor für Männer und Frauen auf Basis der Sterbetafel „Österreichische Sterbetafel 2000/02 mod“ verwendet.

Die Bestimmung realer Sterbewahrscheinlichkeiten für Rentenversicherungen (sowohl Rentenversicherungen in der Aufschubphase als auch liquide Renten) auf Basis statistisch signifikanter Unternehmensdaten ist aufgrund der geringen beobachteten Sterbefälle aus dem historischen Bestand nicht möglich. Für die Best Estimate Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung wurde die Rententafel „AVÖ 2005R exakt“ verwendet. In dieser Rententafel ist ein Trend für den historisch beobachtbaren jährlichen Anstieg der Lebensdauer berücksichtigt.

Die Stornoquoten wurden pro Bestandslaufzeit auf Basis der jeweils vorhandenen Deckungsrückstellung abgeleitet. Eine Analyse der einzelnen Bestandslaufzeiten zeigt, dass die Stornowahrscheinlichkeiten mit zunehmender Bestandsdauer sinken. Bei der Bestimmung der Stornowahrscheinlichkeiten wurde zwischen Verträgen mit laufender Beitragszahlung und Verträgen gegen Einmalbeitrag unterschieden. Liquide Rentenversicherungen sind mangels Stornomöglichkeit von der Betrachtung ausgenommen.

Die Beitragsfreistellungsquoten werden jährlich im Zuge der Mittelfristplanung berechnet und analysiert. Dabei wird die Versicherungssumme (bzw. das Ablösekapital) und die Bestandsprämie des Gesamtbestandes im Verhältnis zu den entsprechenden Werten der beitragsfreigestellten Verträge gesetzt. Technisch werden Beitragsfreistellungen wie Storni behandelt und erhöhen somit die Stornoquoten der Verträge mit laufender Prämienzahlung.

Der Projektionszeitraum für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung im Modell beträgt 60 Jahre.

Da es sich bei den Prämienüberträgen in der UGB Bilanz um einen Abgrenzungsposten handelt, wurden diese in der Solvency II Bilanz eliminiert, da die daraus resultierenden Zahlungsströme bereits bei der Best Estimate Berechnung berücksichtigt werden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden mit dem UGB Wert angesetzt.

Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung

Versicherungsverträge der fondsgebundenen Lebensversicherungen und der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge werden nicht explizit modelliert. Als versicherungstechnische Rückstellung wird das aktuelle Fondsvermögen angesetzt. Im Jahr 2017 lief die letzte Tranche in der indexgebundenen Lebensversicherung aus; damit befinden sich zum 31.12.2017 keine Verträge mehr im Bestand.

Verträge, die durch Vereinfachungen und Zuschläge abgebildet werden

Die in der Abteilung Schaden und Unfall in der Schadenreserve enthaltene Rückstellung für Unfallrenten wurde nach Solvency II dem Geschäftsbereich Leben zugeordnet.

Für den nicht in Risk Agility abgebildeten Bestand, bestehend aus Verträgen der betrieblichen Kollektivversicherung, wurden Vereinfachungen getroffen.

Aufgrund der kurzen Historie in diesem Bereich ist eine Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung auf Grundlage von aus historischen Daten geschätzten Berechnungsgrundlagen nicht möglich. Insgesamt beträgt die Deckungsrückstellung der betrieblichen Kollektivversicherung Ende 2017 rund TEUR 4.374 (2016: TEUR 3.741) und damit knapp 2,7 ‰ (2016: 2,3 ‰) der gesamten Deckungsrückstellung der klassischen Lebensversicherung und kann somit als nicht materiell eingestuft werden. Als Best Estimate der betrieblichen Kollektivversicherung wird die aktuelle Deckungsrückstellung inklusive einem Sicherheitszuschlag von 15 % (entspricht dem Verhältnis von Best Estimate zur UGB-Deckungsrückstellung für Verträge mit Überschussbeteiligung) verwendet.

Weitere Vereinfachungen in Form von Zuschlägen auf die Ergebnisse aus dem Modell wurden für nicht berücksichtigte Indexanpassungen und den als Storni behandelten Beitragsfreistellungen angewendet.

Zur Abschätzung eines notwendigen Zuschlags für die Nichtberücksichtigung der Indexerhöhungen im Modell wird das Verhältnis Best Estimate zur UGB-Rückstellung für (Index-) Erhöhungssegmente mit dem entsprechenden Verhältnis des Gesamtbestandes verglichen.

Zur Reduktion der Rechenzeit wird für jeden zukünftigen Zeitpunkt ein beitragsfreigestellter Vertrag als storniert gewertet.

Zur Abschätzung eines notwendigen Zuschlags für die nicht korrekte Berücksichtigung von Beitragsfreistellungen im Modell wird das Verhältnis Best Estimate zur UGB-Rückstellung für Einmalermäge mit dem entsprechenden Verhältnis verglichen.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Lebensversicherung spielen vor allem die tariflich festgesetzten Optionen und Garantien eine wesentliche Rolle.

Der Wert der Optionen (Beitragsfreistellung, Rückkaufsrecht, Wahl zwischen Kapitalauszahlung und Verrentung) und Garantien (Kapitalgarantie, Sterbetafelgarantie, Rententafelgarantie, Rechnungszins) der Versicherungsnehmer wird stochastisch mittels von dem Unternehmen B&W Deloitte GmbH zur Verfügung gestellten tausend Zinsszenarien ermittelt.

Eine Analyse der Ergebnisse der Rückversicherungsvereinbarung zeigt keinen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Für die Berechnung der Risikomarge wird ein vereinfachter „Cost of Capital“-Ansatz verwendet (Level 2 der Hierarchie).

Die berechnete Risikomarge wird anteilmäßig (auf Basis der Best Estimate-Werte) dem klassischen bzw. fondsgebundenen Bestand zugeteilt.

D.2.2.2 Geschäftsbereich Unfallversicherung

Der Best Estimate der Prämienrückstellung wird auf Basis der Zahlungsströme des aktuellen Bestandes bis Laufzeitende berechnet.

Die für die Berechnung benötigte Combined Ratio wurde getrennt nach Schaden- und Kostensatz analysiert. Für den Schadensatz wurde der Mittelwert der letzten Jahre angenommen. Für die Kostenquote wurden die geplanten Kosten des Bestandes für die Jahre 2018 bis 2022 angesetzt. In den Jahren zuvor wurde die Kostenquote nur für die beiden dem Bilanzjahr folgenden Jahre an die Planung angepasst. Außerdem wurden in der Vergangenheit Kosten, die dem Neugeschäft zuzuordnen sind, in die Kostenquote eingerechnet. Die nun niedrigere Kostenquote führte zum 31.12.2017 zu einem Rückgang der Prämienreserve.

Zur Bestimmung der Vertragsgrenzen für die Berechnung des Barwertes der zukünftigen Beiträge bis Laufzeitende wurde die unternehmenseigene Stornoquote berücksichtigt.

Der Best Estimate der Schadenrückstellung wurde für alle Unfälleleistungsarten gesamthaft abzüglich der Unfallrenten ermittelt. Die in der UGB-Bilanz enthaltenen Unfallrenten wurden nach Solvency II dem Geschäftsbereich Leben zugeordnet.

Die zukünftigen Zahlungsströme aus vertraglichen Leistungen wurden mittels Abwicklungsdreiecken (Chain Ladder-Verfahren) ermittelt.

Der Anteil der Rückversicherer an den Prämien und Schäden wurde sowohl in der Berechnung der Prämien- als auch der Schadenrückstellung entsprechend den Rückversicherungsverträgen in den Zahlungsströmen berücksichtigt.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten und die Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nicht umbewertet.

Für die Berechnung der Risikomarge wird der „Cost of Capital“-Ansatz gemäß der Vereinfachungsmethode 1 verwendet:

Dabei werden beim zukünftigen Solvenzerfordernis das Operationale Risiko, das Underwriting-Risiko und das Ausfallsrisiko berücksichtigt.

D.2.3

D.2.3 Übergangsbestimmungen für die versicherungstechnischen Rückstellungen

Geschäftsbereich Lebensversicherung

Der von der ÖBV bei der Aufsichtsbehörde eingereichte Antrag auf Genehmigung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen für Verträge mit Überschussbeteiligung (gemäß § 337 VAG 2016) wurde von der FMA mit Bescheid vom 17.12.2015 genehmigt.

Die Anwendung der Übergangsmaßnahme erlaubt es, in der ökonomischen Bilanz anstelle der Solvency II Rückstellung für die Deckungsrückstellung den entsprechenden niedrigeren UGB-Wert zum Stichtag 31.12.2015 anzusetzen. Der Differenzbetrag aus UGB und Solvency II Rückstellung zum 31.12.2015 reduziert sich in der Solvency II Bilanz schrittweise bis zum 1.1.2032.

| Versicherungstechnische Rückstellungen | 31.12.2016 in TEUR | 31.12.2017 in TEUR |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
| Klassische Lebensversicherung (inkl. Rentenzahlungen der Unfallversicherung) | | |
| vor Anwendung der Übergangsmaßnahme | | |
| Best Estimate | 1.879.785 | 1.891.222 |
| Risikomarge | 15.492 | 17.645 |
| Abzugsbetrag | | |
| Best Estimate | 175.673 | 161.572 |
| Risikomarge | 15.492 | 17.645 |
| nach Anwendung der Übergangsmaßnahme | 1.704.112 | 1.729.650 |
| Best Estimate | 1.704.112 | 1.729.650 |
| Risikomarge | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 1.704.112 | 1.729.650 |
| Best Estimate vor Anwendung der Volatilitätsanpassung | 1.725.053 | 1.732.550 |
| Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung | | |
| Best Estimate | 92.494 | 90.909 |
| Risikomarge | 762 | 848 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 93.256 | 91.757 |
| Best Estimate vor Anwendung der Volatilitätsanpassung | 92.494 | 90.909 |

Tabelle 31: Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Berechnung des versicherungstechnischen Rückstellungserfordernisses erfolgt auf Basis der von EIOPA veröffentlichten risikolosen Zinskurve inkl. Volatilitätsanpassung. Eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der risikolosen Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung führt zu einem um 0,15 % (2016: 1,18 %) höheren Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Leben in der Höhe von TEUR 2.693 (2016: TEUR 21.178).

D.2.4

D.2.4 Vergleich von Best Estimate nach Solvency II mit UGB-Rückstellungen

D.2.4.1 Geschäftsbereich Lebensversicherung

In der folgenden Tabelle 32 wird für die Abteilung Leben der betragsmäßige Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach den Anforderungen gemäß Solvency II nach Anwendung der Überschussbeteiligung (gemäß § 337 VAG 2016) zum 31.12.2017 und zum 31.12.2016 dargestellt:

| Versicherungstechnische Rückstellungen | 31.12.2016 in TEUR | 31.12.2017 in TEUR |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
| Klassische Lebensversicherung (inkl. Rentenzahlungen der Unfallversicherung) | | |
| Best Estimate | 1.704.112 | 1.729.650 |
| Risikomarge | 0 | 0 |
| Gesamt Solvency II | 1.704.112 | 1.729.650 |
| UGB-Wert | 1.660.947 | 1.693.858 |
| Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung | | |
| Best Estimate | 92.494 | 90.909 |
| Risikomarge | 762 | 848 |
| Gesamt Solvency II | 93.256 | 91.757 |
| UGB-Wert | 91.941 | 89.914 |

Tabelle 32: Leben - Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II

D.2.4.2 Geschäftsbereich Unfallversicherung

In der folgenden Tabelle 33 wird für die Abteilung Schaden und Unfall der betragsmäßige Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach den Anforderungen gemäß Solvency II zum 31.12.2017 bzw. zum 31.12.2016 dargestellt

| versicherungstechnische Rückstellungen (Brutto) | 31.12.2016 in TEUR | 31.12.2017 in TEUR |
|--|-------------------------------|-------------------------------|
| Schaden und Unfall | | |
| Best Estimate | 3.430 | - 18.712 |
| Risikomarge | 4.802 | 5.184 |
| Gesamt Solvency II | 8.232 | - 13.527 |
| UGB-Wert | 15.181 | 17.161 |

Tabelle 33: Schaden und Unfall - Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II

D.2.5

D.2.5 Angemessenheit der Berechnungen

Die Sicherheit der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von mehreren Faktoren wie der Qualität der verwendeten Daten, der getroffenen Annahmen und der gewählten Methoden ab.

Datenqualität

Im Geschäftsbereich Lebensversicherung werden für den in RiskAgility übernommenen Bestand - um die Vollständigkeit der übernommenen Daten zu gewährleisten – automatische Kontrollen pro Rechnungszins für die Bestandsgrößen Anzahl der Verträge, Ablebensversicherungssumme, Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen bzw. für zugeteilte Gewinnanteile durchgeführt. Der Bestand auf Einzelvertragsbasis muss zur Gänze für die Modellpunktverdichtung übernommen werden.

Die Ergebnisse der Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen zum 31.12.2017 des Bestandsverwaltungssystems I3J und jenen von RiskAgility werden verglichen. Anschließend erfolgt eine Modellpunktverdichtung. Um die Qualität dieser Modellpunktverdichtung zu gewährleisten, werden die Zahlungsströme aus Prämien und Schäden sowie der zukünftigen Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen aus der einzelvertraglichen Berechnung mit den Ergebnissen der Modellpunktverdichtung verglichen. Die Modellpunktverdichtung führte zu einem plausiblen Ergebnis der erwarteten Zahlungsströme.

Bei der Abbildung der Aktivseite werden die Daten zum Bilanzstichtag aus KAVIA automatisch für jede Asset Klasse übernommen. Die Bewertungen laut Bilanzierungsregel werden bereits in KAVIA durchgeführt, für die Anleihen kann eine Bewertung zum Bilanzstichtag auch in RiskAgility durchgeführt werden und stellt somit eine Kontrolle dieser Bilanzwerte dar. Alle anderen Werte werden mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Die aus RiskAgility resultierenden Ergebnisse für den Best Estimate werden mit den Vereinfachungen des verbleibenden Bestandes des Geschäftsbereiches Lebensversicherung in einer Excel Datei aggregiert und mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Im Geschäftsbereich Unfallversicherung werden die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen übernommenen Daten mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Sowohl in der Lebens- als auch in der Schaden- und Unfallversicherung wurden keine Unzulänglichkeiten der übernommenen Bestandsdaten festgestellt.

Annahmen

Im Geschäftsbereich Lebensversicherung greift die ÖBV auf der Passivseite auf eine lange Historie von Daten zu den Storno- und Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeiten, zur Sterblichkeit 2. Ordnung und zur Kostenaufteilung des Bestandes zurück. Die Übernahme dieser in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Parameter wird mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert und durch Analyse des Rohüberschusses validiert. Im Geschäftsbereich Unfallversicherung werden die Annahmen für die Stornowahrscheinlichkeit ebenfalls aus den historischen Daten entnommen und für die Übernahme dieses Parameters in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Die Annahmen für die Managementregeln wie die Berechnung der Höhe der Gesamtverzinsung für künftig zugeteilte Gewinnanteile und die Einhaltung der Zuführung von 85 % der Bemessungsgrundlage zur Rückstellung für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung werden stichprobenweise für einzelne Jahre kontrolliert.

Im Zuge der laufenden Validierung des Berechnungsmodells für den Best Estimate erfolgte eine Umstellung der Managementregeln. Ziel dieser Umstellung ist, die Komplexität der Managementregeln zu reduzieren, ohne dabei vom gelebten Entscheidungsprozess abzuweichen. Die neuen Managementregeln beinhalten folgende Schritte:

- > Prüfung der Höhe des Jahresabschlusses: Bei einer negativen Bemessungsgrundlage für die Zuführung zur Gewinnbeteiligung (im Vorjahr war der negative Jahresüberschuss das Entscheidungskriterium) erfolgt die Realisierung von stillen Reserven. Ziel ist hier die Erreichung einer Bemessungsgrundlage von zumindest Null.
- > Finanzierbarkeit der Gesamtverzinsung: Es erfolgt die Überprüfung, ob die geplante Gesamtverzinsung finanzierbar ist. Im Bedarfsfall werden auch hier stille Reserven realisiert. Sollte keine ausreichende Finanzierbarkeit gegeben sein, wird eine Reduktion (maximal bis zur Höhe der Garantieverzinsung) der Gesamtverzinsung durchgeführt.

Methoden

Im Geschäftsbereich Lebensversicherung wird für den in Risk Agility abgebildeten Bestand die Angemessenheit der Berechnungsmethode der Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen laut UGB mittels Bemessungsgrundlagentests validiert.

Die Berechnung des Best Estimates für den in Risk Agility abgebildeten Bestand basiert auf den zum Stichtag diskontierten zukünftig zu erwartenden Zahlungsströmen der Prämien, Schäden und Kosten. Durch die Verdichtung des Bestandes auf Modellpunkte kommt es zu Abweichungen zwischen den Zahlungsströmen auf Basis der Einzelverträge und den Zahlungsströmen auf Basis des verdichteten Bestandes. Aus diesem Grund werden die sich ergebenden Abweichungen validiert. Diese Überprüfung ergab, dass die Abweichungen der zum Stichtag 31.12.2017 diskontierten Prämien und Schäden in einem angemessenen Bereich liegen.

Eine Analyse der Fonds- und Indexgebundenen Lebensversicherung zeigt, dass der Best Estimate dem bilanzierten Marktwert entspricht.

Die Angemessenheit der Vereinfachung bei den Indexanpassungen und Prämienfreistellungen wird mittels Modellierung der zukünftigen Prämienfreistellungen und Indexanpassungen auf Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit validiert.

Die Verwendung von Chain Ladder im Geschäftsbereich Unfallversicherung für die Prognose zukünftiger Zahlungsströme ist eine anerkannte Methode, ihre Angemessenheit wird mittels Back Testing sichergestellt.

D.3

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten werden folgende UGB-Bilanzposten subsumiert:

- > Nichtversicherungstechnische Rückstellungen
- > Sonstige Verbindlichkeiten
- > Passive Rechnungsabgrenzungsposten

D.3.1

D.3.1 Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

In den Nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sind unter anderem die Personalrückstellungen (Abfertigungsrückstellung, Pensionsrückstellung und Jubiläumsgeldrückstellung) enthalten. Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Bewertung der Personalrückstellung bestehen insbesondere hinsichtlich der erwarteten Gehaltssteigerungen, der verwendeten Rechnungszinssätze und des Zeitpunktes der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung.

D.3.1.1 Abfertigungsrückstellung

Die Rückstellung für Abfertigungen wird seit dem Jahresabschluss 31.12.2017 auch bei der UGB-Bilanzierung nach IAS 19 ermittelt. Es besteht daher kein Unterschied zwischen dem UGB / VAG Abschluss und der ökonomischen Bilanz gemäß Solvency II. Das Deckungskapital der Abfertigungsverpflichtungen (Rechnungszinssatz 1,50 % und einer Valorisierung von 1,6 %, Tafelwerk AVÖ 2008-P (Angestellte), Projected Unit Credit Methode) ergibt einen Betrag von TEUR 7.925. Die Rückstellung des Vorjahres wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Rechnungszinssatz 2,58 % und einer Valorisierung von 1,6 %, Tafelwerk AVÖ 2008-P (Angestellte), Teilwertverfahren) ermittelt und betrug TEUR 7.826.

D.3.1.2 Pensionsrückstellung

Die Rückstellung für Pensionen enthält neben einer Rückstellung für flüssige Pensionen auch eine Rückstellung für die bei einer Pensionskasse ausgelagerten Pensionsverpflichtungen.

Die Rückstellung für flüssige Pensionen beträgt 100 % des mit einer Rendite von 1,50 % und einer Valorisierung der liquiden Pensionen von 1,60 % berechneten Deckungskapitals des Barwerts der flüssigen Pensionen nach IAS 19 (Tafelwerk AVÖ 2008-P (Angestellte), Projected Unit Credit Methode); das sind TEUR 4.533. Die Vorjahresrückstellung wurde mit einer Rendite von 3,07 % und einer Valorisierung der liquiden Pensionen von 1,60 % (Tafelwerk AVÖ 2008-P (Angestellte), Teilwertverfahren), ermittelt und betrug TEUR 4.131.

Die Anwartschaften auf Pensionszuschüsse wurden im Jahr 1998, die Anwartschaften auf Grund von Sonderverträgen wurden im Jahr 2000 an die VBV Pensionskasse AG übertragen. Bei diesen Übertragungen wurden Einmalbeiträge in Höhe der in den Bilanzen vor der Übertragung ausgewiesenen Rückstellungen für Anwartschaften bezahlt. Der Verein leistet laufende Beiträge an die VBV Pensionskasse AG. Die Lücke zwischen den in der Pensionskasse vorhandenen Vermögenswerten und der Deckungsverpflichtung gemäß IAS 19 (Projected Unit Credit Methode, Tafelwerk AVÖ 2008-P (Angestellte), Rechnungszinssatz 1,90 % und einer Valorisierung bei Sonderverträgen von 1,75 % bzw 0,00 % bei anderen Pensionszusagen) ergibt zum 31. Dezember 2017 eine Verpflichtung in Höhe von TEUR 9.431.

D.3.1.3 Jubiläumsgeldrückstellung

Die Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellung für Jubiläumsbezüge, die aufgrund einer Betriebsvereinbarung an die Mitarbeiter zu bezahlen ist, erfolgt nach IAS 19; es wird ein Rechnungszinssatz von 1,5 % und eine Valorisierung von 1,6 % verwendet. Die im Vorjahr gebildete unternehmensrechtliche Rückstellung wurde gemäß Teilwertverfahren ermittelt und verwendete einen Rechnungszins von 2,83 % sowie eine Valorisierung von 1,6 %.

D.3.1.4 Andere nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß dem unternehmensrechtlichen Grundsatz der Vorsicht gebildet; alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden bilanzmäßig erfasst.

Für die Solvenzbilanz ist keine Umwertung dieser Rückstellungen erforderlich, da die Laufzeit der Rückstellungen nicht über einem Jahr liegt. Somit werden die UGB-Buchwerte auch in die Solvency II Bilanz übernommen. Die Höhe der Rückstellung basiert in vielen Fällen auf Schätzungen. Die getroffenen Annahmen (z.B. angenommene Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. zu erwartendes Ausmaß) sind mit Unsicherheit behaftet.

D.3.2

D.3.2 Sonstige Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden in Solvency II mit dem UGB-Wert angesetzt. Schätzungen werden keine vorgenommen.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten einen Posten in Höhe von TEUR 2.707 (2016: TEUR 3.908), der im UGB aufgrund der Inanspruchnahme der Übergangsmaßnahmen des § 906 Abs. 32 UGB gebildet wurde. Zuschreibungen, die vor dem Inkrafttreten des RÄG 2014 nicht durchgeführt wurden, können als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. In der Solvency II Bilanz sind die Kapitalanlagen mit den Marktwerten anzusetzen; eine bilanziell vorgenommene Abgrenzung ist nicht vorgesehen. Dieser Posten wurde daher eliminiert.

D.3.3

D.3.3 Vergleich der sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II mit den UGB-Werten

In der nachfolgenden Aufstellung werden die Wertunterschiede der sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 dargestellt:

| Sonstige Verbindlichkeiten | Solvency II-Wert | UGB-Buchwert | Bewertungsunterschied |
|---|------------------|---------------|-----------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| <i>Nichtversicherungstechnische Rückstellungen</i> | | | |
| Abfertigungsrückstellung | 7.925 | 7.925 | 0 |
| Pensionsrückstellung | 13.964 | 13.964 | 0 |
| Jubiläumsgeldrückstellung | 3.134 | 3.134 | 0 |
| andere nicht vt Rückstellungen | 4.881 | 4.881 | 0 |
| | 29.904 | 29.904 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 11.707 | 11.707 | 0 |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 4 | 2.711 | - 2.707 |
| Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt | 41.615 | 44.322 | - 2.707 |

Tabelle 34: Darstellung der Bewertungsunterschiede der sonstigen Verbindlichkeiten

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Wenn Versicherungsunternehmen für Vermögensgegenstände und für Verbindlichkeiten nicht notierte Marktpreise verwenden, so sind diese alternativen Bewertungsmethoden zu beschreiben. Die Beschreibung beschränkt sich auf jene Posten, die in der „DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2015/35“ nicht ohnehin eine bestimmte Bewertungsmethode vorsehen.

Ein alternatives Bewertungskonzept findet daher für folgende Posten Anwendung:

- > Anleihen
- > Darlehen
- > Anteilige Mieten und Zinsen

Die alternative Bewertung wird insbesondere deshalb durchgeführt, weil für die Vermögenswerte in diesen Posten ein aktiver Markt nicht nachgewiesen werden kann. Im Kapitel D.1.6 auf der Seite 68 ist die alternative Bewertungsmethode beschrieben. Bei der monatlich durchgeführten Aktualisierung der Bewertung dieser Vermögenswerte traten keine Umstände zu Tage, die Zweifel an den Bewertungsergebnissen aufkommen lassen.

D.5 Sonstige Angaben

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvenzzwecken sind keine sonstigen wesentlichen Angaben erforderlich.

Kapitalmanagement

Für die Berechnung der gesetzlichen Bedeckungsquote wird der Standardansatz mit folgenden Übergangsmaßnahmen verwendet:

- > Risikolose Zinskurve mit Volatilitätsaufschlag
- > Übergangsmaßnahme des Aktienrisikos: Reduktion des Schockfaktors in den ersten sieben Jahren nach Einführung von Solvency II
- > Übergangsmaßnahme des Spreadrisikos
- > Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen (§ 337 VAG)

Unter diesen Voraussetzungen stellt sich die Bedeckungssituation der Österreichischen Beamtenversicherung per 31.12.2017 - vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Genehmigung - wie folgt dar:

| | 31.12.2016 | | 31.12.2017 | |
|----------------------------------|-----------------|-----------------|----------------|----------------|
| | SCR | MCR | SCR | MCR |
| | TEUR bzw. % | TEUR bzw. % | TEUR bzw. % | TEUR bzw. % |
| Solvenzkapitalanforderung | 140.244,9 | | 137.454,0 | |
| Eigenmittel | 317.894,0 | | 339.620,1 | |
| Überdeckung | 177.649,1 | | 202.166,1 | |
| Solvenzquote | 226,67 % | | 247,1 % | |
| Mindestkapitalanforderung | | 55.847,0 | | 56.783,0 |
| Eigenmittel | | 317.894,0 | | 339.620,1 |
| Überdeckung | | 262.047,0 | | 282.837,1 |
| MCR-Quote | | 569,22 % | | 598,1 % |

Tabelle 35: Bedeckungssituation zum 31.12.2017 und zum 31.12.2016

Im Jahr 2017 wurde keine Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzkapitalanforderung festgestellt. Die Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG ist über 16 Jahre anwendbar, wobei der Abzugsbetrag (ca. TEUR 191.165) jährlich um ein Sechzehntel reduziert wird. Bei der Berechnung zum Jahresende 2016 ist der volle Abzugsbetrag anrechenbar gewesen, 2017 reduzierte er sich auf TEUR 179.217. Unter Berücksichtigung der Reduktion des Abzugsbetrages für das Jahr 2018 würde sich eine Solvenzquote von 240,5 % und eine MCR-Quote von 578,5 % ergeben.

Die Solvenzquote ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme gemäß § 337 VAG beträgt 129,2 % (2016: 105,5 %). Ohne Berücksichtigung der gesetzlich vorgesehenen Volatilitätsanpassung liegt die Solvenzquote bei 127,5 % (2016: 90,9 %).

E.1

Eigenmittel

Gemäß Geschäftsbericht der ÖBV besteht das bilanzielle Eigenkapital aus folgenden Positionen:

- > Eigenkapital
- > Nachrangige Verbindlichkeiten

Diese Positionen fließen auch in die Eigenmittelberechnung nach Solvency II ein und werden um die Umbewertung der Aktiv- und Passivseite ergänzt. Eine Aufstellung und Größenordnung der einzelnen Positionen mit Stichtag 31.12.2017 und zum Stichtag 31.12.2016 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

| Position | 31.12.2016 | | 31.12.2017 | |
|--------------------------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|--------------------------|
| | Bilanz (in TEUR) | Solvency II (in TEUR) | Bilanz (in TEUR) | Solvency II (in TEUR) |
| Eigenkapital | 77.290,6 | 77.290,6 | 81.384,1 | 81.384,1 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 15.000,0 | 15.000,0 | 15.000,0 | 15.000,0 |
| Überschussfonds | - | 20.942,9 | - | 17.149,0 |
| Umbewertung Aktivseite | - | 330.057,4 | - | 316.584,9 |
| Umbewertung Passivseite | - | - 125.396,9 | - | - 90.497,9 |
| Eigenkapital / Eigenmittel | 92.290,6 | 317.894,0 | 96.384,1 | 339.620,1 |

Tabelle 36: Eigenmittel nach Solvency II

Bei der Umbewertung der Aktiv- und Passivseite erfolgt keine getrennte Berücksichtigung der aktiven und passiven latenten Steuern. Der Differenzbetrag (Nettobetrag der latenten Steuern) wird in der Position „Umbewertung Passivseite“ eingerechnet. Der Überschussfonds wird gesondert ausgewiesen; er ist somit nicht in der Position „Umbewertung Passivseite“ enthalten.

Auf Grund von Artikel 88 der Richtlinie 2009/138/EG und gemäß § 172 Absatz 3 VAG handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Bei allen Basiseigenmitteln sind die Kriterien von Artikel 93 Richtlinie 2009/138/EG erfüllt. Daher werden diese Eigenmittelbestandteile als Tier 1 klassifiziert. Durch die Einstufung der gesamten Eigenmittel der ÖBV als Tier 1 muss die Anrechnungsfähigkeit der Eigenmittel derzeit nicht gesondert beobachtet werden.

Die Österreichische Beamtenversicherung ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, eine Refinanzierung über den Kapitalmarkt ist nur über die Emissionen von Ergänzungskapitalanleihen möglich. Gemäß Satzung ist eine Nachschussverpflichtung der Mitglieder ausgeschlossen. Der Eigenmittelaufbau erfolgt daher vorwiegend über die jährlich erwirtschafteten Gewinne und die damit verbundene Stärkung des Eigenkapitals. Der Planungshorizont liegt bei 5 Jahren.

E.2

Solvenzkapitalerfordernis und Mindestkapitalerfordernis

Die Berechnung der Risikosubmodule erfolgt nach dem Standardansatz und ohne Verwendung eines (partiellen) internen Modells. Bei der Ermittlung des Marktrisikos kommen die Übergangsmaßnahmen für das Aktien-, Spread- und Konzentrationsrisiko zur Anwendung. Weitere Vereinfachungen oder unternehmensspezifischen Parameter werden nicht verwendet. Die Ergebnisse auf Risikomodullebene zeigen folgendes Bild:

| | | Netto-SCR (in TEUR) | Brutto-SCR (in TEUR) |
|--|--|--------------------------------|---------------------------------|
| | Marktrisiko | 125.500,4 | 260.514,3 |
| | Gegenparteiausfallsrisiko | 4.756,1 | 4.756,1 |
| | Lebensversicherungstechnisches Risiko | 13.384,0 | 31.261,9 |
| | Krankenversicherungstechnisches Risiko | 26.440,8 | 26.440,8 |
| | Diversifikationseffekte | -29.652,2 | -43.235,8 |
| | Basis-SCR | 140.429,1 | 279.737,3 |
| | Operationales Risiko | 8.151,5 | |
| | LAC TP | -105.489,7 | |
| | LAC DT | -44.945,1 | |
| | SCR | 137.454,0 | |
| | Tabelle 37: Risikozusammensetzung | | |

Die Berechnung des MCR wird unter der Verwendung des Standardansatzes ermittelt. Das MCR setzt sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2016 | | 31.12.2017 | |
|---------------------------|------------------|-------------------------|------------------|-------------------------|
| | MCR (in TEUR) | Anteil am MCR (in %) | MCR (in TEUR) | Anteil am MCR (in %) |
| Unfallversicherung | 1.789,1 | 3,2 % | 1.563,8 | 2,8 % |
| Lebensversicherung | 54.057,9 | 96,8 % | 55.219,2 | 97,2 % |
| MCR | 55.847,0 | 100,0 % | 56.783,0 | 100,0 % |

Tabelle 38: Zusammensetzung MCR

Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung des Solvenzkapitalanforderung

E.3

Das durationsbasierte Untermodul beim Aktienrisiko wird nicht angewendet.

Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

E.4

Es wird kein internes Modell verwendet.

Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

E.5

Im Geschäftsjahr 2017 kam es zu keiner Unterdeckung des gesetzlichen SCR und MCR.

Sonstige Angaben

E.6

Es ist über keine sonstigen wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement zu berichten.

Der Veröffentlichungs- und Aufsichtsberichtsprozess

Der Veröffentlichungs- und Aufsichtsberichtsprozess

Zusätzliche freiwillige Information

In den vorangegangenen Kapiteln wurden alle wesentlichen relevanten Sachverhalte beschrieben und dargestellt. Weitere zusätzliche Informationen sind nicht erforderlich.

Berichtspolitik und Formate

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) wird auf der Homepage der Österreichischen Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit veröffentlicht (<http://www.oebv.com>).

Auf der ÖBV-Homepage befindet sich dieser Bericht unter „Über die ÖBV“/“Geschäftsergebnis“/“Download“.

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Auszug aus dem Organigramm | 33 |
| Abbildung 2: Auszug Risikomanagement-System | 36 |
| Abbildung 3: Veranlagungsprozess – grobe Darstellung | 38 |
| Abbildung 4: Kreislauf Unternehmensstrategie, Risikostrategie, Risikotragfähigkeit und ORSA | 40 |
| Abbildung 5: Darstellung Asset Allocation per 31.12.2017 | 54 |
| Abbildung 6: Darstellung der Ratingverteilung per 31.12.2017 | 54 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Liste der verbundenen Unternehmen | 8 |
| Tabelle 2: Kontaktdaten Aufsicht und Wirtschaftsprüfer | 9 |
| Tabelle 3: Versicherungstechnische Rechnung nach UGB/VAG je Bilanzabteilung | 11 |
| Tabelle 4: Versicherungstechnische Rechnung je LOB in der Lebensversicherung | 13 |
| Tabelle 5: Anlageergebnis der Kapitalveranlagung UGB im Überblick | 14 |
| Tabelle 6: Anlageergebnis nach UGB: Beitrag je Assetklasse | 15 |
| Tabelle 7: Kapitalanlagenerträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB: Beitrag je Assetklasse | 15 |
| Tabelle 8: Erträge aus der Kapitalveranlagung UGB | 16 |
| Tabelle 9: Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung UGB | 17 |
| Tabelle 10: Vorstand der ÖBV | 20 |
| Tabelle 11: Ressortzuordnung des Vorstands der ÖBV | 21 |
| Tabelle 12: Mitglieder des Aufsichtsrates der ÖBV | 22 |
| Tabelle 13: gewählte Mitglieder der Mitgliedervertretung der ÖBV | 24 |
| Tabelle 14: Governance-Funktionen der ÖBV | 25 |
| Tabelle 15: Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance-Funktionen | 26 |
| Tabelle 16: Weitere Schlüsselfunktionen der ÖBV | 27 |
| Tabelle 17: Berichte der Governance-Funktionen | 30 |
| Tabelle 18: weitere Gremien iZm der operationalen Umsetzung der Tätigkeit der Governance | 31 |
| Tabelle 19: Beschreibung Planstellen im Bereich Risikomanagement | 34 |
| Tabelle 20: Gremien | 35 |
| Tabelle 21: versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung – Annahmen | 50 |
| Tabelle 22: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung | 51 |
| Tabelle 23: versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung – Annahmen | 52 |
| Tabelle 24: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung | 52 |
| Tabelle 25: Marktrisiko – Annahmen | 55 |
| Tabelle 26: Risikoverteilung – Marktrisiko | 56 |
| Tabelle 27: Zinsszenarien | 58 |
| Tabelle 28: Ausfallsrisiko – Annahmen | 59 |
| Tabelle 29: Ausfallsrisiko – Marktrisiko | 59 |
| Tabelle 30: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte - Gesamtunternehmen | 64 |
| Tabelle 31: Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen | 78 |

| | |
|--|----|
| Tabelle 32: Leben - Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II | 80 |
| Tabelle 33: Schaden und Unfall - Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II | 81 |
| Tabelle 34: Darstellung der Bewertungsunterschiede der sonstigen Verbindlichkeiten | 86 |
| Tabelle 35: Bedeckungssituation zum 31.12.2017 und zum 31.12.2016 | 88 |
| Tabelle 36: Eigenmittel nach Solvency II | 89 |
| Tabelle 37: Risikozusammensetzung | 90 |
| Tabelle 38: Zusammensetzung MCR | 91 |

Abkürzungsverzeichnis

| Abkürzung | Bezeichnung |
|-----------------------|--|
| Abs. | Absatz |
| AM | Asset Management |
| AR | Aufsichtsrat; Mitglieder des Aufsichtsrates |
| Art. | Artikel |
| AVÖ 2008-P | Aktuarsvereinigung Österreichs: Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler |
| BE | Best Estimate |
| bzw. | beziehungsweise |
| CF | Compliance-Funktion |
| Co | Abteilung Controlling |
| DT | deferred taxes = latente Steuern |
| EIOPA | Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung |
| etc. | et cetera = und so weiter |
| FMA | Finanzmarktaufsicht |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GV | Gesamtvorstand |
| GZ | Geschäftszahl |
| I3J | Insurance3000Java = Bestandsverwaltungssystem der ÖBV |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| inkl. | Inklusive |
| IR | Interne Revision |
| JAB | Jahresabschluss |
| JFX | Jourfix |
| LAC | Loss absorption capacity |
| LOB | „Line of business“ = wesentliche Geschäftsbereiche |
| MCR | Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement) nach Solvency II |
| ÖBV | Österreichische Beamtenversicherung, VVaG |

| Abkürzung | Bezeichnung |
|--------------------|---|
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment = regelmäßige (jährliche) Beurteilung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätssituation |
| PUC-Methode | Projected Unit Credit (PUC) Methode |
| QRT | quantitative reporting templates (quantitative Meldebögen) |
| RÄG | Rechnungslegungsänderungsgesetz |
| RLZ | Risikolose Zinskurve |
| RM | Risikomanagement |
| RRL | EU-Rahmenrichtlinie („Solvency-II-Richtlinie“) = Rahmenrichtlinie 2009/138/EG |
| RSR | Regular Supervisory Reporting = Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung |
| RW | Rechnungswesen |
| SCR | Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement) nach Solvency II |
| SFCR | Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report) |
| SII | Solvency II |
| TEUR | Tausend Euro |
| TP | technical Provision (=versicherungstechnische Rückstellung) |
| UFR | Ultimate forward rate = langfristiges Zinsgleichgewicht |
| UGB | Unternehmensgesetzbuch |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz |
| VD | Vorstandsdirektion |
| VMF | Versicherungsmathematische Funktion |
| vt | versicherungstechnisch |
| vtR | versicherungstechnische Rechnung |
| VU | Versicherungsunternehmen |
| VVaG | Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit |
| z.B. | zum Beispiel |

Anhang I - Berichtsformulare (Templates)

- S.02.01.02 Bilanzpositionen
- S.05.01.02 Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro LOB
-
- S.05.02.01 Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro Land
- S.12.01.02 Angaben von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
- S.17.01.02 Angaben zu den Nichtleben vtR
- S.19.01.21 Veröffentlichung der Nichtlebensschäden in Form der Schadendreiecke
- S.22.01.21 Angaben zur Auswirkung der LGT und Übergangsmaßnahmen
- S.23.01.01 Angaben zu den Eigenmitteln einschließlich der Grundeigenmittel und Ergänzungskapital
- S.25.01.21 Angaben zum SCR unter der Verwendung der Standardformel
- S.28.02.01 Angaben zum MCR für alle Unternehmen, die Leben und Nichtleben betreiben

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

| | Solvabilität-II-Wert |
|--------------|----------------------|
| | C0010 |
| R0030 | 0 |
| R0040 | 21.807 |
| R0050 | 0 |
| R0060 | 27.657 |
| R0070 | 1.944.280 |
| R0080 | 281.620 |
| R0090 | 59.185 |
| R0100 | 10.841 |
| R0110 | 10.841 |
| R0120 | |
| R0130 | 1.006.411 |
| R0140 | 295.884 |
| R0150 | 710.527 |
| R0160 | |
| R0170 | |
| R0180 | 585.958 |
| R0190 | |
| R0200 | 265 |
| R0210 | 0 |
| R0220 | 92.761 |
| R0230 | 150.055 |
| R0240 | 2.788 |
| R0250 | 48 |
| R0260 | 147.218 |
| R0270 | -560 |
| R0280 | -560 |
| R0290 | |
| R0300 | -560 |
| R0310 | 0 |
| R0320 | 0 |
| R0330 | 0 |
| R0340 | 0 |
| R0350 | |
| R0360 | 1.076 |
| R0370 | 0 |
| R0380 | 7.508 |
| R0390 | 0 |
| R0400 | |
| R0410 | 31.368 |
| R0420 | 4.078 |
| R0500 | 2.280.030 |

Verbindlichkeiten

| |
|---|
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet |
| Bester Schätzwert |
| Risikomarge |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet |
| Bester Schätzwert |
| Risikomarge |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet |
| Bester Schätzwert |
| Risikomarge |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet |
| Bester Schätzwert |
| Risikomarge |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet |
| Bester Schätzwert |
| Risikomarge |
| Eventualverbindlichkeiten |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen |
| Rentenzahlungsverpflichtungen |
| Depotverbindlichkeiten |
| Latente Steuerschulden |
| Derivate |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) |
| Nachrangige Verbindlichkeiten |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten |
| Verbindlichkeiten insgesamt |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten |

| | Solvabilität-II-Wert |
|--------------|----------------------|
| | C0010 |
| R0510 | -13.527 |
| R0520 | |
| R0530 | |
| R0540 | |
| R0550 | |
| R0560 | -13.527 |
| R0570 | |
| R0580 | -18.712 |
| R0590 | 5.184 |
| R0600 | 1.729.650 |
| R0610 | 1.623 |
| R0620 | |
| R0630 | 1.623 |
| R0640 | 0 |
| R0650 | 1.728.027 |
| R0660 | |
| R0670 | 1.727.940 |
| R0680 | 87 |
| R0690 | 91.757 |
| R0700 | |
| R0710 | 90.909 |
| R0720 | 848 |
| R0740 | 0 |
| R0750 | 8.015 |
| R0760 | 21.889 |
| R0770 | 0 |
| R0780 | 90.915 |
| R0790 | |
| R0800 | |
| R0810 | |
| R0820 | 1.950 |
| R0830 | 608 |
| R0840 | 0 |
| R0850 | 15.000 |
| R0860 | 0 |
| R0870 | 15.000 |
| R0880 | 9.153 |
| R0900 | 1.955.410 |
| R1000 | 324.620 |

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|------------------------------|-------|------------------------------|-------|---------------------------|-------|--------------------------------------|-------|--------------------------------|-------|--|-------|--------------------------------------|-------|------------------------------------|-------|----------------------------------|-------|
| | Krankheitskostenversicherung | C0010 | Einkommensersatzversicherung | C0020 | Arbeitsunfallversicherung | C0030 | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | C0040 | Sonstige Kraftfahrversicherung | C0050 | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | C0060 | Feuer- und andere Sachversicherungen | C0070 | Allgemeine Haftpflichtversicherung | C0080 | Kredit- und Kautionsversicherung | C0090 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | 22.385 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | 4.389 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Netto | R0200 | | 17.996 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | 22.382 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | 4.389 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Netto | R0300 | | 17.994 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | 10.003 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | 2.439 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Netto | R0400 | | 7.564 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | 85 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | 0 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Netto | R0500 | | 85 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0550 | | 9.783 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rechtschutz versicherungsgeschäft) | | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt |
|--|--|-------|-------|-------|---|-------|-------|-------|--------|
| | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0200 | |
| | | | | | | | | | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | | | | | | 22.385 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | | | | | | | 4.389 |
| Netto | R0200 | | | | | | | | 17.996 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | | | | | | 22.382 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | | | | | | | 4.389 |
| Netto | R0300 | | | | | | | | 17.994 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | | | | | | 10.003 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | | | | | | | 2.439 |
| Netto | R0400 | | | | | | | | 7.564 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | | | | | | 85 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | | 0 |
| Netto | R0500 | | | | | | | | 85 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | | | | | | | 9.783 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | 9.783 |

| | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | | Gesamt |
|--|--|--|--|-----------------------------|---|---|-------------------------|--|-------|-------|---------|
| | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus | | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | C0270 | C0280 | |
| | | | | | Nichtlebensversicherungsverträgen im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von C0260) | | | | | |
| C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0300 | | | | | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | | |
| Brutto | RI1410 | 131.171 | 11.823 | 11.079 | | | | | | | 154.074 |
| Anteil der Rückversicherer | RI1420 | 21 | 0 | 8 | | | | | | | 29 |
| Netto | RI1500 | 131.150 | 11.823 | 11.071 | | | | | | | 154.044 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | | |
| Brutto | RI1510 | 131.358 | 11.823 | 11.081 | | | | | | | 154.262 |
| Anteil der Rückversicherer | RI1520 | 21 | 0 | 8 | | | | | | | 29 |
| Netto | RI1600 | 131.337 | 11.823 | 11.073 | | | | | | | 154.233 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | | |
| Brutto | RI1610 | 132.750 | 20.658 | 4.850 | 102 | | | | | | 158.360 |
| Anteil der Rückversicherer | RI1620 | | | | | | | | | | |
| Netto | RI1700 | 132.750 | 20.658 | 4.850 | 102 | | | | | | 158.360 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung | RI1710 | 592 | 26 | 37 | 0 | | | | | | 655 |
| Anteil der Rückversicherer | RI1720 | | | | | | | | | | |
| Netto | RI1800 | 592 | 26 | 37 | 0 | | | | | | 655 |
| Angefallene Aufwendungen | RI1900 | 37.496 | 1.955 | 2.512 | | | | | | | 41.963 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | | | | 41.963 |

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

| | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsländ |
|--|---------------|---|-------|-------|-------|-------|-------|---|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | |
| | | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | |
| R0010 | | | | | | | | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 22.385 | | | | | | 22.385 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 4.389 | | | | | | 4.389 |
| Netto | R0200 | 17.996 | | | | | | 17.996 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 22.382 | | | | | | 22.382 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 4.389 | | | | | | 4.389 |
| Netto | R0300 | 17.994 | | | | | | 17.994 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 10.003 | | | | | | 10.003 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 2.439 | | | | | | 2.439 |
| Netto | R0400 | 7.564 | | | | | | 7.564 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | 85 | | | | | | 85 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | 0 | | | | | | 0 |
| Netto | R0500 | 85 | | | | | | 85 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 9.783 | | | | | | 9.783 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | 9.783 |

| | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsländ |
|--|---------------|--|-------|-------|-------|-------|-------|---|
| | | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | |
| | | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | |
| R1400 | | | | | | | | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | 154.074 | | | | | | 154.074 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 29 | | | | | | 29 |
| Netto | R1500 | 154.044 | | | | | | 154.044 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | 154.262 | | | | | | 154.262 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 29 | | | | | | 29 |
| Netto | R1600 | 154.233 | | | | | | 154.233 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 158.360 | | | | | | 158.360 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | | | | | | |
| Netto | R1700 | 158.360 | | | | | | 158.360 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | 655 | | | | | | 655 |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | | | | |
| Netto | R1800 | 655 | | | | | | 655 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 41.963 | | | | | | 41.963 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | 41.963 |

Anhang I S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene | | | Sonstige Lebensversicherung | | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung) |
|---|--|---------------------------|--------|---|---|--------|---|--|--------------------------------------|---|
| | | C0020 | C0030 | Verträge ohne Optionen und Garantien C0040 | Verträge mit Optionen oder Garantien C0050 | C0060 | Verträge ohne Optionen und Garantien C0070 | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | | | | | | | | | | |
| Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | | | |
| | R0010 | | | | | | | | | |
| | R0020 | | | | | | | | | |
| | R0030 | 1.791.536 | | 0 | 90.909 | | 0 | 98.061 | | 1.980.506 |
| | R0080 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 |
| | R0090 | | | | | | | | | |
| | R0100 | 1.791.536 | | 0 | 90.909 | | 0 | 98.061 | | 1.980.506 |
| | R0110 | | 848 | | | 915 | | | | 18.478 |
| | R0120 | -161.657 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | -161.657 |
| | R0130 | -16.715 | | 0 | | -828 | | | | -17.543 |
| | R0200 | 1.629.879 | 91.757 | | | 98.148 | | | | 1.819.784 |

| | Krankenversicherung | | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang | Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) | Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) |
|---|---|---|---|--|--|--|
| | Verträge ohne Optionen und Garantien C0160 | Verträge mit Optionen oder Garantien C0170 | Verträge mit Optionen oder Garantien C0180 | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | | | | | | |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | | | | | | |
| Risikomarge | | | | | | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | |
| Risikomarge | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | |
| | R0010 | | | | | |
| | R0020 | | | | | |
| | R0030 | | | 1.625 | | 1.625 |
| | R0080 | | | 0 | | 0 |
| | R0090 | | | | | |
| | R0100 | | | 1.625 | | 1.625 |
| | R0110 | | | 15 | | 15 |
| | R0120 | | | -2 | | -2 |
| | R0130 | | | -15 | | -15 |
| | R0200 | | | 1.623 | | 1.623 |

Anhang I
S.17.01.02

Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes

berechnet
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
Schadenrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
Bester Schätzwert gesamt – brutto
Bester Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge

| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | | |
|---|------------------------------|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| R0010 | | | | | | | | | |
| R0050 | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| R0060 | | -31.357 | | | | | | | |
| R0140 | | -1.392 | | | | | | | |
| R0150 | | -29.965 | | | | | | | |
| R0160 | | 12.645 | | | | | | | |
| R0240 | | 832 | | | | | | | |
| R0250 | | 11.814 | | | | | | | |
| R0260 | | -18.712 | | | | | | | |
| R0270 | | -18.151 | | | | | | | |
| R0280 | | -5.184 | | | | | | | |
| R0290 | | | | | | | | | |
| R0300 | | 0 | | | | | | | |
| R0310 | | 0 | | | | | | | |

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | | |
|---|------------------------------|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| R0320 | | -13.527 | | | | | | | |
| R0330 | | -560 | | | | | | | |
| R0340 | | -12.967 | | | | | | | |

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Beste Schätzwert
 Prämienrückstellungen
 Brutto
 R0010 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
 R0050 Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
Schadenrückstellungen
 Brutto
 R0060 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
 R0140 Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
 R0150
Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 R0160 Beste Schätzwert
 R0240 Risikomarge
 R0250
Bester Schätzwert gesamt – brutto
 R0260
Bester Schätzwert gesamt – netto
 R0270
Risikomarge
 R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 R0290
 R0300 Beste Schätzwert
 R0310 Risikomarge

| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebensversicherungsv erpflichtunge n gesamt |
|---|----------|---|--|--|---|--|--|
| Rechtsschut zversicherung g | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproport ionale Krankenrück versicherung | Nichtproport ionale Unfallrückve rsicherung | Nichtproportiona le See-, Luftfahrt- und Transportrückver sicherung | Nichtproport ionale Sachrückver sicherung | |
| C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| R0010 | | | | | | | |
| R0050 | | | | | | | |
| R0060 | | | | | | | -31.357 |
| R0140 | | | | | | | -1.392 |
| R0150 | | | | | | | -29.965 |
| R0160 | | | | | | | 12.645 |
| R0240 | | | | | | | 832 |
| R0250 | | | | | | | 11.814 |
| R0260 | | | | | | | -18.712 |
| R0270 | | | | | | | -18.151 |
| R0280 | | | | | | | 5.184 |
| R0290 | | | | | | | |
| R0300 | | | | | | | 0 |
| R0310 | | | | | | | 0 |
| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebensv erpflichtunge n gesamt |
| Rechtsschut zversicherung g | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproport ionale Krankenrück versicherung | Nichtproport ionale Unfallrückve rsicherung | Nichtproportiona le See-, Luftfahrt- und Transportrückver sicherung | Nichtproport ionale Sachrückver sicherung | |
| C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| R0320 | | | | | | | -13.527 |
| R0330 | | | | | | | -560 |
| R0340 | | | | | | | -12.967 |

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 R0320 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt
 R0330 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt
 R0340

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
ungsjahr

Z0020 Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | Summe der Jahre | | |
|------|------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------------------|--------|--------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | | 10 & + | |
| Vor | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0170 | C0180 |
| N-9 | 1.098 | 2.936 | 1.414 | 325 | 79 | 3 | 11 | 0 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| N-8 | 1.165 | 2.800 | 1.348 | 305 | 78 | 9 | 1 | 1 | 2 | | | 2 | 5.709 |
| N-7 | 1.139 | 3.158 | 2.181 | 355 | 62 | 33 | 24 | 0 | | | | 0 | 6.953 |
| N-6 | 1.446 | 3.422 | 1.393 | 916 | 141 | 2 | 0 | | | | | 0 | 7.321 |
| N-5 | 1.000 | 2.872 | 3.034 | 721 | 146 | 106 | | | | | | 106 | 7.879 |
| N-4 | 1.205 | 3.443 | 1.757 | 311 | 115 | | | | | | | 115 | 6.832 |
| N-3 | 1.195 | 3.402 | 1.462 | 438 | | | | | | | | 438 | 6.497 |
| N-2 | 1.149 | 3.324 | 3.283 | | | | | | | | | 3.283 | 7.756 |
| N-1 | 1.167 | 3.627 | | | | | | | | | | 3.627 | 4.793 |
| N | 1.454 | | | | | | | | | | | 1.454 | 1.454 |
| | | | | | | | | | | | | 9.025 | 61.065 |
| | | | | | | | | | | | | | Gesamt |

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | Jahresende (abgezinste Daten) | | |
|------|------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|----------------------------------|--------|--------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | | 10 & + | |
| Vor | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 | C0360 | |
| N-9 | | | | | | | | | | | | 1 | |
| N-8 | | | | | | | | | 2 | 1 | | 1 | |
| N-7 | | | | | | | | 3 | 2 | | | 2 | |
| N-6 | | | | | | | 4 | 4 | | | | 4 | |
| N-5 | | | | | | 14 | 5 | | | | | 5 | |
| N-4 | | | | | 43 | 14 | | | | | | 14 | |
| N-3 | | | | 154 | 43 | | | | | | | 43 | |
| N-2 | | | 740 | 147 | | | | | | | | 147 | |
| N-1 | | 2.958 | 957 | | | | | | | | | 959 | |
| N | 7.853 | 3.186 | | | | | | | | | | 3.192 | |
| | 8.263 | | | | | | | | | | | 8.277 | |
| | | | | | | | | | | | | 12.645 | |
| | | | | | | | | | | | | | Gesamt |

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

| | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen | Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei Zinssätzen | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null | Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null |
|---|---|---|--|--|---|
| | C0010 | C0030 | C0050 | C0070 | C0090 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | R0010 1.807.880 | 179.217 | 0 | 2.693 | 0 |
| Basiseigenmittel | R0020 339.620 | -134.413 | 0 | -2.019 | 0 |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0050 339.620 | -134.413 | 0 | -2.019 | 0 |
| SCR | R0090 137.454 | 21.364 | 0 | 531 | 0 |
| Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0100 339.620 | -134.413 | 0 | -2.019 | 0 |
| Mindestkapitalanforderung | R0110 56.783 | 5.089 | 0 | 208 | 0 |

Anhang I S.23.01.01

Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der

Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|---------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | | | | | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u | 81.384 | 81.384 | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | | | | | |
| Überschussfonds | 17.149 | 17.149 | | | |
| Vorzugsaktien | | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | 226.087 | 226.087 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 15.000 | | 15.000 | 0 | 0 |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | 0 | | | | 0 |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | | | | | |

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die

Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|-------|---------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| R0010 | | | | | |
| R0030 | | | | | |
| R0040 | 81.384 | 81.384 | | | |
| R0050 | | | | | |
| R0070 | 17.149 | 17.149 | | | |
| R0090 | | | | | |
| R0110 | | | | | |
| R0130 | 226.087 | 226.087 | | | |
| R0140 | 15.000 | | 15.000 | 0 | 0 |
| R0160 | 0 | | | | 0 |
| R0180 | | | | | |
| R0220 | 0 | | | | |
| R0230 | | | | | |
| R0290 | 339.620 | 324.620 | 15.000 | 0 | 0 |
| R0300 | 0 | | | 0 | |
| R0310 | 0 | | | 0 | |
| R0320 | 0 | | | 0 | 0 |
| R0330 | 0 | | | 0 | 0 |
| R0340 | 0 | | | 0 | |
| R0350 | 0 | | | 0 | 0 |
| R0360 | 0 | | | 0 | |
| R0370 | 0 | | | 0 | 0 |
| R0390 | 0 | | | 0 | 0 |
| R0400 | 0 | | | 0 | 0 |
| R0500 | 339.620 | 324.620 | 15.000 | 0 | 0 |
| R0510 | 339.620 | 324.620 | 15.000 | 0 | |
| R0540 | 339.620 | 324.620 | 15.000 | 0 | 0 |
| R0550 | 339.620 | 324.620 | 15.000 | 0 | |
| R0580 | 137.454 | | | | |
| R0600 | 56.783 | | | | |
| R0620 | 2.4708 | | | | |
| R0640 | 5,981 | | | | |

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

| | C0060 |
|-------|---------|
| R0700 | 324.620 |
| R0710 | 0 |
| R0720 | 0 |
| R0730 | 98.533 |
| R0740 | |
| R0760 | 226.087 |
| R0770 | 0 |
| R0780 | 29.965 |
| R0790 | 29.965 |

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

| | Brutto- Solvenzkapitalanforderung | Vereinfachungen | USP |
|-------|--------------------------------------|-----------------|--------------|
| | C0110 | C0120 | C0090 |
| R0010 | 260.514 | | |
| R0020 | 4.756 | | |
| R0030 | 31.262 | | |
| R0040 | 26.441 | | |
| R0050 | | | |
| R0060 | -43.236 | | |
| R0070 | 0 | | |
| R0100 | 279.737 | | |

Marktrisiko

Gegenparteiausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände

nach Artikel 304

| | |
|--------------|----------|
| C0100 | |
| R0130 | 8.151 |
| R0140 | -105.490 |
| R0150 | -44.945 |
| R0160 | |
| R0200 | 137.454 |
| R0210 | |
| R0220 | 137.454 |
| R0400 | |
| R0410 | |
| R0420 | |
| R0430 | |
| R0440 | |

**Anhang I
S.28.02.01**

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

| | Nichtlebensversicherungstätigkeit | | Lebensversicherungstätigkeit | |
|--------------|-----------------------------------|-------|---------------------------------|--|
| | MCR _{(NL,NL)T} Ergebnis | | MCR _{(LL,L)T} Ergebnis | |
| | C0010 | C0020 | | |
| R0010 | 1.530 | 0 | | |

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

- Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
- Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
- Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Beistand und proportionale Rückversicherung
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

| | Nichtlebensversicherungstätigkeit | | Lebensversicherungstätigkeit | |
|--------------|---|--------|---|-------|
| | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 |
| R0020 | | | | |
| R0030 | 0 | 17.996 | | |
| R0040 | | | | |
| R0050 | | | | |
| R0060 | | | | |
| R0070 | | | | |
| R0080 | | | | |
| R0090 | | | | |
| R0100 | | | | |
| R0110 | | | | |
| R0120 | | | | |
| R0130 | | | | |
| R0140 | | | | |
| R0150 | | | | |
| R0160 | | | | |
| R0170 | | | | |

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
- Verpflichtungen aus index- und fondsgebunden Versicherungen
- Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
- Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Berechnung der Gesamt-MCR

| | C0130 |
|--------------|--------------|
| R0300 | 56.783 |
| R0310 | 137.454 |
| R0320 | 61.854 |
| R0330 | 34.363 |
| R0340 | 56.783 |
| R0350 | 6.200 |
| | C0130 |
| R0400 | 56.783 |

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

| | Nichtlebensversicherungstätigkeit | | Lebensversicherungstätigkeit | |
|--------------|-----------------------------------|---------|---------------------------------|--|
| | MCR _{(NL,NL)T} Ergebnis | | MCR _{(LL,L)T} Ergebnis | |
| | C0140 | C0150 | | |
| R0500 | 1.564 | 55.219 | | |
| R0510 | 3.785 | 133.669 | | |
| R0520 | 1.703 | 60.151 | | |
| R0530 | 946 | 33.417 | | |
| R0540 | 1.564 | 55.219 | | |
| R0550 | 2.500 | 3.700 | | |
| R0560 | 2.500 | 55.219 | | |

| | Nichtlebensversicherungstätigkeit | | Lebensversicherungstätigkeit | |
|--------------|--|-------|--|---------|
| | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) | | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) | |
| | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 |
| R0210 | 0 | | 1.534.795 | |
| R0220 | 0 | | 95.084 | |
| R0230 | 0 | | 90.909 | |
| R0240 | 1.623 | | 98.061 | |
| R0250 | | 0 | | 972.192 |

